

Nachhaltigkeitsprüfungen in CITES (NDFs)



Martin Rose,
im Auftrag des Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



lebensministerium.at



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Abkürzungsverzeichnis	ii
Definitionen	iii
Danksagungen	iv
1. Einleitung	1
2. Umsetzung von CITES in der EU	4
3. Richtlinien zur Durchführung einer NDF	6
3.1. Leitfaden der IUCN	6
3.2. NDF-Workshop	8
3.3. Leitfaden der EU	12
3.4. Leitfaden der CoP16	14
3.5. Erweiterte Methoden	15
3.6. Zusammenfassung der Indikatoren	16
4. Praktische Anleitung zur Durchführung einer NDF	17
4.1. Synonymabfrage und Antragsdaten-Kontrolle	20
4.2. Stellungnahmen der SRG	21
4.3. Handelsdaten-Interpretation	22
4.4. Literaturdaten	24
4.5. Kontakt zu den Behörden des Ursprungslandes	25
4.6. NDF-Entscheidung	26
5. Fallstudien	28
<i>Corallus caninus</i> LINNAEUS aus Guyana	28
<i>Galaxea fascicularis</i> LINNAEUS aus Indonesien	31
<i>Loxodonta africana</i> BLUMENBACH aus Botswana	35
<i>Psittacus erithacus</i> LINNAEUS aus Uganda	39
<i>Strombus gigas</i> LINNAEUS aus Kolumbien	42
<i>Dalbergia cochinchinensis</i> PIERRE aus Thailand	45
<i>Pericopsis elata</i> (HARMS) MEEUWEN aus der Demokratischen Republik Kongo	48
<i>Vanda javierae</i> D.TIU EX FESSEL & LÜCKEL von den Philippinen	51
Optimalprüfung für <i>Psittacus erithacus</i> aus Uganda	54
Optimalprüfung für <i>Pericopsis elata</i> aus der DR Kongo	62
6. Abschlussbemerkungen	72
Abbildungsverzeichnis	75
Tabellenverzeichnis	75
Bildnachweis	76
Literaturverzeichnis	77
Rechtstexte	82
Weblinks	83
Anhang	85

Abkürzungsverzeichnis

AC	Animals Committee
CBD	Convention on Biological Diversity
CIRCABC	Communication and Information Resource Centre for Administrations, Businesses and Citizens
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora
CoP	Conference of the Parties (bezieht sich hier immer auf CITES)
DR	Demokratische Republik
DRFC	Direction de Gestion Faunique et de Chasse (DR Kongo)
EG	Europäische Gemeinschaft
ETIS	Elephant Trade Information System
EU	Europäische Union
IOC	Intergovernmental Oceanographic Commission
ISSC-MAP	International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
MA	Management Authority
MEP	Maximum Estimated Production
MPSG	Medicinal Plant Specialist Group
MSY	Maximum Sustainable Yield
NDF	Non-Detriment Finding
Notif.	Notification
PC	Plants Committee
pers. Komm.	Persönliche/r Mitteilung/Kommentar
Prop.	Proposition
Res. Conf.	Resolution of the Conference of the Parties (CITES)
Rev.	Revision
SA	Scientific Authority
SRG	Scientific Review Group (Wissenschaftliche Prüfgruppe)
TRAFFIC	Trade Records Analysis of Flora and Fauna in Commerce
ü. NHN	über Normalhöhennull
UN	United Nations
UNEP	United Nations Environment Programme
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crimes

w	Weblink (die genannte Quellen ist im Weblinksverzeichnis zu finden)
WCC	World Conservation Congress
WCMC	World Conservation Monitoring Centre

Definitionen

Positive Entscheidung:

Einer internationalen Übereinkunft folgend wird bei einer NDF der Befund, dass der Handel mit einer Art nicht bestandsgefährdend ist, als positiv bezeichnet (vgl. CoP15 Doc.16.2.2 Annex A-C12; p. 7)

Verordnung:

Die Bezeichnung „Verordnung“ ohne Nr.-Zusatz wird in der vorliegenden Publikation immer für die „Verordnung (EG) Nr. 338/97 (zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 750/2013)“ verwendet.

Konvention:

Die Bezeichnung „Konvention“ ohne Zusatz wird in der vorliegenden Publikation immer für die „Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“ verwendet.

Die in dieser Publikation angegebenen Internetquellen wurden nach bestem Wissen und Gewissen vom Autor ausgewählt, aber es wird keine Verantwortung für die dortigen Inhalte übernommen.

Danksagungen

Mein Dank gilt den Behördenvertretern, die sich die Zeit genommen haben meine Fragen zu beantworten und Pierre Nikoyagize der mich bei der französischen Korrespondenz unterstützt hat. Des Weiteren möchte ich mich bei den Personen und Institutionen bedanken, die ihre Bilder zur Verfügung gestellt haben. Abschließend möchte ich mich bei Andreas Ranner (Burgenländische Landesregierung) Ulrich Schepp (Bundesamt für Naturschutz) und Prof. Michael Kiehn (Universität Wien) für die konstruktiven Kommentare zum Entwurf bedanken.

1. Einleitung

Im Jahr 1960 wurde von der „International Union for Conservation of Nature and Natural Resources“ (IUCN) festgestellt, dass der globale Artenhandel eine Bedrohung für einige Arten darstellt. Sie forderte daher in ihrer siebten Generalversammlung, dass jeder Staat Importbeschränkungen in Abstimmung mit den Exportregelungen der Ursprungsländer erlassen soll (IUCN 1960). Da dies ohne ein internationales Rahmenwerk von einzelnen Staaten jedoch kaum durchführbar ist, wurde in der achten Generalversammlung eine internationale Konvention zum Schutz bedrohter Arten gefordert (IUCN 1964). Von dieser Resolution leitet sich auch der spätere Name der „Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“ (CITES) ab, die am 03.03.1973 in Washington, D.C. unterzeichnet wurde und am 01.07.1975 in Kraft trat (Wijnstekers 2011, 34 pp.). In Artikel IV der Konvention wird dabei der Handel mit Arten geregelt, die in Anhang II gelistet sind. Als Bedingung einer Genehmigung für den Export dieser Arten wird vorausgesetzt, dass der Handel für das Überleben einer Art nicht schädlich ist. Der Handel soll, solange gewisse Standards befolgt werden und es zu keiner Übernutzung der Ressource kommt, nicht verboten, sondern nur reguliert und kontrolliert werden. Diese Grundidee von CITES beschreibt daher in anderen Worten die Idee der nachhaltigen Nutzung, wie sie 1987 von der Brundtland-Kommission vorgestellt wurde (UN 1987). Die wissenschaftlichen Prüfungen, ob ein Handel bestandsgefährdend ist oder nicht, sind die „non-detriment findings“ (NDFs) (Res. Conf.16.7). Die Durchführung dieser Prüfung ist theoretisch einfacher formuliert als praktisch umgesetzt, daher wurden 1992 erste wichtige Indikatoren vorgelegt und der Wunsch nach konkreten Hilfestellungen geäußert (Res. Conf.8.6). Dies wurde, nach einer Resolution zur Rolle der „Scientific Authority“ (SA) (Res. Conf.10.3), von der IUCN aufgegriffen und 2002 der Leitfaden von Rosser und Haywood veröffentlicht. Danach wurde sowohl vom „Plants Committee“ (PC) als auch vom „Animals Committee“ (AC) angemerkt, dass die Addis Abeba Prinzipien und Leitlinien (Secretariat of the CBD 2004) zwar nicht immer gültig sind, aber ebenfalls bei einer NDF berücksichtigt werden sollten. In der darauffolgenden Zeit wurden von weiteren Personen bzw. Personengruppen Ergänzungen und Änderungen vorgestellt (CITES-Secretariat 2013a^w). Es existieren daher mehrere Methoden und Vorgehensweisen zur Durchführung einer NDF (AC25 Doc.13).

Das biologische Konzept, welches hinter allen Überlegungen zur Durchführung einer NDF steht, ist der maximale Dauerertrag (maximum sustainable yield, MSY) (Townsend *et al.* 2009). Eine Population einer Art kann nicht unbegrenzt wachsen, wobei ein wichtiger Grund die innerartliche Konkurrenz um begrenzte Ressourcen ist. Mit der Größe einer Population verändert sich auch die Zuwachsrates. Grundsätzlich geht man davon aus, dass die Zuwachsrates bei einer mittleren Populationsgröße am höchsten ist, es gibt aber bei unterschiedlichen Organismen bzw. Organismengruppen auch Abweichungen von dieser Regel (vgl. Sibly and Hone 2002, Sibly *et al.* 2005). Diesen maximalen Zuwachs kann man ernten ohne den zukünftigen Fortbestand der Population zu gefährden – der maximale Dauerertrag (Townsend *et al.* 2009). Die beiden üblichen Regularien um den maximalen Dauerertrag nicht zu überschreiten sind feste Erntequoten und/oder ein festgelegter Ernteaufwand (z.B. feste Anzahl an Jagdtagen). Bei der Übertragung der Theorie in die Praxis müssen allerdings einige Dinge beachtet werden. So wird im Konzept des maximalen Dauerertrages nicht berücksichtigt, dass eine Population nicht aus identischen Individuen besteht und dass es Umweltschwankungen gibt (Townsend *et al.* 2009). Außerdem muss unterschieden werden, ob das Individuum im Lebensraum verbleibt oder daraus entfernt wird, tot oder lebendig (Leader-Williams 2002). Das Konzept des MSY ist dennoch weit verbreitet, da Kontrolle und Umsetzung relativ einfach sind.

Vollständige und belastbare Daten zu allen relevanten Bereichen, wie sie für die Ermittlung des MSY vorhanden sein müssen, liegen nur in den seltensten Fällen vor. Bei einer NDF handelt es sich daher häufig um eine Risikoanalyse für eine Art, bei der beurteilt wird, ob es eine nachhaltige Nutzung gibt. In letzter Konsequenz geht es dann um die Frage, wie groß die Gefahr einer vollständigen Ausbeutung einer Population bzw. des Aussterbens einer Art ist. Da bei CITES konkrete Entscheidungen gefällt werden müssen, ist es auch ein Abwägen zwischen dem Level des Risikos und der Verfügbarkeit von Informationen. Je höher das Risiko, desto besser und umfangreicher müssen die Informationen sein. Ist das Risiko relativ gering, ist es auch mit wenigen Informationen möglich eine Prüfung durchzuführen (CoP15 Doc.16.2.2). Die Einschätzung des Risikos hängt dabei auch von der Definition der „Gefährdung des Bestandes“ ab. Auf einer zweidimensionalen Skala liegt an einem Ende die Ansicht, dass eine Ernte nur dann ungefährlich für den Bestand ist, wenn es, in kurzen und langen Zeiträumen, keine Auswirkungen auf die Population gibt (z.B. Ernte eines gewissen Anteils der Blätter eines Baumes). Am anderen Ende liegt die Ansicht, dass eine Ernte

nachhaltig ist, wenn eine Population trotz starker Auswirkung genügend Individuen besitzt, um sich in mittel- bis langfristigen Zeiträumen zu erholen (z.B. Ernte von Tropenholz) (AC25 Inf.2). Durch den Charakter einer Risikoabschätzung gibt es bei jeder Prüfung einen gewissen Grad an Unsicherheit, dem die Methode gerecht werden muss.

In der vorliegenden Publikation werden die unterschiedlichen Methoden und Leitfäden vorgestellt und Hilfestellungen für die praktische Durchführung einer NDF gegeben. Dafür werden zunächst die wichtigen Unterschiede zwischen CITES und der EU Verordnung (EG) Nr. 338/97 erläutert (2. *Umsetzung von CITES in der EU*). Des Weiteren werden die unterschiedlichen Leitfäden zur Durchführung einer NDF angegeben und in einer Überblickstabelle zusammengefasst (3. *Richtlinien zur Durchführung einer NDF*). Im darauffolgenden Schritt wird eine praktische Anleitung zur Durchführung gegeben und in einem Schema dargestellt (4. *Praktische Anleitung zur Durchführung einer NDF*). Zum besseren Verständnis der praktischen Ausführung und Anforderungen werden abschließend acht unterschiedliche Fallbeispiele behandelt (5. *Fallstudien*). Dabei liegt der Fokus auf den Prüfungen die beim Import durchzuführen sind.

2. Umsetzung von CITES in der EU

Die EU ist derzeit (Stand: November 2013) noch kein Mitglied von CITES. Die rechtliche Grundlage, welche einen Beitritt der EU ermöglicht, das „Gaborone Amendment“, tritt am 29.11.2013 in Kraft (Notif. 2013/045). Der Beitritt der EU zur Konvention wird daher vermutlich in absehbarer Zeit erfolgen. Zur Umsetzung von CITES wurde von der EU eine Verordnung erlassen, Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates (zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 750/2013). Die Verordnung ist zwar stark an CITES orientiert, jedoch gibt es einige Änderungen. Gemäß CITES Artikel XIV handelt es sich dabei aber ausschließlich um strengere Regelungen.

Die Verordnung regelt die Ein- und Ausfuhr in die Gemeinschaft der EU (Art. 4 und Art. 5). Dabei gelten Bescheinigungen und Genehmigungen, die von einem Mitgliedsstaat der EU ausgestellt werden, in der gesamten Gemeinschaft (Art. 11). Davon unberührt sind strengere Regelungen eines einzelnen EU-Mitgliedsstaates. Durch die Verordnung ergeben sich für die EU-Mitgliedsstaaten vier wichtige Änderungen in Bezug auf die Anwendung von CITES.

Die Änderungen betreffen:

- eine teilweise veränderte Listung der Arten in den Anhängen (1).
- eine Abstimmung mit anderen EU-Staaten (2).
- einen stärkeren Durchsetzungsmechanismus (3).
- veränderte Bedingungen für die Ausstellung von Genehmigungen (4).

(1): Grundsätzlich wurde von der EU die Listung der Arten in den Anhängen von CITES übernommen. Allerdings sind diese, um eine Verwechslung zu vermeiden, mit Buchstaben anstatt mit Zahlen gekennzeichnet. Besonders in Bezug auf die europäischen Arten gibt es aber einige Änderungen, da die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie umgesetzt wurden. Da nur strengere Regelungen möglich sind, können Arten nur zusätzlich aufgenommen oder einer höheren Schutzkategorie, im Vergleich zu CITES, zugeordnet werden. Eine Ausnahme stellen Arten dar, für die die EU-Staaten einen Vorbehalt bei CITES angemeldet haben. Die Kriterien, nach denen eine Aufnahme in einen der Anhänge erfolgt, sind in Artikel 3 festgelegt.

(2): Die Ablehnung einer Genehmigung muss von den anderen Mitgliedsstaaten anerkannt werden, sofern sie, den Bestimmungen der Verordnung folgend, rechtmäßig erfolgte (Art. 6). Jeder Mitgliedsstaat hat jedoch die Möglichkeit, sofern neue Fakten vorliegen oder sich die Umstände signifikant geändert haben, eine andere Entscheidung zu treffen. Diese muss

umgehend der Kommission mitgeteilt werden, welche dann die anderen Mitgliedsstaaten konsultiert (Art. 6). Dieses Vorgehen stellt sicher, dass es zu einer einheitlichen Umsetzung der Verordnung in der EU kommt.

(3): In Artikel 16 werden die Verstöße aufgeführt, die mit Sanktionen geahndet werden müssen. Die Festlegung des Strafmaßes erfolgt durch jeden Mitgliedsstaat selbst. In Österreich ist dies im Artenhandelsgesetz (ArtHG2009) festgeschrieben.

(4): Die in Bezug auf das vorliegende Werk wichtigste Änderung betrifft die Bestimmungen und Voraussetzungen für die Erteilung von Genehmigungen. So wird für Arten des Anhangs B auch eine Einfuhrgenehmigung benötigt, welche eine NDF voraussetzt (Art. 4.2). Des Weiteren gibt es in der EU die Wissenschaftliche Prüfgruppe („Scientific Review Group“, SRG), die Anträge auf Genehmigungen prüft. Deren Stellungnahmen sind für alle Mitgliedsstaaten bindend. Allerdings kann die SA eines jeden Mitgliedstaates eine erneute Begutachtung fordern, sofern eine neue Datenlage vorliegt (Art 4.6).

Ausführliche Informationen zu den gesetzlichen Regulierungen des Handels mit der Tier- und Pflanzenwelt in der EU gibt „European Commission and TRAFFIC“ (2013).

3. Richtlinien zur Durchführung einer NDF

3.1. Leitfaden der IUCN

Die Informationen aus diesem Kapitel stammen, wenn nicht anders angegeben, aus Rosser und Haywood (2002).

Zur Durchführung einer NDF wurde von der IUCN im Jahr 2002 ein Leitfaden veröffentlicht, um in allen CITES-Mitgliedsstaaten eine einheitliche und besser vergleichbare Beurteilung der Sachverhalte zu ermöglichen. Dieser Leitfaden ist bis heute das Basiswerk zur Durchführung einer NDF und wird im Folgenden vorgestellt. Für Spezialfälle und bestimmte Details gibt es allerdings einige Änderungen, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden. Von Rosser und Haywood (2002) wird im Leitfaden ein zweistufiges System beschrieben. Bei der ersten Prüfung werden dabei in einer vereinfachten und zeitsparenden Weise die eindeutig positiven Befunde identifiziert.

Ein Befund kann für Tiere (Bezugspunkt: Art) nur dann positiv ausfallen wenn es:

- ausschließlich einen gut regulierten Handel mit Zuchten aus Gefangenschaft gibt.
- ausschließlich einen gut regulierten Handel mit Tierprodukten gibt, deren Ernte nicht zum Tod führt und Auswirkungen und Ausmaß der Ernte gut quantifizierbar sind.
- ausschließlich eine gut regulierte Bewirtschaftung gibt (z.B. Trophäenjagd), wobei Auswirkungen und Ausmaß der Ernte gut quantifizierbar sind.

Ein Befund kann für Pflanzen (Bezugspunkt: Population) nur dann positiv ausfallen wenn es:

- ausschließlich einen gut regulierten Handel mit künstlich vermehrten Pflanzen gibt.
- ausschließlich einen gut regulierten Handel mit Pflanzenteilen gibt, deren Ernte nicht zum Absterben der Pflanze führt (Früchte, Blüten, Samen oder Blätter) und Auswirkungen und Ausmaß der Ernte gut quantifizierbar sind.

Wenn ein Individuum aus der Wildnis bei der Ernte getötet wird, z.B. Holzernte, kann die erste Prüfung nicht positiv ausfallen, mit Ausnahme der gut regulierten Bewirtschaftung bei Tieren. Ist die erste Prüfung negativ muss die zweite Prüfung durchgeführt werden.

Die zweite Prüfung ergibt ein differenzierteres Bild des Gefährdungspotentials durch den Handel. Sie besteht aus sieben Kategorien mit insgesamt 26 Indikatoren, die mindestens für jede Art und jedes Land, gegebenenfalls aber auch für Populationen oder Teilpopulationen geprüft werden. Für jeden Indikator gibt es eine fünfteilige Bewertungsskala, wobei die erste Stufe für ein geringes Gefährdungspotential und die fünfte für ein hohes

Gefährdungspotential steht. Besteht bei einem Indikator die Möglichkeit, dass die Datenlage schlecht oder unsicher ist, wird dies immer der fünften Stufe zugeordnet.

Die sieben Kategorien sind:

- Biologische Charakteristika
- Nationaler Status
- Erntemanagement
- Kontrolle der Ernte
- Monitoring der Ernte
- Vorteile durch Ernte
- Schutz vor Ernte

Dabei ist ausschließlich die Kategorie „Biologische Charakteristika“ mit vier Indikatoren spezifisch für Tiere bzw. Pflanzen. Alle anderen Indikatoren sind sowohl für Tiere als auch Pflanzen gültig. Die Checkliste mit den einzelnen Indikatoren für jede Kategorie befindet sich im Anhang 2. Die Ergebnisse, Angabe der Stufe für jeden Indikator, können dann graphisch dargestellt werden, wobei eine gefüllte Netzgraphik die übliche Darstellungsform ist (Abbildung 1). Die graphische Form dient vor allem einer übersichtlichen und leicht zu erfassenden Darstellung der Ergebnisse. Dies ist nur sinnvoll, wenn auch alle abgefragten Indikatoren geprüft werden. Die Bewertungsskala und Darstellungsform wurden in späteren Leitfäden allerdings nicht mehr aufgegriffen.

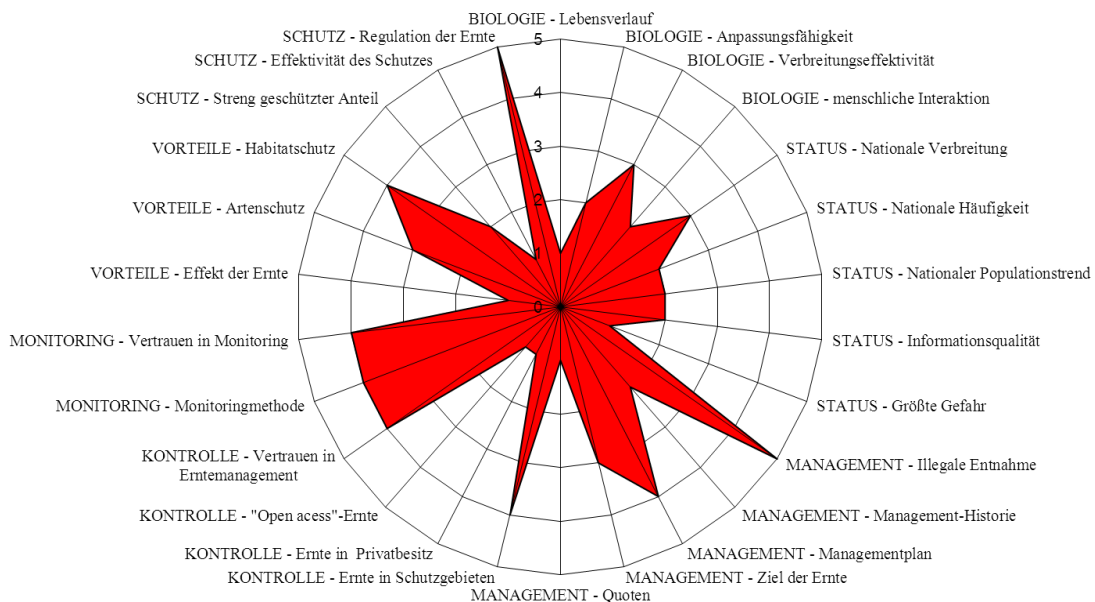


Abbildung 1: Beispielhafte graphische Auswertung einer NDF

Graphische Darstellung einer NDF für Tiere (*Python curtus* für Indonesien). Die Daten stammen aus einem Fallbsp. von Rosser und Haywood (2002) mit punktuellen Änderungen aus Kasterine *et al.* (2012) auf Grund taxonomischer Änderung der Art *P. curtus*, die im Jahr 2004 von CITES anerkannt wurden.

Download Leitfaden (Sprache: Englisch) (Stand: November 2013):

http://data.iucn.org/themes/ssc/our_work/wildlife_trade/citescop13/CITES/guidance.htm

3.2. NDF-Workshop

Die Informationen aus diesem Kapitel stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den zusammenfassenden Dokumenten PC18 Doc.14.1 und CoP15 Doc.16.2.2.

Im Jahr 2008 gab es einen internationalen Workshop zu NDFs in Cancun, auf dem die Anwendung des Leitfadens der IUCN besprochen wurde und Änderungen für die Praxis vorgeschlagen wurden. Bei den Ergebnissen des Workshops ist zu beachten, dass sich die Ergebnisse auf NDFs für den Export beziehen, die grundsätzlichen Aussagen können aber auch auf eine NDF für den Import angewendet werden. Für den Workshop wurde eine Formatvorlage für die Verwendung bei den Fallbeispielen festgeschrieben. Diese Vorlage wird in der vorliegenden Publikation bei den Optimal-Fallstudien berücksichtigt (5. *Fallstudien*).

Während des Workshops wurden weitere Indikatoren diskutiert, welche grundsätzlich oder nur in Spezialfällen zu berücksichtigen sind. Diese werden im Folgenden vorgestellt. Die Gliederung der neuen Indikatoren folgt der Einteilung des IUCN-Leitfadens, es gibt aber auch einige neue Kategorien. Für die neuen Indikatoren gibt es keine fünfteilige Bewertungsskala mehr, die jeweilige Beurteilung erfolgt nach Ermessen der bearbeitenden Person.

Allgemeine Indikatoren

Bevor eine NDF durchgeführt wird muss geklärt werden, ob die Identität der Art geklärt ist und ob die Antragsdaten plausibel sind bzw. stimmen können. Ohne diese Vorbedingung macht die Durchführung einer NDF keinen Sinn. Des Weiteren darf man sich nicht nur auf den internationalen Handel beschränken, sondern muss den gesamten Einfluss berücksichtigen. Dazu gehören Ernte für den Binnenmarkt (bzw. Selbstversorgung) und alle anderen Faktoren, die die Mortalität einer Population erhöhen können. Dabei ist zu beachten, dass die Unabhängigkeit der Informationen gewährleistet ist. Im Zweifelsfall sollten daher Daten von Nutzern und Schützern berücksichtigt werden. Aus rechtlichen und praktischen Gründen wird die Prüfung, ob der Handel bestandsgefährdend ist, häufig nur auf die Populationen eines Landes bezogen. Allerdings sollte auch der potentielle Einfluss auf andere Populationen berücksichtigt werden, besonders bei Fischbeständen und wandernden Tierarten mit großem Radius (z.B. Vögel). Der internationale Status einer Art kann daher ebenfalls eine Rolle spielen. Allerdings muss auch eine mögliche, gut regulierte, nachhaltige Nutzung berücksichtigt werden, da sich diese positiv auswirken kann (vgl. Hutton 2002).

Biologische Charakteristika

Neben den im IUCN-Leitfaden genannten biologischen Charakteristika gibt es noch weitere Indikatoren, die einen Einfluss haben können. Eine sehr wichtige Frage ist die Bedeutung einer Art für ein Ökosystem und die Folgen, wenn sie daraus entfernt wird. In dem IUCN-Leitfaden wird diese Frage ganz bewusst ausgelassen, wobei zwei wichtige Gründe angeführt werden. Zum einen spielt sie in einer engen Auslegung keine direkte Rolle für die Gefährdung einer Art. Zum anderen ist sie für die große Mehrzahl der Arten nicht zu beantworten, weil die dafür notwendigen Informationen fehlen (Leader-Williams 2002). Die allgemeine Regenerationsfähigkeit wurde für Pflanzen schon als Indikator in dem IUCN-Leitfaden festgehalten. Zusätzlich ist aber auch die Regeneration der geernteten Struktur (z.B. Blätter) von großer Bedeutung bei Pflanzen. Auch die „Fähigkeit“ einer Art ein früher besiedeltes Gebiet wieder zu besiedeln spielt eine Rolle, was bei Tieren auch mit dem Aktionsradius einer Art zusammenhängt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die biologischen Daten vor allem für die kritischen Lebensphasen von Bedeutung sind. Eine Lebensphase ist, in diesem Kontext, für einen Organismus kritisch, wenn eine Ernte besonders starke Auswirkung hat. So kann in einer bestimmten Lebensphase die natürliche Sterblichkeit oder Habitatspezialisierung besonders hoch sein (McGough and Khayota 2008, Sant and Vasconcelos 2008).

Nationaler Status

Neben den wichtigen Daten über Größe und Verbreitung einer Population bzw. Art spielt die Struktur innerhalb einer Population ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Population wird stark von der Altersstruktur, dem Geschlechterverhältnis und der genetische Diversität beeinflusst.

Erntemanagement und Handel

Eine Reihe von Indikatoren betreffen das Erntemanagement und den Handel. Diese können allgemein oder speziell formuliert sein. Allgemein formuliert geht es um die Frage, wie das Management und der Schutzstatus der Art aussehen. Daran orientieren sich dann speziellere Indikatoren.

Zu Beginn steht die Frage, ob die Teilnahme an der Ernte durch irgendeine Form von Lizenzen reglementiert ist. Der Erntezeitpunkt und die Art und Weise der Ernte sind ebenfalls von Bedeutung. So spielt es eine wichtige Rolle in welcher Lebensphase eines Individuums

die Art beerntet wird und ob es Beschränkungen bei der Größe oder dem Geschlecht des Individuums gibt. Auch eine Einschränkung der Erntezeiten und –areale, sowie der genehmigten Ausrüstung sind möglich. Die Einstufung der Ernte hängt des Weiteren davon ab, ob das Individuum getötet bzw. aus dem Habitat entfernt wird, oder ob es im Habitat verbleibt. In einem weiteren Schritt muss dann geprüft werden, ob durch die Ernte andere Individuen oder Arten geschädigt werden (Bsp. Holzernte).

Die Handelsstatistik bietet dann einen Überblick über Art und Menge der gehandelten Produkte einer Art. Dabei muss beachtet werden, welchen Wert dieses Produkt im Handel besitzt und wie groß die Nachfrage im Vergleich zum Angebot ist. Gerade beim Angebot muss allerdings beachtet werden, ob eine Population durch mehrere Staaten oder nur von einem Staat genutzt wird, was besonders bei marinen Arten bedeutsam ist.

Weitere Faktoren

Neben den genannten Indikatoren wird die Gefährdung einer Population oder Art noch von weiteren Faktoren bestimmt, die berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören Habitatdegradation/-verlust, Verschmutzung und der Einfluss invasiver Arten. Faktoren, die sich nur bedingt direkt beeinflussen lassen wie Krankheiten, Wettereinflüsse und die Folgen des Klimawandels, spielen ebenfalls eine Rolle.

NDF für Individuen, die nicht aus der Wildnis stammen

Der eigentliche Gegenstand einer NDF sind Individuen und deren Produkte, die aus der Wildnis stammen. Allerdings stellen sich auch bei Individuen, die aus einer nicht natürlichen Quelle stammen (z.B. Zucht in Gefangenschaft, künstliche Vermehrung, Einfuhr von außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes) Fragen, die in Zusammenhang mit einer NDF stehen. Des Weiteren werden für Arten des Anhangs A aus Gefangenschaft und künstlichen Quelle in der EU die Vorschriften für Anhang B angewendet (EU-Verordnung Art. 7.1(a)). Einige Indikatoren sind dabei identisch (z.B. Kontrolle der Antragsdaten und das Management), andere Indikatoren spielen dafür keine Rolle. Einige spezielle Indikatoren kommen hinzu. Zwei wichtige Fragen sind der Ursprung des Gründerbestandes und der Einfluss dieses Handels auf den in situ Schutz, da dadurch auch die Wildpopulationen direkt beeinflusst werden (vgl. Res. Conf. 11.11 Rev.15). Der Einfluss kann sowohl positiv sein, wenn die Wildpopulationen entlastet werden, als auch negativ, wenn es zu einem Handel von Wildnisindividuen unter dem Herkunftsnachweis der künstlichen Quelle kommt. Darüber

hinaus spielen das Areal der Anlage (Habitatverlust), das Design der Anlage und die Behandlung der Individuen (z.B. Schädlingsbekämpfung) eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist es von großer Bedeutung, wie gut sich die Arten und Individuen bestimmen und von Wildnisindividuen unterscheiden lassen (CoP16 Inf.11).

Webseite des Workshops (Sprache: Englisch) (Stand: November 2013):

http://www.conabio.gob.mx/institucion/cooperacion_internacional/TallerNDF/taller_ndf.html

3.3. Leitfaden der EU

Die Informationen aus diesem Kapitel stammen, wenn nicht anders angegeben, aus EU (2013a).

Die EU hat einen Leitfaden erarbeitet, in dem die Aufgaben der SA und SRG erläutert und präzisiert werden. Darin sind die Kategorien und Indikatoren aufgelistet, die bei der Durchführung einer NDF berücksichtigt werden sollen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nicht alle Indikatoren bei jeder Prüfung relevant sind, da sich diese Liste auf die Arten von Anhang A und B sowie auf Export und Import bezieht. Außerdem ist sie sowohl für SAs als auch die SRG gültig. Die Indikatoren sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: NDF-Indikatoren aus dem EU-Leitfaden

Indikatoren aus dem EU-Leitfaden, die bei einer NDF berücksichtigt werden müssen, sortiert nach Kategorien.

<i>Kategorie</i>	<i>Indikatoren</i>		
Arten-Charakteristika	Lebensverlauf Charakteristika	Verbreitung	Anpassungs- fähigkeit an das Habitat
	Migration	Sterblichkeitsrisiko zwischen Fang und Export	
Biologischer Status	Häufigkeit	aktuelle Verbreitung (und Verteilung zwischen Verbreitungsstaaten)	
	Trend	Qualität der Daten	
Ernte-Charakteristika	Art und Weise der Ernte	Volumen	Qualität der Daten
	Trend	Segment der Population (Alter, Geschlecht etc.)	
Managementregime	Landtypen	Besitzverhältnisse	Effektivität
	% Ernte vs. effektiv geschützt	Ziele	
Vorteile für Naturschutz	Art/Habitat	andere Vorteile für den Naturschutz	lokale Vorteile
	andere Vorteile		
Monitoring	Population	Entnahme	Feedback
Aktuelles oder zukünftig erwartetes Handelniveau	Handelsgeschichte	Freiwillige Exportquoten	Nachfrage in EU
	Nachfrage von Ersatzindividuen (bei Arten mit geringer Überlebenswahrscheinlichkeit)		

Im Leitfaden werden ebenfalls einige Punkte genannt, die auf die weiteren Faktoren des Naturschutzes eingehen, die bei der Importentscheidung berücksichtigt werden sollen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um Beispiele und keine vollständige Liste handelt.

- Empfehlungen des AC und PC
- Ernsthafte Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Angaben auf der Exportgenehmigung
- Unglaubliche Angaben zur Länge des Aufenthaltes in einem Drittland vor Re-Export
- Unrealistische Angaben zur Zucht oder künstlichen Vermehrung bzw. Auftreten einer Diskrepanz in den Detailangaben

Download der EU Guidelines für SA und SRG (Sprache: Englisch) (Stand: November 2013):

<http://ec.europa.eu/environment/cites/pdf/srg/guidelines.pdf>

3.4. Leitfaden der CoP16

Die Informationen aus diesem Kapitel stammen, wenn nicht anders angegeben, aus Res. Conf.16.7.

Auf der CoP16 wurde eine Resolution verabschiedet, Res. Conf.16.7, die in einem offiziellen CITES-Dokument die Anforderungen einer NDF zusammenfasst. Dabei wird deutlich darauf hingewiesen, dass, auf Grund der sehr unterschiedlichen Taxa, die Betrachtung sehr flexibel sein muss. Die eindeutige Artidentifizierung ist daher im Vorfeld einer Prüfung sehr wichtig. Es werden in der Resolution acht grundsätzliche Faktoren genannt, die eine Rolle spielen können:

- Biologie und Lebensverlauf der Art
- Verbreitungsgebiet
- Struktur, Status und Trend der Population
- Bedrohungen
- historische und aktuelle Muster der Ernte und Sterblichkeit (Art und Weise der Ernte)
- adaptive Managementmaßnahmen (1)
- Monitoring
- Schutzstatus

(1): Als Reaktion auf Unsicherheiten, müssen die Managementmaßnahmen auch einen Erkenntnisgewinn liefern und auf Basis dieser neuen Informationen regelmäßig angepasst werden (“lessons learned“). So müssen z.B. Erntedaten gespeichert, regelmäßig ausgewertet und die Maßnahmen dahingehend überarbeitet und angepasst werden (vgl. CoP16 Inf.11). Dieses Vorgehen sollte auch im Managementplan festgehalten sein. Ein adaptives Management kann dabei auch sehr erfolgreich von lokalen Bevölkerungsteilen übernommen werden, welche in einem entsprechenden Gebiet leben (WCC-2012-Res-092).

Das Vorhandensein von adaptiven Managementmaßen und eines Monitorings bilden den Kern einer NDF und sind besonders wichtig für die Beurteilung eines Sachverhaltes. Neben der unterschiedlichen Relevanz von Indikatoren bei verschiedenen Taxa, muss auch eine unterschiedliche Herkunft berücksichtigt werden. Für Individuen, die nicht aus der Wildnis stammen, können weniger strenge Vorgaben gelten als für Individuen aus der Wildnis.

3.5. Erweiterte Methoden

Es gibt eine spezielle Methodik zur nachhaltigen Nutzung von Heil- und Aromapflanzen, das ISSC-MAP (MPSG 2007). Die grundsätzlichen Indikatoren bleiben dabei identisch, allerdings wird beim Management expliziter aufgeführt, welche Dinge zu berücksichtigen sind. So müssen Managementprozesse sowohl genau definiert, als auch praktisch durchführbar sein und zum weiteren spezielle Gebiete berücksichtigen. Wichtig ist zudem, dass diese Pläne regelmäßig kontrolliert und überarbeitet werden müssen, da sich politische und biologische Grundvoraussetzungen sehr schnell ändern können. Das Monitoring muss daher alle Punkte beinhalten, die im Managementplan festgehalten sind.

An den vorangegangenen Methoden wird von den Exportbehörden kritisiert, dass die Methode relativ aufwändig ist, aber keinerlei Hilfestellung bei der Setzung von Managementmaßnahmen ist, da es sich in erster Linie um eine Risikoanalyse handelt. Am Beispiel von Adlerholz wurde eine weitere Methode entwickelt, da es sich dabei um wirtschaftlich wichtige Arten mit einem komplexen Management handelt. Die Überprüfung erfolgt dabei in sieben Kategorien (PC17 Inf. 4):

- Taxonomische Ebene der Überprüfung (Gattung, Artengruppe oder Art)
- Betrachtung von Exportquoten (lokal und national)
- Schätzung bzw. Erörterung von wichtigen wissenschaftlichen Basisdaten, die für ein Management wichtig sind. Dazu gehören unter anderem Individuenzahl, potentiell und aktuelles Verbreitungsgebiet und die Habitatqualität
- Daten von Industrievertretern (z.B. Anzahl der Erntebetriebe, Entwicklung des Handels, aktuelle Erntegebiete und Anzahl der involvierten Parteien)
- Daten, die Rückschlüsse auf den Handel zulassen (z.B. Preisentwicklung, Qualität des Adlerholzes, Erfüllung von Quoten und die Teilnahme ausländischer Erntebetriebe)
- Schätzung des nachhaltigen Exportvolumens unter Berücksichtigung des illegalen Handels
- Entwicklung von Managementmaßnahmen

3.6. Zusammenfassung der Indikatoren

Aus den vorgestellten Leitfäden ergibt sich eine Tabelle mit insgesamt 86 Indikatoren (*Anhang 1*), die allerdings nie alle gleichzeitig geprüft werden müssen. Eine ähnliche, aber nicht identische Zusammenstellung gibt es von Schippmann (2008). Eine Berücksichtigung des Großteiles der Punkte muss im Optimalfall einer NDF geschehen. Für diese „Optimalprüfung“ ist in der Praxis häufig nicht genügend Zeit vorhanden. In der Tabelle sind daher die wichtigsten Indikatoren hellgrau markiert, diese sind unbedingt notwendig und müssen auch in einer „Minimalprüfung“ berücksichtigt werden. Die Minimalfaktoren sind:

- Korrektheit der Antragsdaten (Plausibilität der Angaben)
- Nationale Verbreitung und Häufigkeit
- Managementplan und Quoten (unter Berücksichtigung des Schutzstatus)
- Monitoring (Methode, abgedeckte Bereiche und Vertrauen in Monitoring)
- Handelsstatistik (erlaubt Rückschlüsse auf die Handelsdynamik)

Je komplexer der Fall, desto mehr Indikatoren müssen berücksichtigt werden. Wichtige biologische Charakteristika, welche die Lebensweise eines Organismus beschreiben, sind dabei notwendig um die Population, die Ernte und die Relation zwischen den beiden bewerten zu können. Welche dies sind hängt vom Organismus ab, so ist bei Korallen z.B. die Wuchsgeschwindigkeit von Bedeutung. Bei der Liste der Minimalfaktoren ist zu beachten, dass eine Prüfung der Stellungnahmen der SRG (4.2. *Stellungnahmen der SRG*) oder Feststellung eines eindeutig positiven Befundes (4.3. *Handelsdaten-Interpretation*), den Prozess deutlich verkürzen und vereinfachen können. Der methodische Unterschied und Umfang zwischen Optimum und Minimum muss berücksichtigt werden und wird auch in der vorliegenden Publikation abgebildet.

4. Praktische Anleitung zur Durchführung einer NDF

Das Ziel der in diesem Kapitel vorgestellten Durchführung einer NDF ist es, in einer möglichst zeitsparenden Art und Weise zu einem Ergebnis zu kommen. Die sechs Arbeitsschritte sind daher so aufgebaut, dass unnötige Arbeit vermieden und schnell ein fundiertes, gut begründbares Ergebnis geliefert wird. Es gibt dafür zunächst drei zentrale Fragen, die die Prüfung abkürzen können:

1. Sind die Antragsdaten plausibel?

(Kann nur eine schnelle Negativ-Entscheidung liefern)

2. Gibt es eine aktuelle SRG-Stellungnahme der gefolgt werden kann?

(Kann eine schnelle Positiv- oder Negativ-Entscheidung liefern)

3. Ist das Ergebnis eindeutig positiv?

(Kann nur eine schnelle Positiv-Entscheidung liefern)

Die Korrektheit von Antragsdaten und das Vorliegen einer gültigen Exportgenehmigung bedeuten nicht automatisch den nachhaltigen Handel einer Art nach den Vorgaben der EU-Verordnung. Bei fehlenden oder falschen Antragsdaten, kann das Verfahren allerdings schon an dieser Stelle mit einem negativen Befund beendet werden. Wenn eine aktuelle SRG Stellungnahme vorliegt, kann das Ergebnis sowohl negativ als auch positiv sein. Wenn für eine Art eine „no opinion“ Stellungnahme der SRG vorliegt, hängt die weitere Vorgehensweise von der Variante ab, die bei der Stellungnahme angegeben ist (4.2. *Stellungnahmen der SRG*). Die Erkennung einer eindeutigen Positiv-Entscheidung geschieht nach den Kriterien, die von Rosser und Haywood (2002) beschrieben wurden (3.1. *Leitfaden der IUCN*). Wenn keine dieser drei Fragen zu einem schnellen Ergebnis führt, muss eine vollständige Prüfung durchgeführt werden. An Hand von Literaturdaten, sowie Kontakt zu den Behörden des Exportlandes und Experten, müssen dann die wichtigen Fakten ermittelt und eine Entscheidung getroffen werden. Die Relevanz von einzelnen Faktoren, die über die Faktoren der Minimalprüfung hinausgehen, muss für den Einzelfall bestimmt werden.

Die Vorgehensweise wird in Abbildung 2 dargestellt und die einzelnen Schritte im Folgenden genauer erläutert. Dabei werden bei jedem Schritt unter „Informationsmöglichkeit“ Quellen angegeben, in denen notwendigen Informationen recherchiert werden können.

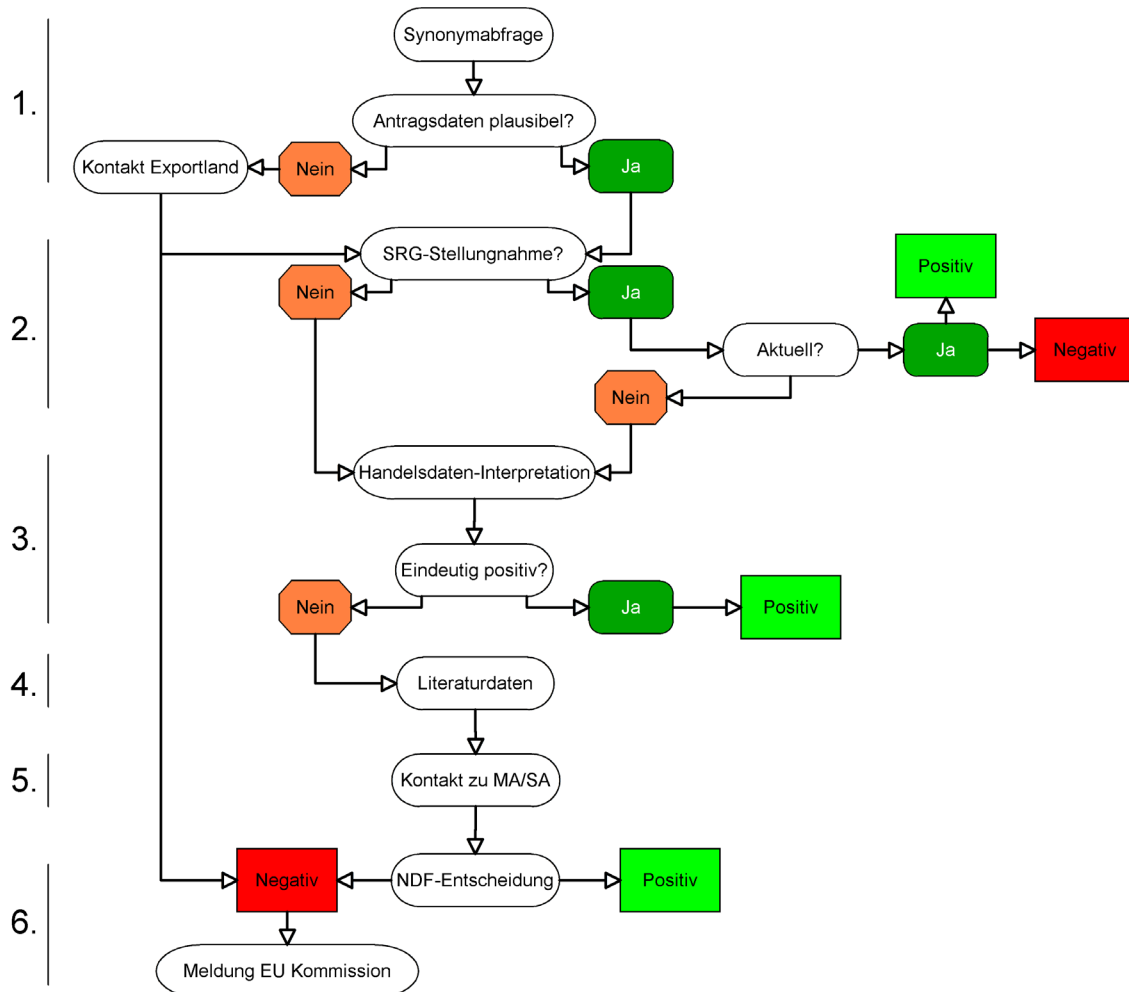


Abbildung 2: Übersichtgraphik zur praktischen Durchführung einer NDF

Hilfestellung zur praktischen Durchführung einer NDF und Findung der finalen Entscheidung. Der Prozess ist eingeteilt in sechs Stufen (Zahlen am linken Graphikrand). Die Nummerierung gibt auch die Unterkapitelnummer innerhalb des 4. Kapitels an, in welchem Erklärungen zur entsprechenden Stufe zu finden sind.

Von McGowan und Hay (2008) wurden drei generelle Prinzipien beschrieben, die bei der Auswertung aller Daten für eine NDF und bei der endgültigen Entscheidung bedacht werden sollen:

1. Anwendung des Vorsorgeprinzips (1).
2. Realistische Einschätzung über die Grenzen der verfügbaren Daten.
3. Nutzung von Erkenntnissen vorangegangener Prüfungen (2).

(1): Das Vorsorgeprinzip wird innerhalb von CITES explizit für die Kriterien zur Listung von Arten in den Anhängen genannt (Res. Conf.9.24 Rev.16) und findet als grundsätzliche Leitlinie in der EU Anwendung. Das Vorsorgeprinzip fordert die Mitgliedsstaaten auf, bei Unsicherheiten im besten Interesse des Schutzes der Art zu handeln und Maßnahmen

einzuweisen, welche die vermuteten Risiken antizipieren (Res. Conf.9.24 Rev.16). Dabei ist zu beachten, dass ein nachhaltiger Handel eventuell zum Schutz der Art beitragen kann. Darüber hinaus haben sich die CITES-Vertragsstaaten in der Strategischen Vision 2008-2020 zu den „United Nations Millennium Development Goals“ bekannt (Res. Conf.16.3). Daher ist es möglich, dass das Vorsorgeprinzip, im Falle eines guten Managements und Handels durch lokale Gemeinschaften, auch für einen Handel sprechen kann (vgl. CoP13 Inf.44).

(2): Wenn schon eine Prüfung zu einem Antrag mit gleicher Art-Land-Kombination durchgeführt wurde, ist eine Verwendung der vorliegenden Daten sehr sinnvoll und kann eine Prüfung erheblich verkürzen. Dieser Punkt wird daher auch in der Checkliste (*Anhang 3*) angeführt. In der Folge wird davon ausgegangen, dass noch keine vergleichbare Prüfung vorliegt.

4.1. Synonymabfrage und Antragsdaten-Kontrolle

Zu Beginn muss gegebenenfalls eine Synonymabfrage durchgeführt werden, um die exakte Identität einer Art zu klären. In CITES-Dokumenten werden gelegentlich Synonyme verwendet und im Vorfeld der Prüfung muss exakt geklärt werden, für welche Art diese durchgeführt werden muss. Für eine Verwendung von Synonymen oder nicht korrekten Namen auf CITES-Dokumenten kann es drei wichtige Ursachen geben:

- Der wissenschaftliche Standard hat sich geändert, ist aber von CITES noch nicht anerkannt oder eingearbeitet.
- Taxonomische Änderungen wurden von CITES anerkannt und eingearbeitet, werden aber von Mitgliedsstaaten anders gehandhabt.
- Rechtschreibfehler in CITES-Unterlagen, die reproduziert werden.

Wenn die Artidentität geklärt ist muss geprüft werden, ob die Antragsdaten plausibel sind. Auffällig können dabei unter anderem das Herkunftsland (z.B. nicht im Verbreitungsgebiet), die Aufenthaltsdauer in einem Re-Export-Land oder die Art der Handelsware sein. Bei Unklarheiten irgendeiner Art muss Kontakt mit den beteiligten Behörden aufgenommen werden, um die Probleme zu klären. Bei einer ausreichenden Erklärung wird mit den Stellungnahmen der SRG fortgefahren. Sollte das Problem nicht zufriedenstellend geklärt werden können, kann das Verfahren mit einer negativen Entscheidung beendet werden.

Informationsmöglichkeiten

Taxonomische Webseiten (Stand: November 2013):

<http://www.speciesplus.net> (*Datenbank der CITES-Arten*)

<http://www.itis.gov/>; <http://www.theplantlist.org/> (*Datenbank aller Arten, bzw. der Pflanzen*)

CITES-Behörden der Mitgliedsstaaten (Stand: November 2013):

<http://www.cites.org>

4.2. Stellungnahmen der SRG

Wenn eine Stellungnahme der zuständigen EU-Organe oder des Sekretariats von CITES vorliegt, kann eine Prüfung sehr schnell abgeschlossen werden. Das CITES-Sekretariat kann eine Empfehlung geben, den Import aus einem Land nicht zu genehmigen, dies kann bestimmte Arten aber auch den gesamten CITES-relevanten Handel betreffen. Eine solche Empfehlung wird in der Regel auf Grund der Nichteinhaltung von CITES-Pflichten ausgesprochen. Dieser Begründung kann gefolgt und die Prüfung mit einer negativen Entscheidung abgeschlossen werden.

Die innerhalb der EU häufiger relevante Möglichkeit ist, dass sich die SRG mit dem Handel einer Art-Land Kombination beschäftigt hat und dafür eine positive oder negative Stellungnahme veröffentlicht hat. Sofern es sich dabei um eine aktuelle Stellungnahme handelt, kann dieser gefolgt und damit die Prüfung abgeschlossen werden. Wenn der Stellungnahme nicht gefolgt wird muss fortgefahren werden und die neuen Ergebnisse der Kommission gemeldet werden (*4.6. NDF-Entscheidung*). Ob eine Stellungnahme noch aktuell ist kann nicht an Hand von Richtwerten beurteilt werden, sondern muss für jeden Fall einzeln evaluiert werden. Die Umstände, die zur Stellungnahme der SRG geführt haben, können sich relativ schnell ändern, z.B. Gesetzesänderungen oder Einführung von Quoten oder Managementplänen, aber auch sehr lange bestehen bleiben. Hinweise auf Änderungen können zum Beispiel die Handelsstatistik oder neue Populationsdaten eines regelmäßigen Monitorings liefern. Über das „Communication and Information Resource Centre for Administrations, Businesses and Citizens“ (CIRCABC) lassen sich die „Summaries of Conclusions“ der SRG-Treffen abrufen, auf der SRG-Website sind die Kurzversionen verfügbar. Gemeinsam mit den zu Grunde liegenden Dokumenten lassen sich die Begründungen der Entscheidungen nachvollziehen. Dies kann die Beurteilung der Aktualität erleichtern.

Die SRG kann auch auf „no opinion“ entscheiden. Dem können drei verschiedene Begründungen zu Grunde liegen (EU 2013b):

- I. Es wird kein oder ein sehr seltener Handel erwartet.
- II. Es liegen nur unzureichende Daten für die Bewertung vor.
- III. Es wird nur ein seltener Handel erwartet, der aber trotzdem signifikante Auswirkungen auf die Art haben kann. Alle Anträge müssen an die SRG weitergereicht werden.

Welches der drei Kriterien zutrifft ist bei der jeweiligen Stellungnahme angegeben. Mit Ausnahme der Variante III gibt es daher keine Vorgabe der SRG und es muss eine Prüfung durchgeführt werden.

Informationsmöglichkeiten

Handelsrestriktionen der EU und von CITES (Stand: November 2013):

<http://www.speciesplus.net> (*Datenbank der CITES-Arten*)

http://ec.europa.eu/environment/cites/srg_en.htm (*Stellungnahmen der SRG*)

<https://circabc.europa.eu/> (*Informationszentrum der Europäischen Kommission*)

www.zeet.de (*Einzelentscheidungen zur Einfuhr geschützter Tierarten*)

4.3. Handelsdaten-Interpretation

Die Handelsdaten geben einen Überblick über die üblichen Handelswaren und Handelstrends. Zur Bewertung und Interpretationen der Zahlen sind allerdings Informationen zur Biologie der Arten und zum Management notwendig. Dabei werden grundsätzlich die, in der Leitlinie der IUCN festgehalten, Kriterien für einen eindeutig positiven Handel verwendet (*3.1. Leitfaden der IUCN*). Um aber bewerten zu können, ob es sich um ein gutes Management handelt und/oder die Ernte nicht zum Absterben des Organismus führt, sind weitere Angaben notwendig. Dabei sind Informationen zu ökologischen und biologischen Kriterien wichtig, da nicht nur ein direktes Sterben des Organismus durch die Ernte berücksichtigt werden muss, sondern auch Folgen der Ernte, die erst später in Erscheinung treten. Diese späteren Auswirkungen können, abhängig von biologischen und ökologischen Faktoren, stark variieren.

In der Leitlinie der IUCN wird zur Feststellung eines eindeutig positiven Befundes eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Es ist aber wichtig diesen aktuellen Zustand einordnen zu können, daher müssen die Handelsdaten vergangenen Jahre berücksichtigt werden. Um eine solche Trendanalyse durchzuführen sind, so weit möglich, die letzten zehn Jahre vor dem letzten belastbaren Jahr (siehe unten) sinnvoll. Bei starken Schwankungen können auch längere Zeiträume sinnvoll sein.

Auch wenn es sich nicht um einen eindeutig positiven Befund handelt, kann aus den Handelsdaten der Trend der letzten Jahre ermittelt und gemeinsam mit den Quoten deren Realisierung berechnet werden. Des Weiteren liefern Daten zum Ursprung der gehandelten Waren und der Intention des Handels Informationen dazu, welche Indikatoren wichtig und zu

prüfen sind. Die Handelsdaten sind ebenfalls relevant, um im Vergleich mit den Populationsdaten den Einfluss des Handels auf die Population abschätzen zu können.

Eine Übersicht über den Gesamthandel einer Art von einem Land liefert dabei die Netto-Tabelle (Net Tabulations), die den jährlichen Handel zusammenfasst. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Handelsaktionen, inklusive Herkunft und Verwendungszweck, wie sie vom importierenden und exportierenden Land gemeldet wurden, bietet die vergleichende Tabelle (Comparative Tabulations). In der Brutto-Tabelle (Gross Tabulations) sind die Re-Exporte eines Landes mit eingerechnet, sie gibt die gesamte Handelsmenge eines Landes wieder. Dies ist von Bedeutung, wenn eine Handelsware von einem anderen Land als dem Ursprungsland weiterverarbeitet wird, um an einen dritten Endverbraucher exportiert zu werden.

Bei den Handelsdaten muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Angaben erst für zwei Jahre vor dem aktuellen Jahr vollständig und belastbar sind. Außerdem sind die Handelsdaten teilweise schwierig zu interpretieren, da Import- und Exportangaben durch leicht unterschiedliche Angaben nicht einander zugeordnet werden können, obwohl es sich um dieselbe Handelsaktion handelt (vgl. UNEP-WCMC 2010).

Informationsmöglichkeiten

CITES-Handelsdatenbank (Stand: November 2013):

<http://www.unep-wcmc-apps.org/citestrade/trade.cfm>

Handelsquoten (Stand: November 2013):

<http://www.cites.org> (*CITES gemeldete Quoten*)

<http://www.speciesplus.net> (*Datenbank der CITES-Arten*)

4.4. Literaturdaten

Die ersten Informationen zu relevanten Indikatoren können aus der Literatur und von Webseiten gesammelt werden. Viele Informationen sind mittlerweile online abrufbar und es gibt eine Reihe von guten, frei zugänglichen, Datenbanken. Einige Daten, besonders bei Indikatoren die über die Minimalprüfung hinausgehen, können jedoch nur durch aktuelle Publikationen ermittelt werden. Die notwendigen weiteren Indikatoren ergeben sich aus den vier Kernpunkten die bei einer Minimalprüfung betrachtet werden (Nationaler Status, Handelsstatistik, Management, Monitoring). Bei der Durchführung einer Optimalprüfung sollte ein großer Teil der gelisteten Indikatoren (*Anhang I*) betrachtet werden.

Die Informationen des UNEP-WCMC und der IUCN-Red-List geben für eine Vielzahl von Arten einen guten Überblick über die wichtigsten Basisdaten. Die Listungsanträge bei CITES können ebenfalls notwendige Informationen beinhalten. Die Anträge ab dem Jahr 2000 sind dabei besonders hilfreich, da sie aktueller und ausführlicher sind. Zu bestimmten Artengruppen gibt es spezielle Datenbanken. Unter „Informationsmöglichkeiten“ ist nur eine Auswahl angegeben. Hervorzuheben sind dabei neben den „Expert Groups“ der IUCN die Publikationen von TRAFFIC, da sich diese speziell mit dem Artenhandel beschäftigen.

Einer der schwierigsten Indikatoren ist in der Regel die Beurteilung des illegalen Handels. Als Hilfestellung können Daten der UNODC, von Interpol aber auch von „Transparency International“ dienen, da in einigen Bereichen ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Korruption und dem illegalen Handel besteht, z.B. Holzhandel (Goncalves *et al.* 2012).

Informationsmöglichkeiten

Allgemein (Stand: November 2013):

<http://www.speciesplus.net>

(Datenbank des UNEP mit Informationen zu Arten und Handelsregulierungen)

<http://www.iucnredlist.org/> (IUCN, Rote Liste Arten)

<http://eol.org/> (Enzyklopädie des Lebens)

<http://animaldiversity.ummz.umich.edu/> (Tierdatenbank der Universität von Michigan)

<http://www.cites.org> (Anträge zur Listung bei CITES und Nationale Zwei-Jahres Berichte für CITES die Hinweise auf das Management geben)

http://ec.europa.eu/environment/cites/reports_en.htm (Daten/Berichte der SRG)

<https://circabc.europa.eu/> (Informationszentrum der Europäischen Kommission)

Spezielle Artengruppen (*Artgruppe; Typ des Betreibers*) (Stand: November 2013):

<http://www.itto.int/> (*Tropenholz; Intergovernmental Organization*)

<http://www.pfaf.org/user/plantsearch.aspx> (*Nutzpflanzen; Unternehmen*)

<http://vertebrates.si.edu/msw/mswCFApp/msw/index.cfm> (*Säugetiere, Museum*)

<http://www.birdlife.org/datazone/home> (*Vögel; Non-governmental organization*)

<http://research.amnh.org/vz/herpetology/amphibia/index.php> (*Amphibien ; Museum*)

<http://www.reptile-database.org/> (*Reptilien; Privat, Community*)

<http://www.marinespecies.org/index.php> (*Marine Arten; organisierte Community*)

<http://www.iobis.org/> (*Marine Arten; Intergovernmental Organization*)

<http://www.fishbase.org/search.php> (*Fische; non-profit research organization*)

<http://bugguide.net> (*Arthropoden; Universität*)

http://iucn.org/about/work/programmes/species/who_we_are/ssc_specialist_groups_and_red_list_authorities_directory/ (*Übersicht über die Experten Gruppen der IUCN*)

http://www.traffic.org/publications_species/ (*Publikationen von TRAFFIC*)

4.5. Kontakt zu den Behörden des Ursprungslandes

Nicht alle Information lassen sich durch eine Literaturrecherche ermitteln, gerade Informationen zum Management und dem Monitoring müssen häufig direkt bei den Behörden und/oder Experten des Ursprungslandes angefragt werden.

Informationsmöglichkeiten

CITES-Behörden der Mitgliedsstaaten (Stand: November 2013):

<http://www.cites.org>

4.6. NDF-Entscheidung

Bei der NDF-Entscheidung muss berücksichtigt werden, dass das Ziel von CITES nicht die Verhinderung der Nutzung sondern der Übernutzung ist. Es muss daher beurteilt werden, ob eine Übernutzungsgefahr besteht und ob es ein ausreichendes Management und Monitoring gibt, um diese Gefahr zu beseitigen. Für diese Einschätzung gibt es keine Grenzwerte, die Einschätzung muss aus der Gesamtheit der Daten erfolgen. Die Übernutzung einer Art kann durch eine Reihe von Indikatoren erkannt werden, die von Leader-Williams (2002) beschrieben wurden:

- Wenn die Populationsdichte sich im Vergleich zur nicht-geernteten Dichte halbiert hat und weiter abnimmt (nur bei guten Populationsdaten bestimmbar).
- Wenn die Erntezahlen so hoch sind, dass selbst bei ungenauen Populationsschätzungen klar wird, dass die Ernte nicht nachhaltig ist.
- Wenn genug über die Biologie und Populationsdynamik einer Art bekannt ist, um einschätzen zu können, dass die Erntezahlen zu hoch sind.

Diese Indikatoren können jedoch nur angewendet werden, wenn sehr gute Populationsdaten vorliegen oder eine hohe Entnahme vorliegt. Dies trifft jedoch nur bei wenigen Fällen zu. Daher sind neben diesen Indikatoren auch das Management und das Monitoring von Bedeutung. Dadurch lässt sich einschätzen, ob sich die Ernte an die Population anpasst und somit eine nachhaltige Nutzung garantiert wird. Denn auch bei einer kleinen Population ist eine nachhaltige Ernte möglich, wenn vernünftige Maßnahmen ergriffen werden. Bei der abschließenden Bewertung muss das Vorsorgeprinzip berücksichtigt werden. Die Arbeitsgruppe „Aquatische Invertebraten“ des NDF-Workshops in Cancun empfiehlt eine positive NDF-Entscheidung, wenn eine Population, trotz Handel, mindestens stabil ist oder Maßnahmen ergriffen wurden, die dies erreichen werden. Möglichen Risiken muss dabei entgegengewirkt werden (Roberts and Fleming 2008).

Eine negative Entscheidung muss von der SA unverzüglich der EU-Kommission, inklusive einer Begründung (Ergebnis der NDF), gemeldet werden (Verordnung (EG) Nr. 338/97 Art.6). Die Kommission teilt die Entscheidung den anderen Mitgliedsstaaten mit und konsultiert die SRG, welche ihre Stellungnahme veröffentlicht (European Commission and TRAFFIC 2013). Die rechtlichen Voraussetzungen die für die Stellungnahme der SRG und Kommission gegeben sein müssen sind in Artikel 4(6) der Verordnung festgelegt. Falls

vorher eine negative Stellungnahme vorlag, muss auch eine positive Entscheidung von der SA der Kommission gemeldet werden.

Sollte eine Entscheidung negativ ausfallen, weil die Export-Dokumente als unzureichend oder unkorrekt eingestuft werden, sollte auch das Exportland informiert werden (European Commission and TRAFFIC 2013).

Informationsmöglichkeiten

Kontaktadressen in der EU (Stand: November 2013):

http://ec.europa.eu/environment/cites/contact_en.htm (*EU-Kommission*)

http://ec.europa.eu/environment/cites/links_national_en.htm (*Nationale Institutionen*)

5. Fallstudien

Alle in diesem Kapitel aufgeführten Fallstudien sind allgemeiner Natur und beruhen nicht auf einem konkreten Antrag. Im ersten Schritt werden daher nur die Synonyme und eventuelle Stellungnahmen des CITES-Sekretariates sowie der SRG aufgeführt. In der Schlussfolgerung werden dann mögliche Handelswaren und Ursprünge berücksichtigt. Des Weiteren wird bei der Fallstudie von *Psittacus erithacus* aus Uganda die Verordnung (EG) Nr. 318/2007, die eine Einfuhr von Wildvögeln in die EU derzeit verbietet, nicht beachtet.

Corallus caninus LINNAEUS aus Guyana

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Synonyme: *Boa aurantiaca*, *Boa canina*, *Boa exigua*, *Boa hipnale*, *Boa thalassina*, *Chrysenis batesii*, *Xiphosoma araramboya*, *Xiphosoma canina* (UNEP-WCMC 2013a^w).

Die Art *Corallus caninus* wurde in zwei Arten aufgespalten, *C. batesii* und *C. caninus*. Dies hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Population in Guyana, da sie im Taxon *C. caninus* verbleibt (UNEP-WCMC 2013a).

C. caninus ist unter dem Taxon „Boidae spp.“ für alle Herkunftsländer im Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet.

Es gibt derzeit keine Empfehlung zur Handelsbeschränkung durch das CITES-Sekretariat. Die SRG hat 1997 zwar eine positive Stellungnahme für *C. caninus* und alle Arealstaaten veröffentlicht, diese aber 2013 für Guyana wegen nicht ausreichender Daten in „no opinion“ nach Kriterium II. geändert (UNEP-WCMC 2013a^w).



2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

C. caninus kommt in Guyana in einer Höhe von bis zu 200 m ü. NHN vor und lebt ausschließlich auf Bäumen (Henderson *et al.* 2009, Uetz 2013^w). Es wurde geschätzt, dass die Dichte in den Verbreitungsgebieten in Peru bei einem Individuum pro 2,7 km² liegt (Schulte

1988). 1993 wurde angenommen, dass die Art, mit Ausnahme der nördlichsten Landesteile, überall in Guyana vorkommt (Henderson 1993). In aktuelleren Studien wurde *C. caninus* in Iwokrama, Surama (beide zentral Guyana) (Bicknell *et al.* 2011) und dem Rewa Head Gebiet (Süd-Guyana) (Pickles *et al.* 2009) jedoch nicht gefunden. Genauere Daten oder Schätzungen für Guyana liegen nicht vor.

3. Handelsstatistik

Von *C. caninus* werden ausschließlich lebende Individuen exportiert, die im Zeitraum von 2002 bis 2012 ausnahmslos aus der Wildnis stammten. 2003 wurde die Quote von 880 Individuen deutlich überschritten (Tabelle 2), was teilweise durch einen Handel am Ende des Jahres 2002 erklärbar ist (UNEP-WCMC 2013a). In der weiteren Zeit zwischen den Jahren 2002 und 2008 schwankten die Exporte zwischen 566 und 836 Individuen. In den letzten Jahren wurden nicht mehr als 500 Individuen exportiert, der Trend ist daher als leicht rückgängig zu bewerten (UNEP-WCMC 2013b^w).

Tabelle 2: Exportvolumen und Quoten für *Corallus caninus* aus Guyana

Angaben zu den Exporten und den Quoten von lebenden Individuen der Art *C. caninus* aus Guyana. Die Handelsdaten stammen aus UNEP-WCMC (2013b^w), wobei die Daten aus 2012 noch nicht belastbar sind (UNEP-WCMC 2010), und die Quoten von CITES-Sekretariat (2013b^w).

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Export	566	1.096	882	716	534	836	795	463	473	495	0
Quote	880	880	880	880	880	880	880	880	880	880	880

4. Managementplan und Quoten

Für den Fang, Ausnahme Selbstversorgung, und Export von Wildtieren ist eine Genehmigung erforderlich (UNEP-WCMC 2013a). Des Weiteren hat Guyana für *C. caninus* eine Quote festgesetzt, die im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2012 konstant bei 880 lebenden Individuen lag (CITES-Sekretariat 2013b^w). Es liegen keine Daten darüber vor, wie diese Quote berechnet wird und ob es ein weiteres Management gibt.

5. Monitoring

Es liegen keine Daten über ein Monitoring vor.

6. Schlussfolgerung

Eine Beurteilung von *Corallus caninus* erweist sich als relativ schwierig, da nur sehr wenige Daten vorliegen. Die SRG hat aus diesen Gründen ihre positive Stellungnahme

zurückgezogen und es ergibt sich keine eindeutig positive Beurteilung. Bei der Recherche zu dieser Art fällt sehr schnell auf, dass es sich um eine beliebte Terrarienschlange handelt. Es liegen daher detaillierte Angaben zu Haltungsbedingungen vor, aber nur wenige Informationen über die Art in der freien Wildbahn. Es gibt kein Monitoring und neben den Quoten auch kein nennenswertes Management. Bei dieser geringen Verfügbarkeit an Daten müssen weitere Faktoren berücksichtigt werden, dazu gehört in diesem Fall die Reproduktionsbiologie. Auch hier ist wenig bekannt, aber man geht davon aus, dass die Art durchschnittlich 5-12 Nachkommen hat und in der Lage ist, sich jedes Jahr fortzupflanzen (Kivitt and Wiseman 2000). Als maximales, bekanntes Alter werden für diese Art 18,6 Jahre angegeben (Tacutu *et al.* 2013^w). Die jährliche Entnahme von maximal 880 Individuen ist daher vermutlich nicht nachteilig für die Art, es besteht aber eine relativ große Unsicherheit. Sowohl in der Konvention (Artikel IV) als auch der EU-Verordnung (Art. 4.2) wird klar ausgedrückt, dass die Auffassung vertreten werden muss, dass der Handel die Population nicht beeinträchtigt. Auf Grund der sehr schlechten Datenlage kann dies nicht vollständig vertreten werden und eine negative Entscheidung ist daher die Folge. Der kritischste Punkt ist, dass die Art nicht an Orten gefunden wurde, wo sie 1993 noch anwesend war. Auch wenn nicht explizit nach der Art gesucht wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie schon lokal ausgestorben ist. Es ergibt sich daher ein relativ hohes Risiko bei großen Unsicherheiten. Sobald aktuelle Populations- oder Verbreitungsdaten für Guyana vorliegen, könnte aber an Hand der Daten nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen ausreichend sind und die Quote eine nachhaltige Ernte garantiert.

Kernaussagen:

- Bei Reptilien und Amphibien muss beachtet werden, dass sich biologische Charakteristika stark positiv oder negativ auswirken können (Van Dijk and Oldfield 2008).
 - negativ: späte Geschlechtsreife, wenige Nachkommen, Habitatspezialisierung
 - positiv: hohe natürliche Mortalitätsrate, hohe Nachkommenzahl, gute Anpassung an menschlich veränderte Biotope
- Bei schlechten Daten in einem Bereich sind, bis zu einem gewissen Punkt, Rückschlüsse durch andere Daten möglich. Fehlen Populationsangaben vollständig, und es gibt einen nennenswerten Handel, ist dies nicht mehr möglich.

Galaxea fascicularis LINNAEUS aus Indonesien

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Synonyme: *Anthophyllum hystrix*, *Galaxea aspera*, *Galaxea cespitosa*, *Galaxea hexagonalis*, *Galaxea hystrix*, *Galaxea lawisiana*, *Madrepora cuspidata*, *Madrepora divergens*, *Madrepora fascicularis*, *Madrepora organum*, *Sarcinula ellisii*, *Sarcinula fascicularis*, *Sarcinula hexagonalis*, *Sarcinula irregularis* (UNEP-WCMC 2013a^w).

Galaxea fascicularis ist unter dem Taxon „Scleractinia spp.“ für alle Herkunftsländer im Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet.

Die SRG hat für *G. fascicularis* aus Indonesien am 14.09.2007 eine positive Stellungnahme veröffentlicht und es liegen keine Handels-Empfehlungen des CITES-Sekretariates vor (UNEP-WCMC 2013a^w). Bei der Gattung *Galaxea* ist die Identifizierung allein auf Gattungsebene zulässig, auch wenn eine Identifizierung der exakten Art stattfinden soll (Notif. 2013/035).

2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

Es liegen keine genauen Populationsschätzungen vor. Allerdings ist die Art in ihrem Verbreitungsgebiet häufig, kommt in vielen unterschiedlichen Habitaten vor und ist in küstennahen Saumriffen eventuell die dominierende Art. Es wird daher von einer großen effektiven Populationsgröße ausgegangen. Durch Habitatzerstörung wird allerdings angenommen, dass die Population abnimmt (Hoeksema *et al.* 2008^w).



In indonesischem Hoheitsgebiet kommt die Art im Norden von Java, der Celebsee, der Bandasee, der Floressee und im angrenzenden Pazifik vor (Best *et al.* 1989, IOC 2013^w). Im Nationalpark Bunaken ist die Art weit verbreitet (in 85% der 39 Untersuchungspunkte) und kommt dort teilweise sogar sehr häufig vor (durchschnittlicher Rang: 1,91; Rang 2 = 11–30% Bedeckung) (Turak and DeVantier 2003). In vielen Gebieten Indonesiens gibt es starke Auswirkungen auf die Korallen durch destruktive Fischerei (Turak and DeVantier 2003). Exakte Populationsangaben sind bei Korallen, durch eine schwierige Individuumsdefinition, kompliziert. Die IUCN definiert eine Kolonie als ein Individuum (IUCN 2013a)

3. Handelsstatistik

G. fascicularis wird vor allem für die Aquarienhaltung gehandelt, was bedeutet, dass in erster Linie lebende Korallen exportiert werden und der Handel mit Rohkorallen zweitrangig ist (Hoeksema *et al.* 2008^w). Der Hauptexporteur dieser Art ist Indonesien. Die Individuen stammen sowohl aus der Wildnis als auch aus Marikulturen, welche nicht die CITES-Kriterien für Zucht in Gefangenschaft erfüllen. Diese Exporte, mit dem Code „F“, sind als solche seit dem Jahr 2007 in der Handelsdatenbank verzeichnet (UNEP-WCMC 2013b^w), dafür wird von Indonesien eine „Maximum Estimated Production“ (MEP) angegeben (UNEP-WCMC 2013b). Im Jahr 2007 wurde, im Gegensatz zu späteren Jahren, dem CITES-Sekretariat dafür eine gesonderte Quote gemeldet (CITES-Sekretariat 2013b^w). In der Regel wurden von Indonesien jährlich zwischen 15.000 und 20.000 lebende *G. fascicularis* exportiert, allerdings mit der Ausnahme des Jahres 2010 in dem knapp 32.000 lebende *G. fascicularis* exportiert wurden (UNEP-WCMC 2013b^w). Die genaue Einheit ist dabei unklar. Im Jahr 2010 wurde die Quote für den Export von Korallen aus der Wildnis deutlich überschritten. In den Jahren 2008 und 2009 lag eine geringe Überschreitung, auch nach Abzug der Anzahl aus Marikulturen, vor.

Tabelle 3: Exportvolumen und Quoten für *Galaxea fascicularis* aus Indonesien

Angaben zu den Exporten und den Quoten der Art *G. fascicularis* aus Indonesien. Die Wild-Quoten ab 2008 beziehen sich ausschließlich auf Wildnisindividuen. In den Jahren davor können darunter auch Marikulturen enthalten sein (UNEP-WCMC 2013b). Fehlende Einheiten sind auch in der Handelstabelle nicht aufgeführt. Die Handelsdaten stammen aus UNEP-WCMC (2013b^w), wobei die Daten aus 2012 noch nicht belastbar sind (UNEP-WCMC 2010), und die Quoten von CITES-Sekretariat (2013b^w).

Ware	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schnitzereien	0	0	0	18	0	0	0	0	0	0	0
Lebend (kg)	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebend	13.282	17.339	15.532	17.022	18.206	19.767	19.355	20.449	31.899	15.425	0
Rohkoralle	1.028	1.086	836	223	19	324	1.821	1.734	1.946	1.278	0
Quote; Stück, Wild	13.500	17.550	17.550	17.550	17.550	17.550	16.200	17.460	17.460	14.550	11.000
Quote; Stück, Marikultur	-	-	200	300	-	2.465	-	-	-	-	-

4. Managementplan und Quoten

Es gab in Indonesien in jedem Jahr der vergangenen zehn Jahre eine Quote für *G. fascicularis* aus der Wildnis. In drei Jahren, 2004, 2005 und 2007, gab es zusätzlich eine Quote für Individuen aus Marikultur (CITES-Sekretariat 2013b^w). Die MEP lag im Jahr 2008 bei 10.696

Stück (Timotius *et al.* 2009). Die Wild-Quote lag relativ konstant bei ca. 17.500 Stück, wurde aber 2011 und 2012 in Teilschritten auf nun 11.000 Stück gesenkt. Die Quote wird vom „Directorate General of Forest Protection and Nature Conservation“ festgesetzt, die Kriterien dafür sind allerdings unklar (UNEP-WCMC 2013b).

5. Monitoring

Es liegen keine Daten darüber vor, ob es ein Monitoring neben der Exportkontrolle gibt.

6. Schlussfolgerung

Eine Beurteilung für diese Art ist, wie bei vielen Korallenarten, relativ schwierig, da es keine genauen Populationszahlen gibt. Allerdings gibt es eine positive Stellungnahme der SRG, die als aktuell eingestuft wird, da keine wesentlichen, neuen Daten vorliegen. Im Jahr nach der Einschätzung durch die SRG wurde von einer großen effektiven Populationsgröße ausgegangen, auch wenn angenommen wird, dass die Bestände abnehmen. Es liegen keine exakteren Informationen aus einem späteren Jahr vor und die Quote wurde zuletzt um ca. 1/3 gesenkt. Diese Daten führen zu der Einschätzung, dass keine neuen Daten vorliegen, die die Stellungnahme der SRG revidieren würden.

Eine weitere Prüfung würde ebenfalls eine positive Entscheidung bringen, wobei vor allem Schlussfolgerungen verwendet werden müssen, da es keine exakten Daten gibt. Wir haben ein relativ großes Verbreitungsgebiet in Indonesien und in Stichproben wurde nachgewiesen, dass *G. fascicularis* innerhalb des indonesischen Verbreitungsgebietes ebenfalls weit verbreitet und mindestens teilweise häufig ist. Dadurch wird die Annahme der IUCN von einer großen effektiven Populationsgröße bestätigt. Wir haben große Vorkommen in Schutzgebieten, die dadurch bis zu einem gewissen Grad vor Habitatzerstörung geschützt sind. Es gibt durch Quoten eine Beschränkung, die auch auf die angenommene Reduzierung der Population reagiert. Bei Korallen sollte zusätzlich betrachtet werden, welche Wuchsgeschwindigkeiten die entsprechende Art/Gattung aufweist. Bei *Galaxea* handelt es sich um eine, für Korallen, relativ raschwüchsige Gattung (Timotius *et al.* 2009), was sich positiv auf die Entscheidung auswirkt. Bei Korallen gibt es auch das Problem, dass einige Bedrohungen hinzukommen, die nicht durch den Handel ausgelöst werden. Auch dies ist bei *G. fascicularis* kein so großes Problem, da die Art als relativ widerstandsfähig gegen Korallenbleiche (Marshall and Baird 2000) und Sedimentation (Philipp and Fabricius 2003) beschrieben wird. Es ergibt sich daher auch bei einer weiteren Prüfung eine positive Entscheidung.

Kernaussagen:

- Die IUCN definiert bei Korallen eine Kolonie als ein Individuum. Unverbundene Fragmente werden als Fortpflanzungsereignis gewertet (IUCN 2013a).
- Alle Korallenarten unterliegen Bedrohungen abseits des Handels, die beachtet werden müssen (z.B. Korallenbleiche, Habitatzerstörung).
- Wenn nur grobe Schätzungen der nationalen Populationsgröße vorliegen, können die Daten durch Ergebnisse aus einzelnen Gebieten gestützt werden.

Loxodonta africana BLUMENBACH aus Botswana

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Synonyme: *Loxodonta cyclotis* (UNEP-WCMC 2013a^w).

Die Populationen von *Loxodonta africana* aus Botswana, Namibia, Südafrika und Zimbabwe sind in Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet. Die erlaubten Handelswaren sind jeweils in der Fußnote 6 festgehalten. Die Populationen aller anderen Verbreitungsstaaten sind in Anhang I von CITES und Anhang A der EU-Verordnung gelistet.

Die SRG hat für *L. africana* aus Botswana am 23.02.2012 eine positive Stellungnahme veröffentlicht und es liegen keine Empfehlungen des CITES-Sekretariates vor (UNEP-WCMC 2013a^w). In Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 792/2012) wird festgelegt, dass für Haushaltsgegenstände, inklusive Jagdtrophäen, der Anhänge A und B nur eine gültige Export- oder Importgenehmigung vorliegen muss.

2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

Botswana ist ein bedeutender Verbreitungsstaat der Art *L. africana*, welche dort im Norden („Northern Range“ und „Tuli Block“) verbreitet ist (CoP11 Prop.11.21, Blanc 2008^w). Für das Jahr 2012 wurden 118.737 sicher nachgewiesene Individuen angegeben, so wie 10.254 wahrscheinliche und 10.254 mögliche Individuen. Damit hat die Population im Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 2007 zwar deutlich abgenommen, 133.464 sicher nachgewiesene Individuen, allerdings sind die Daten nicht statistisch vergleichbar (Elephant Database 2013^w). Ein aktueller Trend lässt sich daher nur schwer bestimmen, aber wahrscheinlich stabilisiert sich die Population (Chase 2011). Die Population von Botswana wird als „Least Concern“ eingestuft (IUCN 2013b).



3. Handelsstatistik

Botswana exportiert von *L. africana* Trophäen unterschiedlichster Natur. Diese sind entweder allgemein als Trophäen gekennzeichnet oder speziell aufgeführt, wie z.B. Schädel, Haut, Ohren. Diese jeweiligen Exporte liegen, teilweise deutlich, unter 100 Stück pro Jahr. Die einzige Ausnahme bilden dabei die Exporte von Haut, Füßen (jeweils unter 200 Stück) und Trophäen (unter 325 Stück) (UNEP-WCMC 2013b^w). Als Trophäen werden auch Stoßzähne und Elfenbeinstücke exportiert, die gesondert aufgeführt werden. Die Exporte liegen dabei zwischen 100 und 450 Stück pro Jahr. Botswana handelt normalerweise nicht mit größeren Mengen Elfenbein. Bei den Handelsdaten (Tabelle 4) fallen allerdings hohe Elfenbeinexporte (Elfenbein und Stoßzähne) in den Jahren 2008 und 2009 auf. Im Jahr 2008 wurde ein einmaliger Export von Elfenbein aus Vorratsbeständen nach China und Japan genehmigt (CoP15 Doc.44.1 Annex), wobei der Export nach Japan in der Datenbank für das Jahr 2009 geführt wird (UNEP-WCMC 2013b^w).

4. Managementplan und Quoten

Die Population von *L. africana* in Botswana ist in Anhang II gelistet, wodurch ein Handel grundsätzlich möglich ist. Zur Regulierung gibt es in Botswana zwei Quoten. Eine für Trophäen, inklusive Stoßzähnen, von einer bestimmten Anzahl an Tieren und eine Quote für Elfenbein, exklusive Trophäen, die allerdings auf null gesetzt ist. Die Quote für Trophäen ist zwischen 2002 und 2009 kontinuierlich von 210 auf 400 Individuen gestiegen, seitdem liegt sie konstant bei 400 Tieren bzw. 800 Stoßzähnen (Tabelle 4) (CITES-Secretariat 2013b^w). In der Regel werden nur Bullen für die Trophäenjagd freigegeben und die Quote liegt nie über der geschätzten jährlichen Zuwachsrate von 5% (CoP11 Prop.11.21, CoP16 Doc.53.1). An Hand der exportierten Stoßzähne ergibt sich, dass die Quote in den letzten Jahren nicht vollständig erfüllt wurde (CITES-Secretariat 2013b^w). Neben dem Abschuss durch Trophäenjäger gibt es auch ein Management von „Problemtieren“. Tiere, die eine Gefahr für menschliches Leben und/oder Eigentum darstellen, werden ebenfalls geschossen (CoP11 Prop.11.21).

In den letzten beiden ETIS-Berichten wurde festgehalten, dass es in Botswana eine gute Durchsetzung der Gesetze im Allgemeinen und speziell für Elfenbein gibt. Allerdings deuten die Daten auf einen Anstieg des illegalen Handels in Botswana hin (CoP15 Doc.44.1 Annex, CoP16 Doc. 53.2.2 (Rev.1)).

Es gibt im Norden Botswanas mehrere Schutzgebiete in denen afrikanische Elefanten vorkommen: Chobe Nationalpark, Nxai Pan Nationalpark, Makgadikgadi Pan Game Reserve, Moremi Game Reserve und das Tuli Game Reserve (Elephant Database 2013^w).

Tabelle 4: Exportvolumen und Quoten für *Loxodonta africana* aus Botswana

Angaben zu den Exporten und den Quoten der Art *L. africana* aus Botswana. Fehlende Einheiten sind auch in der Handelstabelle nicht aufgeführt. Die Handelsdaten stammen aus UNEP-WCMC (2013b^w), wobei die Daten aus 2012 noch nicht belastbar sind (UNEP-WCMC 2010). Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind Handelswaren mit sehr geringer Menge (z.B. Lebend) nicht aufgeführt. Die Quoten stammen von CITES-Sekretariat (2013b^w), wobei die Stoßzähne-Quote für diverse Trophäen von Quote/2 Individuen gilt.

Ware	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Knochen	0	0	0	0	13	0	5	12	5	16	0
Schnitzereien	0	0	0	0	0	4	0	3	24	1	0
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0
Ohren	8	56	6	4	97	8	13	19	39	68	0
Füße	4	58	1	14	107	12	20	63	85	179	0
Genitalien	0	0	0	0	0	0	0	3	17	4	0
Elfenbein (kg)	0	0	0	0	0	0	0	16.682	0	0	0
Elfenbeinschnitzereien	4	6	0	0	8	0	0	94	12	0	0
Elfenbein (Stück)	0	0	0	0	0	0	0	2	4	100	0
Lederprodukte (groß)	11	6	39	0	0	0	21	2	10	8	0
Lederprodukte (klein)	1	41	0	0	5	0	38	4	20	22	0
Haut (Stück)	5	92	20	6	85	0	13	121	113	174	0
Haut	3	4	0	1	104	0	1	24	67	1	0
Schädel	0	0	0	0	2	0	1	6	2	12	0
Schwanz	2	7	1	1	17	5	2	18	31	34	0
Zähne	0	2	1	0	0	0	9	1	2	10	0
Trophäen	117	55	179	109	153	187	18	248	325	157	0
Stoßzähne (kg)	0	0	0	0	0	0	0	26.686	0	0	0
Stoßzähne	291	256	110	303	449	412	6.355	127	200	2	0
Quote; Stoßzähne	420	420	420	420	540	600	660	800	800	800	800
Quote; Elfenbein (exklusive Trophäen)	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0

5. Monitoring

Botswana betreibt ein Monitoring im Rahmen der beiden internationalen Programme ETIS und „Monitoring the Illegal Killing of Elephants“ (MIKE). Diese Daten werden auch an die entsprechenden Stellen weitergegeben und sind öffentlich abrufbar.

6. Schlussfolgerung

Für *Loxodonta africana* aus Botswana liegt eine positive Stellungnahme der SRG vom Februar des Jahres 2012 vor, was als aktuell eingestuft werden kann. Da zu diesem Zeitpunkt vermutlich aber noch nicht die vollständigen Populationsdaten des Untersuchungsjahres 2012 vorlagen, sondern die Daten des Jahres 2007 verwendet wurden, ist eine kurze, vergleichende Betrachtung der Zahlen aus dem Jahr 2012 sinnvoll. Es ist zwar ein Rückgang im Vergleich zur Erhebung von 2007 festzustellen, allerdings sind die Daten nicht vollständig vergleichbar und man geht davon aus, dass sich die Population stabilisiert. Da sich die weitere Datenlage nicht geändert hat, kann an diesem Punkt der Prüfung die Stellungnahme der SRG bestätigt werden und eine fundierte, positive Entscheidung für den Import von Trophäen gefällt werden.

Auch bei einer möglichen, weiteren Beurteilung kommt man zu einer positiven Entscheidung, da die Population stabil ist und es sowohl ein funktionierendes Management, das sich nach der Populationsgröße richtet, als auch ein Monitoringsystem gibt. Es sind daher die Kriterien der IUCN Leitlinie für eine eindeutig positive Entscheidung erfüllt, eine gut regulierte Bewirtschaftung mit gut quantifizierbarem Ausmaß und gut quantifizierbaren Auswirkungen. Wenn, wie in diesem Fall, ein gutes Management vorhanden ist, ergibt sich durch die Trophäenjagd auch ein Vorteil für den Artenschutz (vgl. Dickson *et al.* 2009, UNEP-WCMC 2013c).

Kernaussagen:

- Für Haushaltsgegenstände, inklusive Jagdtrophäen, ist nur eine gültige Import- oder Exportbestätigung erforderlich.
- Der eindeutig positive Befund bei der Trophäenjagd benötigt mehr unterstützende Informationen, da sich die wichtigen Daten nicht aus der Handelstabelle herauslesen lassen. Bei den anderen Optionen liefern die Herkunft und die Handelsware schon die wichtigsten Daten.

***Psittacus erithacus* LINNAEUS aus Uganda**

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Es sind keine Synonyme bekannt und es liegt keine Empfehlung oder Einstufung vor.

Psittacus erithacus ist unter dem Taxon „Psittaciformes spp.“ für alle Herkunftsländer im Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet.

2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

In Uganda ist *P. erithacus* vor allem um den Viktoriasee (inklusive des Mabira-Waldes) und auf dessen Inseln verbreitet. Daneben kommt die Art in zwei Waldreservaten, Budongo und Kalinzu, sowie in zwei Nationalparks, Bwindi und Kibale, vor (Amuno *et al.* 2007). Im Mabira-Wald wird die Population auf 342 Individuen und im Budongo-Wald auf 714 Individuen geschätzt (Amuno *et al.* 2007). Im Rest von Uganda ist die Art selten (AC22 Doc.10.2 Annex1).



3. Handelsstatistik

Wegen des geringen Handelsniveau (Tabelle 5) wird der Handel als „Least Concern“ eingestuft (AC22 Doc10.2 Annex1). Es wird davon ausgegangen, dass diese geringe Anzahl auch ohne Management und Monitoring unbedenklich aus der Wildnis entfernt werden kann. Zwischen den Jahren 2000 und 2009 stammten alle exportierten Individuen aus der Wildnis und wurden überwiegend unter dem Verwendungszweck „persönlich“ gehandelt. Es sind aber auch kommerzielle Exporte verzeichnet. Im Jahr 2010 stammten die exportierten Individuen aus einer Gefangenschaftszucht. Für 2011 und 2012 sind keine Exporte vermerkt (UNEP-WCMC 2013b^w). Innerhalb von Uganda gibt es allerdings einen Haustiermarkt für Graupapageien (AC22 Doc.10.2 Annex1, McGowan 2008).

Tabelle 5: Exportvolumen und Quoten für *Psittacus erithacus* aus Uganda

Angaben zu den Exporten von lebenden Individuen der Art *P. erithacus* aus Indonesien. Die Handelsdaten stammen aus UNEP-WCMC (2013b^w), wobei die Daten aus 2012 noch nicht belastbar sind (UNEP-WCMC 2010). Uganda hat derzeit keine Quoten für diese Art festgelegt.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Export	39	5	6	11	2	1	0	1	3	0	0
Quote	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

4. Managementplan und Quoten

In Uganda gibt es keinen echten Managementplan oder aktives Management für *P. erithacus*. Die Art darf in Uganda nur mit einer speziellen Genehmigung gefangen werden, der Handel ist dann allerdings nicht reguliert (Game (Preservation and Control) Act 1959, Chapter 198, First Schedule). Der internationale, kommerzielle Handel ist zwar nur sehr gering, aber vorhanden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass gelegentlich Genehmigungen zum Fang ausgestellt werden.

5. Monitoring

Es gibt in Uganda kein Monitoring der Graupapageien (Mcgowan 2008).

6. Schlussfolgerung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Import von Wildvögeln in die EU nicht erlaubt (Verordnung (EG) Nr. 318/2007). Die Beurteilung erfolgt daher unter der Voraussetzung, dass sich dies potentiell ändern könnte. Dementsprechend liegt derzeit keine Stellungnahme der SRG vor. Die Kriterien einer eindeutig positiven Entscheidung werden nicht erfüllt. Die Population der Art in Uganda ist nicht sehr groß und es liegt kein Managementplan oder Monitoring vor. Allerdings ist das Handelsniveau auch nur sehr gering und die drei Individuen, die im Jahre 2010 exportiert wurden, stammen aus der Gefangenschaft. Der Export von Einzelindividuen ist daher wahrscheinlich nicht schädlich für die Population. Da aber eine Unsicherheit besteht ist eine intensivere Prüfung in diesem Fall sehr sinnvoll. Bei einem Export von einer größeren Anzahl an Individuen sollte eine negative Entscheidung gefällt werden, da keine ausreichenden Maßnahmen vorhanden sind um die Nachhaltigkeit der Ernte zu garantieren. Die Grenze, ab der eine potentiell positive Entscheidung negativ wird, lässt sich nur sehr schwer ziehen und hängt auch von den Begleitumständen des konkreten Antrags ab. So spielt es eine Rolle, wie genau bekannt ist woher die Individuen stammen.

Bei einem Export höherer Individuenzahlen, deren Herkunft mit „captive breeding“ angegeben wird, sollte Kontakt mit den Exportbehörden aufgenommen werden. Durch den in Uganda vorhandenen Binnenhandel muss die exakte Herkunft der exportierten Tiere und der Gründerpopulation der Zucht kontrolliert werden.

Kernaussage:

- Ein geringes Handelsniveau wird häufig mit einem geringen Gefährdungspotential bewertet. Wenn Zweifel bestehen, ist eine Optimalprüfung sinnvoll, um die Auswirkungen ausreichend beurteilen zu können.

Strombus gigas LINNAEUS aus Kolumbien

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Strombus gigas wird als Synonym von *Lobatus gigas* LINNAEUS angesehen, in CITES ist die Art allerdings noch als *Strombus gigas* gelistet (Encyclopedia of life 2013^w).

S. gigas ist für alle Herkunftsländer im Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet.

Die SRG hat für *S. gigas* aus Kolumbien am 14.09.2007 eine positive Stellungnahme veröffentlicht und es liegen keine Empfehlungen des CITES-Sekretariates vor (UNEP-WCMC 2013a^w).

2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

S. gigas ist in Kolumbien von mehreren Stellen bekannt an denen die Art gefischt wird: Quitasueño, Serrana, Serranilla, Roncador und die Halbinsel de la Guajira (AC19 Doc. 8.3 (Rev.1)). Die Bestände sind an den jeweiligen Orten allerdings sehr unterschiedlich. Bei Roncador beträgt die Dichte 33,7 Individuen pro Hektar und an der Quitasueño-Bank nur 2,4 Ind./ha. An der Serrana-Bank hingegen beträgt die Dichte 317,5 Ind./ha. Bei der Einschätzung ist zu beachten, dass bei einer Dichte unter 56 Ind./ha keine Fortpflanzung festgestellt wurde und die Reproduktion erst ab einer Dichte von 200 Ind./ha stabil ist (Stoner and Ray-Culp 2000). Der Trend ist im Allgemeinen abnehmend, was jedoch nicht für einzelne Population gelten muss (AC19 Doc. 8.3 (Rev.1), Office of Protected Resources 2013^w).



3. Handelsstatistik

Die wichtigste Handelsware bei *S. gigas* ist Schneckenfleisch, das neben dem Export auch im Inland verzehrt wird. Daneben werden die Perlen der Schnecken und, in unterschiedlichen Varianten, die Schalen gehandelt. Die Exportmengen an Schneckenfleisch von Kolumbien variieren erheblich. So wurde in den Jahren 2006 und 2007 kein Fleisch exportiert, während

im Jahr 2004 knapp 150.000 kg exportiert wurden. Zwischen diesen beiden Extremwerten liegen die Exporte im Zeitraum 2002 bis 2012, welche aber ebenfalls Schwankungen aufweisen. Im Jahr 2011 wurden nur noch 7.280 kg Fleisch exportiert und auch von den anderen Handelswaren wurden nur sehr geringe Mengen gehandelt (Tabelle 6) (UNEP-WCMC 2013b^w).

Tabelle 6: Exportvolumen und Quoten für *Strombus gigas* aus Kolumbien

Angaben zu den Exporten und den Quoten der Art *S. gigas* aus Kolumbien. Fehlende Einheiten sind auch in der Handelstabelle nicht aufgeführt. Die Handelsdaten stammen aus UNEP-WCMC (2013b^w), wobei die Daten aus 2012 noch nicht belastbar sind (UNEP-WCMC 2010), und die Quoten von CITES-Sekretariat (2013b^w).

Ware	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Körper	0	0	0	0	0	0	0	17	98	121	0
Schnitz-werk	0	0	0	0	337	155	48	0	0	0	0
Derivate (kg)	188	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate	689	1.898	0	465	0	251	192	0	140	0	0
Fleisch (kg)	79.133	122.301	149.854	29.280	0	0	71.761	90.340	69.041	7.280	0
Perlen	626	1.963	1.643	1.603	0	0	0	0	0	0	0
Schnecken	229	2.079	1.430	919	60	338	255	5	0	121	0
Exemplar	0	630	302	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht spezifiziert	0	0	0	0	354	0	0	0	0	0	0
Quote; kg, Schnecke	9.000	9.000	9.000	-	-	-	-	-	-	-	0
Quote; kg, Fleisch	158.000	148.000	148.000	29.386	75.000	-	112.000	-	100.800	14.849	-
Quote, Perlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642	-

4. Managementplan und Quoten

Die Schneckenfischerei wird durch mehrere Maßnahmen begrenzt. So ist eine Ernte in Quitasueño, Serranilla und Roncador derzeit verboten und nur an der Serrana-Bank und der Guajira Halbinsel erlaubt. Daneben ist die Fischereisaison für diese Art vom 1. Juli bis zum 31. Oktober geschlossen (AC19 Doc. 8.3 (Rev.1)). Von Kolumbien wurden für diese Art seit den 90ern Quoten festgelegt. Im Zeitraum von 2002 bis 2012 gab es Quoten für Schnecken, Perlen und Fleisch, wobei keine Quote durchgängig gültig war. Die Quote für Fleisch hat sich dabei seit 2002 von 158.000 kg auf 14.849 kg im Jahr 2011 reduziert (CITES-Sekretariat 2013b^w). Die Quote wird auf Basis von Bestandsuntersuchungen festgelegt. Die Quote eines Jahres gilt dabei auch für Schnecken die zwischen November und Dezember des Vorjahres gefischt aber nicht exportiert wurden (Theile 2001, AC19 Doc. 8.3 (Rev.1)). Neben Quoten gibt es auch eine Regulierung der Ernte durch eine Begrenzung von Schiffen, der Ausrüstung und einer minimalen Größe die das Tier besitzen muss (Theile 2001, AC19 Doc. 8.3 (Rev.1)).

5. Monitoring

Fangzahlen und Ernteaufwand werden gesammelt und zentral ausgewertet um so die Nachhaltigkeit zu garantieren (AC19 Doc. 8.3 (Rev.1)).

6. Schlussfolgerung

Es gibt von der SRG eine positive Stellungnahme aus dem Jahr 2007. Ein Blick in die Handelsstatistik zeigt, dass eine erneute Begutachtung allerdings sinnvoll ist, da in den Jahren 2006 und 2007 kein Schneckenfleisch exportiert wurde und auch der Export der übrigen Handelswaren sehr gering war. Nach 2007 wurden hingegen wieder größere Mengen exportiert. Beim Handel mit *S. gigas* werden die Kriterien für einen eindeutig positiven Handel nicht vollständig erfüllt und es muss eine Betrachtung durchgeführt werden.

Die vorliegenden Populationsdaten stammen noch aus dem Jahr 2000 und sind daher nicht mehr ganz aktuell. Diese zeigen allerdings, dass es an einem Ort, der Serrana-Bank, noch eine stabile Population gibt, die nachhaltig beerntet werden kann. Es gibt in Kolumbien ein Management durch die Einführung von Quoten und eine Begrenzung des Ernteaufwandes durch Erntesaisons und eine Begrenzung der Schiffe. Die Quoten werden auf Basis von Bestandsuntersuchungen festgelegt, wobei allerdings keine aktuellen Zahlen vorliegen. Die Fangzahlen und der Ernteaufwand werden zentral gesammelt und die Ernte dadurch kontrolliert. Die Abnahme der Exporte und der Quoten lässt zwar auf einen Rückgang der Population schließen, bedeutet aber im Umkehrschluss auch, dass das Management, das Monitoring und die Kontrollmechanismen in Kolumbien erfolgreich sind und funktionieren. Bei Vorliegen einer gültigen Exportgenehmigung kann daher eine positive Entscheidung gefällt werden.

Kernaussagen:

- Bei Arten, für die eine stark variable Handelsdynamik vorliegt, ist zu beachten, zu welchem Zeitpunkt Aussagen getätigt und Entscheidungen getroffen wurden.
- Es können nicht für alle Arten aktuelle Daten vorliegen. Ältere Populationsdaten stellen kein Problem dar, wenn ein Regime vorliegt, das eine gute Kontrolle garantiert.

***Dalbergia cochinchinensis* PIERRE aus Thailand**

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Synonyme: *Dalbergia cambodiana* (Asian Regional Workshop 1998).

Dalbergia cochinchinensis ist für alle Herkunftsländer im Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet. Für die Art liegen noch keine Empfehlungen vor.

2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

In Thailand kommt *D. cochinchinensis* im Nordosten fragmentiert auf einer Fläche von 567 km² vor und in höheren Dichten auf 126 km² in Schutzgebieten (CoP16 Prop.60). Es liegen exakte Verbreitungsdaten vor, deren Veröffentlichung ist derzeit aber nicht erwünscht (pers. Komm. D. Sripotar, 05.08.2013).

Der Bestand wird insgesamt auf 80.000 – 100.000 Bäume mit einem Holzvorrat von 63.500 m³ geschätzt (CoP16 Prop.60). Von der IUCN wird die Art nach einer Einstufung von 1998 als „Vulnerable“ bewertet (Asian Regional Workshop 1998), es gibt allerdings Hinweise, dass die Populationen weiter abnehmen und vom Aussterben bedroht sind (CoP16 Prop.60).



3. Handelsstatistik

Die wichtigsten Handelswaren von *D. cochinchinensis* sind Stämme und gesägtes Holz. Andere Holzprodukte kommen zwar auch vor, spielen aber nur eine untergeordnete Rolle (CoP16 Prop.60). Da die Art erst auf der CoP16 in CITES gelistet wurde, gibt es in der Handelsdatenbank von CITES noch keine Daten. Über die Handelsmengen liegen daher keine Daten vor, in Thailand ist der Handel mit Holz aus der Wildnis allerdings verboten. Man geht davon aus, dass auf Privatbesitz keine *D. cochinchinensis* Bäume mehr stehen. Im Augenblick gibt es noch keine Plantagen, wobei diese aber von der Regierung Thailands gefördert werden (CoP16 Prop.60).

4. Managementplan und Quoten

In Thailand ist die Art im „Thai Forest Act, B.E. 2484“ in der Kategorie A gelistet, wodurch das Fällen dieser Art vollständig verboten ist. Es wurde Holz aus Beschlagnahmungen verkauft, was aber 2007 eingestellt wurde (CoP16 Prop.60). Innerhalb der nächsten drei Jahre wird es ein Forschungsprojekt zu *D. cochinchinensis* geben, auf dessen Basis eine Strategie entworfen wird (pers. Komm. D. Sripotar, 05.08.2013).

Es gibt Versuche mit Pflanzungen auf Plantagen, die geschätzte 20.000 Bäume umfassen, diese sind aber noch nicht wirtschaftlich nutzbar (CoP16 Prop.60).

5. Monitoring

Es gibt kein exaktes Monitoring dieser Art in Thailand (CoP16 Prop.60).

6. Schlussfolgerung

Als neu gelistete Art gibt es noch keine Empfehlung der SRG und wie bei vielen tropischen Hölzern ist der Handel nicht eindeutig positiv. In Zukunft könnte es sich aber bei *D. cochinchinensis* um eine der wenigen tropischen Holzarten handeln, die die Kriterien für ein eindeutig positives Ergebnis erfüllen.

Wie bei vielen neu gelisteten Arten stellt sich das Problem, dass entweder noch kein Management und Monitoring existiert oder sich deren Effektivität nur schwer bewerten lässt. Im Fall von *D. cochinchinensis* lassen sich dennoch ein paar allgemeine Einschätzungen machen. Das Vorkommen der Art in der Wildnis ist mit den geschätzten 63.500 m³ sehr klein und eine nachhaltige Nutzung nur in sehr geringen Mengen möglich. Eine Einfuhr mit einer Wildnisherkunft kann daher nicht befürwortet werden und es kann eine negative Entscheidung gefällt werden. Allerdings sollte es dafür auch keine gültigen Exportdokumente von Thailand geben. Eine Ernte von Plantagen ist derzeit noch nicht wirtschaftlich möglich, könnte aber in Zukunft relevant werden. Derzeit muss daher ein Antrag mit Plantagenherkunft sehr kritisch begutachtet werden, da die Angaben wahrscheinlich nicht korrekt sind.

Bei zukünftigen Anträgen von Plantagen spielt, wie bei allen Tropenhölzern, nicht so sehr der Ursprung der Gründerpopulation als vielmehr die vorherige Verwendung der Plantagenfläche eine Rolle. Vorbehaltlich einer guten Kontrolle des Ursprungs des Holzes und der Nutzung einer angemessenen Fläche kann dafür aber eine positive Entscheidung gefällt werden.

Kernaussage:

- Neu gelistete Arten können ein Problem darstellen, da Daten teilweise nicht vorliegen oder Managementmaßnahmen noch nicht erprobt sind. Die Anträge zur Listung einer Art liefern allerdings fundierte Informationen die, eventuell in Rücksprache mit den Exportländern, eine Einschätzung ermöglichen.

***Pericopsis elata* (HARMS) MEEUWEN aus der Demokratischen Republik Kongo**

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Synonyme: *Afrormosia elata* (UNEP-WCMC 2013a^w).

Pericopsis elata ist für alle Herkunftsländer im Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet.

Für die Einfuhr von *P. elata* aus der DR Kongo gibt es keine Empfehlung des CITES-Sekretariats. Die SRG hat am 30.11.2009 für die Einfuhr eine positive Stellungnahme abgegeben, nachdem sie innerhalb des vorangegangenen Jahres eine positive und zwei negative Stellungnahmen veröffentlicht hat (UNEP-WCMC 2013a^w). Am 12.09.2013 wurde die positive Stellungnahme bestätigt.

2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

In der DR Kongo ist die Art fragmentiert im Norden verbreitet und umfasst dabei insgesamt ein Vorkommensgebiet von 33.650.000 ha in den beiden Provinzen Equateur und Orientale (Dickson *et al.* 2005). Die erntefähige Holzmenge wird dabei auf 22.713.750 – 33.650.000 m³ geschätzt. Trotz großer Unsicherheiten wird davon ausgegangen, dass es mindestens 10 Millionen m³ gibt, die genutzt werden können (Dickson *et al.* 2005).



3. Handelsstatistik

Zwischen den Jahren 2003 und 2007 sind die Exporte der DR Kongo an *P. elata* von 3.651 m³ auf 21.193 m³ gestiegen. Anschließend sind die Exporte wieder gesunken und lagen 2011 bei 5.596 m³ (Tabelle 7). Die Exporte umfassen dabei ausschließlich Stämme, gesägtes Holz und Furnier (UNEP-WCMC 2013b^w).

Tabelle 7: Exportvolumen und Quoten für *Pericopsis elata* aus der DR Kongo

Angaben zu den Exporten und den Quoten der Art *P. elata* aus der DR Kongo. Fehlende Einheiten sind auch in der Handelstabelle nicht aufgeführt. Die Handelsdaten stammen aus UNEP-WCMC (2013b^w), wobei die Daten aus 2012 noch nicht belastbar sind (UNEP-WCMC 2010), und die Quoten von CITES-Secretariat (2013b^w).

Ware	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Holz (m ³)	0	3.651	4.648	6.932	15.086	21.193	19.352	12.833	6.330	5.596	0
Stämme	0	0	0	0	0	0	140	0	0	0	0
Gesägtes Holz	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	0
Quote; Holz (m ³)	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	25.000

4. Managementplan und Quoten

Es gibt eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen, die die Ernte regulieren und die Nachhaltigkeit garantieren sollen. Bevor eine Erntefirma die notwendige Konzession nutzen darf, muss sie diese ein Jahr evaluieren und drei Jahre lang die notwendige Infrastruktur schaffen. Des Weiteren muss für jeden gefälltten Baum einer oder zwei gepflanzt werden (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). In der DR Kongo dürfen nur Bäume gefällt werden, die einen Durchmesser von 60 cm oder größer aufweisen (Anglaaere 2008^w). Als weitere Maßnahme werden seit dem Jahr 2003 wieder Quoten für den Export von *P. elata* festgesetzt. Diese betrug 50.000 m³ und wurde dann in den Jahren 2012 und 2013 auf die Hälfte reduziert (CITES-Secretariat 2013b^w). Es liegt allerdings kein detaillierter Managementplan vor.

5. Monitoring

Es findet kein biologisches Monitoring statt, der Handel wird von nationalen Behörden (Zoll, Grenzpolizei) und einem externen Anbieter (Société Générale de Surveillance) kontrolliert (pers. Komm. L. Muamba Kanda, 06.08.2013).

6. Schlussfolgerung

Die positive Stellungnahme der SRG ist als aktuell einzustufen, wodurch die Prüfung direkt abgeschlossen werden kann. Bei einer Stellungnahme, die erst kurze Zeit zurück liegt, sind keine weiteren Betrachtungen notwendig, da davon auszugehen ist, dass alle aktuell vorliegenden Informationen berücksichtigt wurden. Die folgenden Schlussfolgerungen gehen von der Annahme aus, dass die Stellungnahme der SRG nicht aktuell ist.

Für die Art gibt es zwar keinen exakten Managementplan und Monitoring, aber es gibt durchaus Maßnahmen um die Ernte und den Export zu regulieren. So wurde neben der Festsetzung von Quoten und eines Minimaldurchmesser auch eine Neupflanzung für jeden

gefällten Baum festgelegt. Trotz einer fragmentierten Population und großer Unsicherheiten gibt es eine vertrauenswürdige Populationsschätzung aus dem Jahr 2005, die von einer relativ großen Population in der DR Kongo ausgehen. Auf Basis dieser Daten und unter der Voraussetzung gültiger Exportdokumente ist das Ergebnis eine positive Entscheidung.

Allerdings wird bei der Recherche der Daten sehr schnell deutlich, dass die Probleme nicht in der Theorie sondern in der Umsetzung bzw. politischen Realitäten und dem illegalen Handel liegen. Daher sind die Faktoren der Minimalprüfung in diesem Fall nicht ausreichend und es sollte eine intensivere Prüfung unter Einbeziehung von weiteren Faktoren stattfinden. Es handelt sich eindeutig um einen vielschichtigen Fall.

Kernaussagen:

- Im Holzhandel, speziell bei Tropenholz, hat das Ernteregime einen starken Einfluss auf die Bewertung der Nachhaltigkeit.
- Die Stellungnahmen der SRG können sich schnell und mehrfach ändern. Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass eine intensivere Prüfung sinnvoll sein kann.

***Vanda javierae* D.TIU EX FESSEL & LÜCKEL von den Philippinen**

1. Synonyme und Handelsbeschränkungen

Agoo *et al.* (2004^w) listen *Vanga lamellata* LINDL. als mögliches Synonym, wobei es aber vermutlich ein Rechtschreibfehler ist und *Vanda lamellata* LINDL. heißen müsste.

Vanda javierae ist unter dem Taxon „Orchidaceae spp.“ für alle Herkunftsländer im Anhang II von CITES und Anhang B der EU-Verordnung gelistet. Alle *Vanda*-Arten sind in Anhang II bzw. Anhang B gelistet.

Es liegt keine Empfehlung oder Einstufung vor. Die EU-Verordnung und CITES gelten nicht für hybridisierte Individuen der Gattung *Vanda*, die leicht als künstlich vermehrt zu identifizieren sind und keine Spuren einer Sammlung in der Wildnis aufweisen. Wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden sind Genehmigungen notwendig (CITES #11, Verordnung (EG) 338/97 #12).



2. Nationale Verbreitung und Häufigkeit

Die Art kommt ausschließlich auf der Insel Calayan und der Provinz Cagayan in Tieflandregenwäldern vor. Genaue Populationszahlen liegen nicht vor, allerdings nimmt die Population vermutlich ab (Agoo *et al.* 2004^w).

3. Handelsstatistik

Von den Philippinen werden ausschließlich Individuen aus künstlicher Produktion exportiert. Die Anzahl der gehandelten Individuen ist dabei nicht besonders hoch, schwankt aber zwischen den Jahren deutlich (Tabelle 8). So gab es in den Jahren 2004, 2008 und 2009 nennenswerte Exporte, während in den anderen Jahren gar keine oder nur sehr geringe, weniger als drei Individuen, Exporte in der Datenbank verzeichnet sind (UNEP-WCMC 2013b^w).

Tabelle 8: Exportvolumen und Quoten für *Vanda javierae* aus den Philippinen

Angaben zu den Exporten von lebenden Individuen der Art *V. javierae* aus den Philippinen. Die Handelsdaten stammen aus UNEP-WCMC (2013b^w), wobei die Daten aus 2012 noch nicht belastbar sind (UNEP-WCMC 2010). Die Philippinen haben derzeit keine Quoten für diese Art festgelegt.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Export	1	2	64	0	0	3	20	53	0	0	0
Quote	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

4. Managementplan und Quoten

V. javierae ist als CITES gelistete Art nach dem „Republic Act 9147 (Wildlife Resources Conservation Act)“ (2001) Section 23 geschützt und Wildpopulationen dürfen nicht aus kommerziellen Gründen (Handel) geerntet werden. Von den Philippinen wird daher auch keine Quote festgesetzt (CITES-Sekretariat 2013b^w). Innerhalb des Verbreitungsgebietes gibt es keine Schutzgebiete (Agoo *et al.* 2004^w).

5. Monitoring

Es ist kein Monitoring für diese Art bekannt.

6. Künstliche Produktion

Die Orchidee *V. javierae* wird, wie viele Orchideen von den Philippinen, in Flaschen künstlich nachgezogen und so in größeren Mengen produziert (Cootes 2012). Die Vermehrung erfolgt dabei durch Embryo- und Gewebekulturen in speziellen Laboren (Nagpala 2007).

7. Schlussfolgerung

Auch wenn keine Empfehlung der SRG vorliegt kann in diesem Fall relativ schnell die Prüfung abgeschlossen werden. Die Art wird von den Philippinen seit 1991 gehandelt, aber nie in großen Stückzahlen. Die höchsten Exportzahlen gab es im Jahr 2004 mit 64 lebenden Individuen UNEP-WCMC (2013b^w). Es ist zwar keine Quote festgesetzt und es gibt kein Management oder Monitoring, aber der Handel mit Pflanzen aus der Wildnis ist verboten. Es erfüllt daher die Kriterien des eindeutig positiven Handels, da es ausschließlich einen gut regulierten Handel mit Individuen aus künstlicher Produktion gibt. Es kann jedoch Schwierigkeiten geben, wenn nicht mehr eindeutig nachweisbar ist, dass die Individuen aus einer künstlichen Vermehrung stammen. So können Genehmigungen bei einem Re-Export erforderlich sein, obwohl sie beim Import nicht notwendig waren.

Als Erweiterung werden in diesem Fallbeispiel allerdings noch die Kriterien zur künstlichen Produktion betrachtet. Bei diesen Orchideen gibt es aber keine Einschränkungen, die zu einem negativen Ergebnis führen könnten, auch wenn man davon ausgehen muss, dass die Gründerbestände aus der Wildnis entnommen sind. Es muss aber sichergestellt werden, dass es zu keinem Handel von Wildindividuen kommt, die als Individuen aus künstlicher Produktion gekennzeichnet sind.

Kernaussagen:

- Bei Orchideen aus den Gattungen *Cymbidium*, *Dendrobium*, *Phalaenopsis* und *Vanda* sind keinerlei Genehmigungen notwendig, wenn es sich um künstlich vermehrte Hybride handelt, die eindeutig nicht aus der Wildnis stammen. Lässt sich dies nicht mehr eindeutig bestimmen ist eine Genehmigung notwendig.
- Bei künstlicher Vermehrung bzw. Nachzuchten kann sehr häufig ein eindeutig positives Ergebnis festgestellt werden. Wenn Zweifel bestehen, können die Faktoren zur künstlichen Produktion beachtet werden.

Optimalprüfung für *Psittacus erithacus* aus Uganda

1. Artidentität

1.1. Wissenschaftliche und umgangssprachliche Namen

Es sind keine Synonyme bekannt. *P. erithacus* wird von BirdLife mittlerweile in zwei Arten (*P. erithacus* und *P. timneh*) getrennt, wobei *P. timneh* nur in Westafrika vorkommt (BirdLife 2013^w). Innerhalb von CITES werden sie häufig noch als Unterarten geführt.

Umgangssprachliche Namen: Graupapagei, Jako (Deutsch); Grey Parrot (Englisch); Loro yaco, Yaco (Spanisch); Jacko, Jacquot, Perroquet Gris, Perroquet Jaco (Französisch) (UNEP-WCMC 2013a^w).

1.2. Handelsbeschränkungen

Es liegt keine Empfehlung oder Einstufung vor, die den Handel einschränkt (Verordnung (EG) Nr. 318/2007 wird nicht beachtet). *P. erithacus* ist in Anhang II bzw. Anhang B gelistet.

2. Biologische Daten

2.1. Biologische Charakteristika

2.1.1. Zusammenfassung der wichtigsten biologischen Daten

P. erithacus lebt als geselliger Vogel in großen Schwärmen von bis zu 1.000 Individuen, wobei zur Nahrungssuche kleinere Gruppen von bis zu 30 Individuen gebildet werden (Juniper and Parr 1998, World Parrot Trust 2013^w). Genistet wird in der Regel allein und über Wasser, wobei zwei bis drei Eier gelegt werden. Die Brutzeit variiert im Verbreitungsgebiet und ist an die Trockenzeit gekoppelt (Juniper and Parr 1998, BirdLife International 2013^w). Es wird geschätzt, dass in einem Jahr ungefähr 15–30% einer Population brüten und dabei einen Bruterfolg von durchschnittlich 0,4 Nestlingen pro Nest haben (AC22 Doc.10.2 Annex1). Die Art ernährt sich von Früchten und Nüssen, wobei eine Verbindung des Verbreitungsgebietes zur Verbreitung der Palmen aus der Gattung *Elaeis* angemerkt wird (Mcgowan 2008).

2.1.2. Habitattyp

Der Graupapagei wird als Waldspezialist eingestuft (Bennun *et al.* 1996) und bevorzugt dabei feuchte Tieflandwälder, wobei er gerade im Osten des Verbreitungsgebietes auch in einer Höhe von 2.200 m ü. NHN vorkommen kann (Mcgowan 2008). Er kommt dabei von Regenwäldern über Mangroven bis hin zu Gehölzsavannen vor und verschwindet

wahrscheinlich wenn der Wald in größerem Maße verändert wird (Juniper and Parr 1998, Amuno *et al.* 2007). Es gibt auch Vorkommen in kultiviertem Land und Gärten, allerdings sind diese Populationen vermutlich nicht in der Lage sich selbst zu erhalten (BirdLife International 2013^w).

2.1.3. Rolle der Art im Ökosystem

Es liegen keine für diese Art spezifischen Studien vor, allerdings handelt es sich um einen Früchte fressenden Papagei, dessen Verbreitungsgebiet sogar mit einigen Palmarten in Verbindung zu stehen scheint (Amuno *et al.* 2007, McGowan 2008). Eine wichtige Ökosystemfunktion der Art könnte daher, wie bei vielen fruchtfressenden Vögeln, die Samenverbreitung sein (vgl. Sekercioglu 2006).

3. Nationaler Status

3.1. Nationale Verbreitung

In Uganda ist *P. erithacus* vor allem um den Viktoriasee und auf dessen Inseln verbreitet. Die Art ist des Weiteren in zwei Waldreservaten, Budongo und Kalinzu, sowie in zwei Nationalparks, Bwindi und Kibale, nachgewiesen. Diese Schutzgebiete liegen allesamt an der Grenze zur DR Kongo (Amuno *et al.* 2007). Die Verbreitung in Afrika ist in Abbildung 3 dargestellt.



Abbildung 3: Verbreitungsgebiet von *Psittacus erithacus*

In Rot ist das afrikanische Verbreitungsgebiet der Art *P. erithacus* dargestellt. Das Verbreitungsgebiet von *P. timneh* ist nicht berücksichtigt. Verbreitungsgebiet nach BirdLife (2013^w).

3.2. Nationale und internationale Populationsgröße

Die IUCN stuft *P. erithacus* als „Vulnerable“ ein (BirdLife International 2012^w), und man geht von einer globalen Population 0,56–12,7 Millionen (BirdLife International 2012^w), bzw. 0,68–13 Millionen (Mcgowan 2008) Individuen aus. Die Dichte weist innerhalb des Verbreitungsgebietes und unterschiedlichen Habitaten eine erhebliche Varianz auf und beträgt 0,15–6,0 Vögel/km² (BirdLife International 2012^w), bzw. 0,15 Vögel pro km² bis 2 Brutpaare pro km² (AC22 Doc.10.2 Annex1).

In Uganda kam der Graupapagei früher relativ häufig vor, besonders an der Küste und den Inseln des Viktoriasees. Im Jahr 2006 konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob die Art in Uganda auch brütet (AC22 Doc.10.2 Annex1). Amuno *et al.* (2007) beschreiben ein Jahr später aber ein Nest in Budongo. Außerhalb des Mabira-Waldes ist die Art selten (AC22 Doc.10.2 Annex1), allerdings wurde in einer Studie im Mabira-Wald die Population auf nur 342 Individuen geschätzt. Im zweiten Untersuchungsgebiet, dem Budongo-Wald, wurde die Population auf 714 Individuen geschätzt (Amuno *et al.* 2007). Die Autoren halten fest, dass die Population in den Wäldern Ugandas klein und fragmentiert ist. Die Art ist daher in Uganda potentiell bedroht (Carswell *et al.* 2005).

3.3. Populationstrend

Die globale Population nimmt nach Angaben der IUCN ab (BirdLife International 2012^w), da man annimmt, dass teilweise jährlich 21% der wilden Population geerntet werden. Auch für Uganda wird davon ausgegangen, dass die Population abnimmt (BirdLife International 2013^w).

3.4. Hauptbedrohung

Hauptbedrohungen für die Graupapageien sind die Ernte und der Habitatverlust (Mcgowan 2008). Die Ernte geschieht zum Verzehr (national) und vor allem zur Haustierhaltung (international), wobei die Papageien besonders in Europa, den USA und dem Mittleren Osten beliebt sind (AC22 Doc.10.2 Annex1).

4. Erntemanagement

4.1. Illegale Ernte

Die Abschätzung des illegalen Handels ist relativ schwierig, da neben den grundsätzlichen Problemen hinzukommt, dass es einen regen, häufig nicht deklarierten Handel zwischen den Verbreitungsstaaten gibt. So wird geschätzt, dass viele Graupapageien aus Gefangenschaft in

Uganda aus der DR Kongo kommen. Allgemein geht man von einem hohen Level des illegalen Handels aus (AC22 Doc.10.2 Annex1).

4.2. Management-Historie

Der Handel mit *P. erithacus* erfolgte in der Vergangenheit in nahezu allen Verbreitungsstaaten ohne ein Management, es gab und gibt zwar in einigen Ländern Gesetze, die die Art schützen sollen aber ein Management gab es nicht (AC22 Doc.10.2 Annex1).

4.3. Managementplan

In Uganda gibt es keinen echten Managementplan oder aktives Management für *P. erithacus*. Es gibt nur einen geringen internationalen Handel, aber innerhalb von Uganda gibt es einen Haustiermarkt für Graupapageien (AC22 Doc.10.2 Annex1, McGowan 2008).

Es gibt daher keinen adaptiven, praktischen Managementprozess, regelmäßige Revision oder speziell ausgewiesene Gebiete. Daher ist auch kein Ziel der Ernte festgelegt.

4.4. Quoten

Von Uganda sind keine Quoten für den Handel festgesetzt.

4.5. Art und Weise der Ernte

Die Vögel werden, ausgehend von einem Fang für den internationalen Haustierhandel, in Lebendfallen gefangen, die sehr unselektiv sind (McGowan 2008). Es wird geschätzt, dass die Sterblichkeit nach dem Fang und vor dem Export bei 15–66% liegt. Für Uganda liegen dabei keine genauen Zahlen vor (McGowan 2008).

4.6. Beschränkung der Ernteteilnehmer

Es gibt keine bekannte Beschränkung der Ernteteilnehmer.

5. Kontrolle der Ernte

5.1. Ernte in geschützten Gebieten oder open access

Der Großteil der Populationen befindet sich zwar in Schutzgebieten (*8. Schutz vor Ernte*), es ist aber nicht klar woher die gehandelten Individuen stammen. Außerdem gibt es in Regenwaldgebieten häufig das Problem, dass sie schwer zu kontrollieren sind und es sich daher um de facto open access handelt.

5.2. Nutzung einer Population von mehreren Staaten

Grundsätzlich ist die Art weit verbreitet und es kann daher zur Nutzung einer Population durch mehrere Staaten kommen. Allerdings ist die Population in Uganda relativ klein und fragmentiert (Amuno *et al.* 2007), daher spielt dies vermutlich nur eine untergeordnete Rolle.

5.4. Vertrauen in das Erntemanagement

Es gibt kein Management (*4. Erntemanagement*).

6. Monitoring der Ernte

6.1. Verwendete Monitoringmethode

Es gibt in Uganda, wie in nahezu allen Verbreitungsstaaten, kein Monitoring (Mcgowan 2008).

7. Vorteile durch Ernte

7.1. Vergleich der Nutzung mit anderen Bedrohungen

Die Art *P. erithacus* ist vor allem durch die nicht nachhaltige Ernte und den Habitatverlust bedroht. Dies ist mit der Ernte zusammengenommen daher negativ.

7.2. Anreize für den Artenschutz und Habitatschutz

In einem nachhaltigen und gut kontrollierten Regime besteht für die lokale Bevölkerung ein Anreiz zum Schutz der Art und des Habitates, um eine langfristige Ernte und das damit zusammenhängende Einkommen zu gewährleisten.

8. Schutz vor Ernte

8.1. Schutzstatus

Die Art darf in Uganda nur mit einer speziellen Genehmigung gefangen werden, der Handel ist dann allerdings nicht reguliert (Game (Preservation and Control) Act 1959, Chapter 198, First Schedule). Da ein Handel vorliegt, ist davon auszugehen, dass solche Genehmigungen auch erteilt wurden.

8.2. Geschützter Habitatanteil

Es gibt zwei Nationalparks und vier Waldschutzgebiete („Central Forest Reserve“) in denen Populationen von *P. erithacus* vorkommen. Amuno *et al.* (2007) geben nur eine Population an, auf den Inseln im Viktoriasee, die nicht in einem Schutzgebiet vorkommt. Allerdings sind die Schutzgebiete teilweise nicht besonders groß, besonders das Waldschutzgebiet Mpanga. Grundsätzlich nimmt das Habitat auch in Uganda ab.

8.3. Effektivität von Schutzmaßnahmen

Der legale Handel ist gut unter Kontrolle und das geringe Handelsniveau (Tabelle 5) legt nahe, dass die bestehenden Gesetze auch durchgesetzt werden können. Allerdings ist in nahezu allen Verbreitungsstaaten der illegale Handel ein Problem.

8.4. Regulation des Ernteaufwandes

Es gibt keinerlei Regulation des Ernteaufwandes.

9. Handelsdaten

9.1. Zurückliegende Handelsgeschichte

Nahezu der gesamte internationale Handel bezieht sich auf den Handel mit lebenden Exemplaren. In den 1980ern und den frühen 1990ern wurden jährlich um die 56.000 Individuen pro Jahr exportiert. Im Jahr 1993 ist diese Zahl enorm eingebrochen, auf 31.000 pro Jahr, was insbesondere mit einem Importverbot von Wildvögeln in den USA erklärt werden kann. In den Jahren danach nahm die exportierte Individuenzahl wieder zu, wobei der größte Teil nach Europa exportiert wurde (AC22 Doc10.2 Annex1). Im Jahr 2003 waren ungefähr wieder die Exportzahlen von 1992 erreicht (UNEP-WCMC 2013b^w), woraufhin in 2006 die weltweiten Exporte abermals eingebrochen sind. Nachdem sie 2009 kurzzeitig wieder sehr hoch waren, sind sie danach wieder gesunken, 26.000 und 12.000 Individuen in den Jahren 2010 und 2011 (UNEP-WCMC 2013b^w). Diese Veränderungen sind auf die Wildvogeleinfuhrverbote der EU zurückzuführen, die auf Grund der Vogelgrippe erst zeitlich begrenzt und dann auf unbestimmte Zeit eingeführt wurden. Der größte Teil der gehandelten Vögel entstammt der heutigen Art *P. erithacus* und nur ein geringer Teil der Art *P. timneh* (BirdLife 2013^w).

9.2. Handelsstatistik

Wegen des geringen Handelsniveaus (Tabelle 5) wird der Handel als „Least Concern“ eingestuft (AC22 Doc10.2 Annex1). Es wird davon ausgegangen, dass diese geringe Anzahl auch ohne Management und Monitoring unbedenklich entfernt werden kann. Diese Einschätzung muss sich aber ändern, wenn eine größere Anzahl an Individuen exportiert wird. Während bis 2009 alle exportierten Individuen aus der Wildnis stammten, sind die exportierten Individuen aus dem Jahr 2010 aus der Gefangenschaft. Für 2011 und 2012 sind keine Exporte vermerkt (UNEP-WCMC 2013b^w).

9.3. Erfüllung der Quote

Von Uganda sind keine Quoten festgesetzt.

9.4. Angebot vs. Nachfrage

Es gibt eine große Nachfrage nach Graupapageien als Haustiere und daher auch einen regen Handel. Es ist auch ein gewisses Angebot vorhanden, deren nachhaltige Nutzung allerdings nicht ganz klar ist (AC22 Doc10.2 Annex1).

10. Weitere Indikatoren

Neben den genannten Punkten spielen die übrigen Indikatoren (vgl. *Anhang I*) keine nennenswerte Rolle. Über eine Gefährdung durch invasive Arten oder als invasive Art ist nichts bekannt. Die Habitatdegradation und Verschmutzung spielen allerdings als Begleiterscheinung einer Habitatzerstörung bzw. Landumwandlungen eine wichtige Rolle und tragen zur zusätzlichen Fragmentierung bei.

11. Schlussfolgerungen

Durch das, mit gesundheitlichen Aspekten begründete, Importverbot für Wildvögel der EU gibt es keine Empfehlung der SRG. Es ergibt sich auch kein eindeutig positiver Befund. Von der Vogelexpertengruppe beim NDF-Workshop wurde festgehalten, dass ein wichtiger Punkt bei der Beurteilung einer Population der Nachweis ist, dass Jungvögel in der Wildnis flügge werden. Allerdings reicht dieser Nachweis nicht aus, um einen nachhaltigen Handel bescheinigen zu können (Mcgowan 2008). In den vorliegenden Studien wird dieser Nachweis für Uganda nicht eindeutig erbracht, auch wenn Amuno *et al.* (2007) ein Graupapageienest im Waldschutzgebiet Budongo an der Grenze zur DR Kongo angeben. Die hohe Sterblichkeit der Vögel zwischen Fang und Export (15–66%) sowie die unselektive Fangmethode wirken sich erheblich auf die Population aus, da diese relativ klein ist. Da es kein Monitoring gibt besteht zudem die Gefahr, dass erhebliche Auswirkungen erst bemerkt werden, wenn die kritische Populationsgröße bereits unterschritten ist. Ohne ausreichende Informationen über die exakte Herkunft von Wildnisindividuen sollte daher eine negative Entscheidung getroffen werden. Die Einfuhr von einer Vielzahl von Individuen aus der Wildnis sollte grundsätzlich nicht genehmigt werden, da die Population dafür in Uganda zu klein ist. Die letzten von Uganda exportierten Individuen stammten aus einer Zucht. Dabei sollte nach Möglichkeit kontrolliert werden, woher die Gründerpopulation dieser Zuchtanlage stammt, um die Nachhaltigkeit beurteilen zu können.

Zur besseren Übersicht wurde eine graphische Auswertung durchgeführt, wie sie von Rosser und Haywood (2002) beschrieben wurde (Abbildung 4). Bei den Graphiken muss beachtet werden, dass die Zuordnung der Zahlenwerte teilweise subjektiv ist und durch die Kategorien zu Vereinfachungen führt. Die Abbildungen sind daher hilfreich um sich einen Überblick zu verschaffen, zur Bewertung sind jedoch die exakten Angaben notwendig.

Bei der graphischen Auswertung von *P. erithacus* fallen drei Dinge besonders auf, das fehlende aktive Management, das fehlende Monitoring und die Unsicherheit darüber, wo die Ernte stattfindet. Die anderen Indikatoren liegen, abgesehen vom Populationstrend, in einem positiven Bereich.

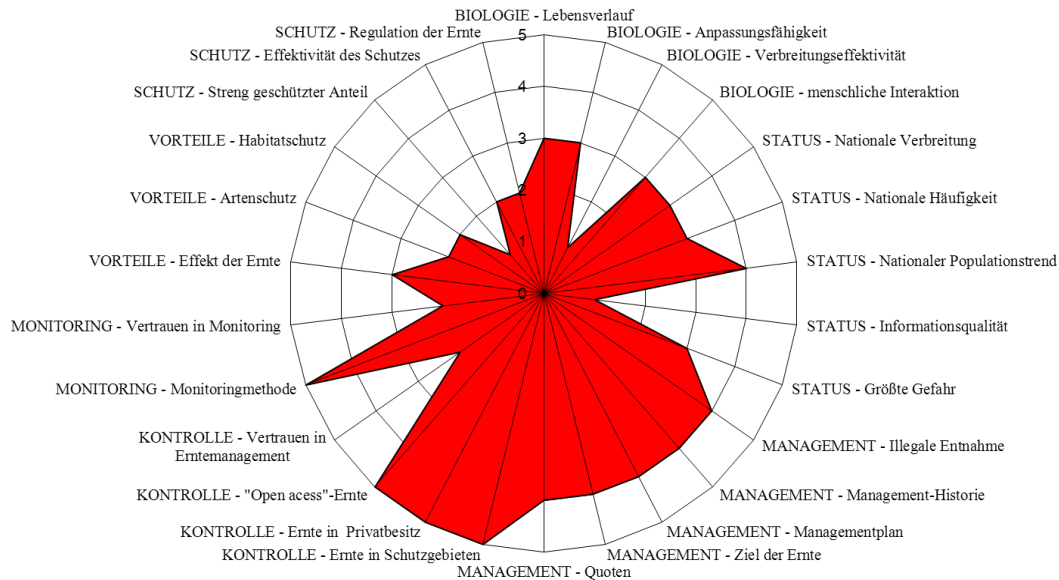


Abbildung 4: Graphische Auswertung der NDF von *Psittacus erithacus*

Graphische Auswertung wie sie in der Leitlinie der IUCN beschrieben wird Rosser und Haywood (2002). Durchgeführt für *Psittacus erithacus* aus Uganda.

Kernaussagen:

- Bei Vögeln wird als ein wichtiges Populationskriterium angeführt, dass der Nachweis erbracht werden muss, dass Jungvögel flügge werden. Ein nachhaltiger Handel ist damit aber noch nicht nachgewiesen (Mcgowan 2008).
- Der Nachweis der exakten Herkunft eines Individuums kann, besonders bei schwierigen Fällen, von großer Bedeutung sein.

Optimalprüfung für *Pericopsis elata* aus der DR Kongo

1. Artidentität

1.1. Wissenschaftliche und umgangssprachliche Namen

Synonyme: *Afrormosia elata* (UNEP-WCMC 2013a^w).

Umgangssprachliche Namen: Afrormosia, Kokrodua, Assamela (Deutsch); African teak (Englisch); afrormosia, teca africana (Spanisch); assamela; Teck d'Afrique (Französisch); afrormosia, bohalala, ole (DR Kongo) (Bourland *et al.* 2012, UNEP-WCMC 2013a^w).

1.2. Handelsbeschränkungen

Für die Einfuhr von *P. elata* aus der DR Kongo gibt es keine Empfehlung des CITES-Sekretariats. Die SRG hat am 30.11.2009 für die Einfuhr eine positive Bewertung abgegeben, die am 12.09.2013 bestätigt wurde (UNEP-WCMC 2013a^w). *P. elata* ist in Anhang II bzw. Anhang B gelistet.

2. Biologische Daten

2.1. Biologische Charakteristika

2.1.1. Zusammenfassung der wichtigsten biologischen Daten

Bei *P. elata* handelt es sich um einen Baum, der eine Höhe von 45–50 m und einen Durchmesser von bis zu 150 cm erreichen kann. Die ersten 30–35 m sind dabei frei von Ästen (Anglaaere 2008^w). Das Wachstum der Bäume kann unter günstigen Bedingungen sehr rasch sein (Anglaaere 2008^w), wobei Dei-Amoah und Cardoso (2008) festgestellt haben, dass die Wuchsgeschwindigkeit mit dem Alter zunimmt und stark von der verfügbaren Lichtmenge abhängt.

Ein Problem bei dieser Art ist, dass die natürliche Regeneration in geschlossenem Wald außergewöhnlich schlecht ist (CoP8 Prop.93, PC14 Doc.9.2.2 Annex 3). Besonders innerhalb der ersten Woche haben Bourland *et al.* (2012) unter natürlichen Bedingungen eine hohe Sterblichkeit festgestellt. Die Art blüht in Ghana im April und Mai, wobei dann im August bis November (Trockenzeit) die Früchte gebildet werden. Die Verbreitungseffektivität der Samen ist sehr schlecht und liegt in der Regel bei 35 m um den Mutterbaum, kann aber durch den Wind in Extremfällen auch sehr viel weiter sein (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3, Anglaaere 2008^w). Swaine und Whitmore (1988) stufen die Art als einen echten Pionierbaum ein, der durch Lücken im Kronenschluss begünstigt wird. Durch diese Regeneration in

Kronenschlusslücken entsteht ein aggregiertes Vorkommen innerhalb des Verbreitungsgebietes. *P. elata* gehört zu den Leguminosen und besitzt daher in den Wurzelknöllchen stickstofffixierende Bakterien (Anglaaere 2008^w).

2.1.2. Habitattyp

Die Art wächst vor allem in semi-sommergrünen Wäldern mit einem jährlichen Niederschlag zwischen 1.000 und 1.500 mm (CoP8 Prop.93, PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Der Pionierbaum wächst dabei sowohl in Tälern und an Hängen als auch in flachen Gebieten, die häufig sumpfig sind. Besonders häufig scheint die Art dabei entlang von Flüssen vorzukommen (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3, Betti 2008). Eine gute Regeneration erfolgt nur auf tonhaltigen Böden, die geringe Mengen an Aluminium und größere Mengen aufnehmbares Phosphor enthalten (Boyemba 2011).

2.1.3. Rolle der Art im Ökosystem

Es liegen keine Angaben oder Untersuchungen zur Rolle der Art im Ökosystem vor.

3. Nationaler Status

3.1. Nationale Verbreitung

Die Verbreitung in Afrika ist stark fragmentiert und zersplittert, es gibt daher kein durchgängiges Verbreitungsgebiet (Abbildung 5). Das größte Vorkommen liegt dabei in der DR Kongo, im Yangambi-Banalia-Kisangani Wald (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). In der DR Kongo ist *P. elata* nur im Norden verbreitet und spaltet sich in mindestens drei getrennte Populationen (Abbildung 5). Die Verbreitung umfasst dabei insgesamt 33.650.000 ha entlang des Kongo-Fluss in den beiden Provinzen Equateur und Orientale (Dickson *et al.* 2005).

3.2. Nationale und internationale Populationsgröße

Durch die fragmentierte Population ist eine Abschätzung schwierig. Es wird vermutet, dass in der DR Kongo ein Verbreitungsschwerpunkt liegt und dass der Norden des Landes mit 15 Millionen Hektar Äquatorial-Wald bedeckt ist (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Die erntefähige Holzmenge wird in der DR Kongo dabei auf 22.713.750 – 33.650.000 m³ geschätzt. Trotz großer Unsicherheiten wird davon ausgegangen, dass es mindestens 10 Millionen m³ sind, die genutzt werden können (Dickson *et al.* 2005). Die Struktur der Population wird für manche Teile der DR Kongo als normalverteilt angegeben (Boyemba 2011). Für Kamerun wird eine Dichte zwischen 0,02 Individuen und 0,66 Individuen pro ha angegeben (Betti 2008), woraus sich eine geschätzte Gesamtzahl von 829.000 *P. elata* Stämmen mit einem Durchmesser von 20 cm ergibt (Betti 2007).

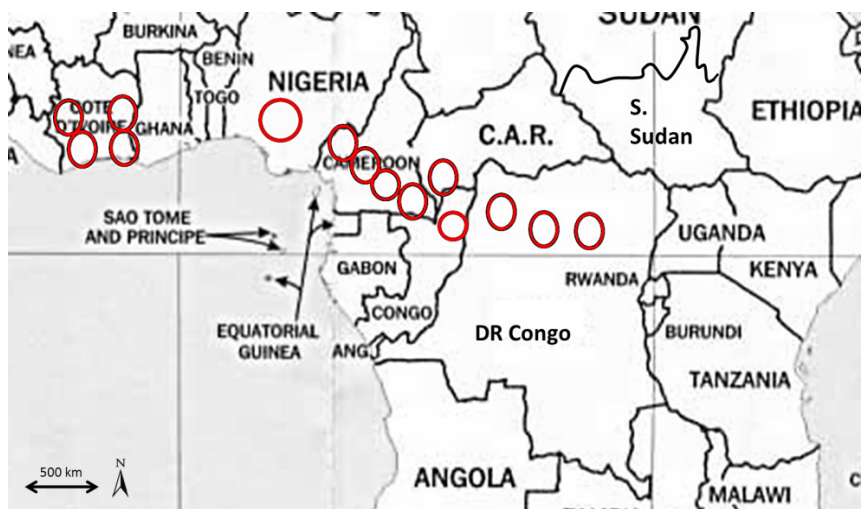


Abbildung 5: Verbreitungsgebiet von *Pericopsis elata*

In Rot ist das Verbreitungsgebiet von *P. elata* in Afrika und innerhalb der DR Kongo dargestellt. Verbreitungsgebiet nach African Plants Database (2013^w) und Betti (2008). Die Verbreitung in Nigeria wird von der African Plants Database mit einem Fragezeichen versehen.

3.3. Populationstrend

Es gibt keine Angaben zum Populationstrend, allerdings ist die Einschätzung, durch die starke Fragmentierung, schlechte Regeneration und Nutzung der mittleren bis großen Bäume, eher negativ.

3.4. Hauptbedrohung

Die Hauptbedrohung ist die nicht nachhaltige Ernte. Die IUCN hat festgehalten, dass die Ernte in keinem Land nachhaltig ist oder war (African Regional Workshop 1998^w). Allerdings ist diese Einschätzung schon 15 Jahre alt. Die Habitatzerstörung ist hier nur von untergeordneter Bedeutung, da *P. elata* eine Pionierart ist.

4. Erntemanagement

4.1. Illegale Ernte

Greenpeace Afrika und die „Independent Observer of Forestry Control“ gehen davon aus, dass in der DR Kongo die illegale Ernte der Normalfall und nicht die Ausnahme ist. Des Weiteren berichten sie, dass in vielen Städten und Holzumschlagplätzen unmarkierte Holzstämmen zu sehen sind, was eine klare und eindeutige Verletzung geltender Gesetze ist (Greenpeace Africa 2013). Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Deutschland, stuft die DR Kongo als Hochrisikoland in Bezug auf illegale Holzernte ein (ITTO 2013). Eine eindeutige Einschätzung des Umfangs des illegalen Handels ist nicht

möglich. Im zweijährigen CITES-Bericht der Jahre 2003/2004 (dem letzten abgegebenen) wird unter C4 und C6 festgehalten, dass es keine signifikanten Konfiszierungen und daher auch keine Verurteilungen unter CITES gab. Es wird allerdings auch angemerkt, dass die Behörden keine Daten darüber austauschen (DRFC 2005).

4.2. Management-Historie

Die DR Kongo handelt schon seit den 90ern mit *P. elata*. Der Handel ist zwischen 2000 und 2002 stark eingebrochen, was auf den Bürgerkrieg zurückzuführen ist (Dickson *et al.* 2005). Über ein Management in den 90ern ist nichts bekannt.

4.3. Managementplan

Es gibt eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen, die die Ernte regulieren und die Nachhaltigkeit garantieren sollen. Bevor eine Erntefirma die notwendige Konzession nutzen darf, muss sie diese ein Jahr evaluieren und drei Jahre lang die notwendige Infrastruktur schaffen (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Des Weiteren müsste für jeden gefällten Baum einer oder zwei gepflanzt werden. Aber besonders für *P. elata* wird festgehalten, dass dies nicht geschieht (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Die Gesetze, um den Anforderungen für CITES gerecht zu werden, sind in diesem Fall vorhanden, das Problem liegt in der Durchsetzung.

Es wurde auch der Versuch unternommen *P. elata* auf Plantagen zu pflanzen, was in der DR Kongo auch teilweise erfolgreich war (Anglaaere 2008^w).

Es gibt keinen Managementplan und abgesehen von der Festlegung einer Quote auch keine Managementmaßnahmen (pers. Komm. L. Muamba Kanda, 06.08.2013). Im zweijährigen Bericht für die Jahre 2003 und 2004 wird vom DRFC allerdings festgehalten, dass es strengere Regelungen für CITES in den Bereichen Handel, Besitz, Ernte, Transport und Transit gibt. Darüber hinaus wird angegeben, dass es eine regelmäßige Revision und ein Monitoring gibt (DRFC 2005).

Mit der derzeitigen Praxis zur Ernte der Bäume in der DR Kongo wird davon ausgegangen, dass es 30 Jahre dauert bis 50% des geernteten Volumens regeneriert und wieder wirtschaftlich nutzbar sind (Boyemba 2011).

4.4. Quoten

Von der DR Kongo werden seit dem Jahr 2003 wieder Quoten für den Export von *P. elata* festgesetzt. Zwischen 2003 und 2011 betrug diese Quote 50.000 m³ und wurde dann in den Jahren 2012 und 2013 auf die Hälfte reduziert (CITES-Sekretariat 2013b^w). Die Quote wird an Hand der Handelsdaten und Inventarstudien von der SA berechnet und von der MA bestätigt und an CITES gemeldet (pers. Komm. L. Muamba Kanda, 06.08.2013).

Vom DRFC wurde darüber hinaus angegeben, dass die jährliche Produktion der Art in der DR Kongo bei 652.831 m³ liegt (Dickson *et al.* 2005).

4.5. Art und Weise der Ernte

In der DR Kongo dürfen nur Bäume gefällt werden, die einen Durchmesser von 60 cm oder größer aufweisen (Anglaere 2008^w). Darüber hinaus scheint es keine Regulierungen der Ernte zu geben.

4.6. Beschränkung der Ernteteilnehmer

Es ist keine Beschränkung der Ernteteilnehmer bekannt. Es muss zwar eine Konzession erworben werden, die mit Auflagen einhergeht, diese wird aber nicht kontrolliert (Anglaere 2008^w).

5. Kontrolle der Ernte

5.1. Ernte in geschützten Gebieten oder open access

40 Millionen der insgesamt 125 Millionen ha Wald des Landes stehen unter staatlicher Kontrolle (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Davon sind 11,8 Millionen ha durch Waldkonzessionen abgedeckt, wobei davon nur geschätzt 8,2 Million ha kontrolliert sind (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Der genaue Anteil an Habitaten in denen *P. elata* vorkommt ist unbekannt. Allerdings ist das Vorkommen in den drei Schutzgebieten Biosphärenpark Yangambi, Waldschutzgebiet Rubitele und dem National Park Maïko nachgewiesen (Dickson *et al.* 2005). Daraus ergibt sich, dass es sich bei einem großen Teil des Waldes um mindestens de facto „open access“ handelt und es nur geringe Kontrolle über diese Gebiete gibt.

5.2. Nutzung einer Population von mehreren Staaten

Durch die Fragmentierung der globalen Population (Abbildung 5) kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Population in der DR Kongo auch nur von diesem Staat genutzt wird.

5.3. Vertrauen in das Erntemanagement

Die Probleme liegen nicht in mangelnder rechtlicher Regulierung (4. *Erntemanagement*), sondern in der mangelnden Durchsetzung und Kontrolle dieser Regulierungen. Dickson *et al.* (2005) schreiben, dass eine Kontrolle gut möglich ist, da der wichtigste Exporthafen des Landes die Stadt Matadi ist. Weil das Straßennetz schlecht ausgebaut ist, ist die einzige wirtschaftliche Transportroute über den Kongo nach Kinshasa und von dort per Zug nach Matadi. Dem gegenüber steht der Bericht von Greenpeace Afrika, dass große Holzmengen auf dieser Route unmarkiert und damit illegal sind (Greenpeace Africa 2013).

6. Monitoring der Ernte

6.1. Verwendete Monitoringmethode

Beim „review of significant trade“ für *P. elata* wurde die DR Kongo als „possible concern“ eingestuft, da nicht alle Anforderungen des Artikel IV erfüllt werden. Besonders wurde dabei herausgehoben, dass es keinerlei Monitoring und Kapazitäten zur Durchsetzung der Regulierungen gibt (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Der Handel wird von der externen „Société Générale de Surveillance“ und den Behörden (Zoll, Grenzpolizei) der DR Kongo überwacht (pers. Komm. L. Muamba Kanda, 06.08.2013).

7. Vorteile durch Ernte

7.1. Vergleich der Nutzung mit anderen Bedrohungen

Die Ernte ist der Hauptpunkt, der zur Bedrohung dieser Art geführt hat, daher ist der Effekt der Ernte grundsätzlich als negativ einzustufen.

7.2. Anreize für den Artenschutz und Habitatschutz

Eine gut regulierte und kontrollierte Ernte kann allerdings zum Schutz der Art und des Habitates beitragen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Involvierung der lokalen Bevölkerung, damit diese die Regulierungen unterstützt.

8. Schutz vor Ernte

8.1. Schutzstatus

Von der IUCN wird die Art als „Endangered“ eingestuft (African Regional Workshop 1998^w). Über den Schutzstatus innerhalb der DR Kongo liegen keinerlei Informationen vor.

8.2. Geschützter Habitatanteil

Insgesamt sind 5% des nationalen Territoriums geschützt (pers. Komm. L. Muamba Kanda, 06.08.2013).

8.3. Effektivität von Schutzmaßnahmen

Die Effektivität der Schutzmaßnahmen muss durch die mangelnde Kontrolle der Einhaltung als schlecht bewertet werden. Bei einer stärkeren Durchsetzung könnten die Schutzmaßnahmen aber durchaus effektiv sein.

8.4. Regulation des Ernteaufwandes

Die Ernte wird durch einen Mindestdurchmesser, den ein Baum haben muss bevor er gefällt wird, beschränkt (Anglaere 2008^w).

9. Handelsdaten

9.1. Zurückliegende Handelsgeschichte

P. elata wird seit 1948 kommerziell genutzt und war zu dieser Zeit ein wichtiges Exportgut von Ghana. Die Art wurde von den ersten Exportländern Ghana und der Elfenbeinküste stark ausgebeutet, wodurch der Export dieser Länder Anfang der 2000er stark einbrach. Der große Teil der Exporte erfolgte nun von Kamerun, Kongo und der DR Kongo, wobei es für den Kongo eines der vier wichtigsten Exporthölzer ist (Anglaaere 2008^w). In der DR Kongo wurde 1999 ein Exportbann für Holzstämmen erlassen, der allerdings in der späteren Zeit gelockert wurde (PC14 Doc. 9.2.2 Annex 3). Zwischen 2000 und 2002 war auf Grund eines Bürgerkrieges der Export von *P. elata* in der DR Kongo extrem gering (Dickson *et al.* 2005).

9.2. Handelsstatistik

Zwischen den Jahren 2003 und 2007 sind die Exporte der DR Kongo an *P. elata* von 3.651 m³ auf 21.193 m³ gestiegen, mit einem starken Anstieg zwischen 2005 und 2006. Danach sind die Exporte wieder gesunken und lagen 2011 bei 5.596 m³ (Tabelle 7). Die Exporte umfassen dabei ausschließlich Stämme, gesägtes Holz und Furnier (UNEP-WCMC 2013b^w). Für 2012 liegen noch keine Exportdaten vor, da die Daten der UNEP-WCMC-Datenbank erst zwei Jahre später verlässliche sind (UNEP-WCMC 2010).

9.3. Erfüllung der Quote

Die Quote wurde in keinem Jahr innerhalb des Zeitraumes zwischen 2002 und 2012 erfüllt und lag in den meisten Jahren deutlich darunter. Die höchste Erfüllungsquote gab es im Jahr 2007 mit 42%. Die Entwicklung der Quotenerfüllung ist identisch mit den Schwankungen der Exporte (9.2.), da die Quote über einen großen Zeitraum identisch war. Für 2012 ist durch die Halbierung der Quote eine höhere Erfüllungsrate zu erwarten (Tabelle 7).

9.4. Angebot vs. Nachfrage

Die DR Kongo war in den letzten Jahren, neben Kamerun, der größte Nettoexporteur der Verbreitungsstaaten von *P. elata*. Auch Kamerun erfüllt, genauso wie die DR Kongo, seine Quote nicht vollständig. Daraus lassen sich die zwei Vermutungen ableiten, dass die Ressource nahezu erschöpft ist oder das Angebot höher ist als die Nachfrage. Im Jahr 2004 lag der Preis bei ungefähr 324 USD pro m³ (Anglaaere 2008^w), was darauf hindeutet, dass die Nachfrage weiterhin vorhanden ist.

10. Weitere Indikatoren

Neben den genannten Punkten spielen die übrigen Indikatoren (vgl. *Anhang I*) keine nennenswerte Rolle. Die Habitatdegradation spielt nur eine bedingte Rolle, da es sich bei *P. elata* um eine Pionierpflanze handelt und sie sich bis zu einem gewissen Grad der Degradierung eher positiv auswirkt. Zu weiteren, möglicherweise relevanten, Faktoren wie Verschmutzung und invasiven Arten ist nichts bekannt.

11. Schlussfolgerungen

Es gibt eine positive Stellungnahme der SRG vom 29. September 2013, was als aktuell einzustufen ist. Die Prüfung kann damit sehr schnell abgeschlossen werden. Die hier dargestellten Schlussfolgerungen sind unabhängig von dieser Stellungnahme erstellt worden.

Es ist schwer zu beurteilen, welcher Anteil der Population durch die Ernte betroffen ist. An Hand der Minimalen Populationsgröße (10 Millionen m³), der Regenerationszeit (60 Jahre) und der aktuellen Quote (25.000 m³) lässt sich mit einer vereinfachten Rechnung feststellen, dass es möglich ist, dass nur 15% der Population, bzw. 30% bei der alten Quote, beeinflusst werden. Bei diesem Vergleich der Populations- und Erntedaten wird klar, dass eine nachhaltige Ernte möglich ist, was auch durch Angaben der Behörden über die jährliche Produktion gestützt wird. Dies muss durch das fragmentierte und aggregierte Vorkommen der Art allerdings relativiert werden, denn es muss auch verhindert werden, dass die Art an einem Patch lokal ausstirbt. In der DR Kongo sind Gesetze geschaffen worden, Fällung erst ab einem bestimmten Durchmesser und Pflanzungen für jeden gefälltten Baum, die zumindest teilweise in der Lage sind diese Anforderungen zu erfüllen. Des Weiteren wäre es aber sehr sinnvoll lokale Quoten einzuführen um ein lokales Aussterben zu verhindern, darüber ist jedoch nichts bekannt.

Es wird allerdings bei *P. elata* sehr schnell deutlich, dass die Probleme nicht in der Theorie sondern der Praxis liegen. So werden geltende Gesetze ganz offensichtlich nicht eingehalten. Die Nicht-Markierung von Holzstämmen ist ein deutlicher Hinweis auf den Umfang dieser Missachtung und auf die Selbstsicherheit der Holzunternehmen dafür nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden. Dies ist ein großes Problem, das in der DR Kongo gelöst werden muss. Allerdings ist die Handelsüberprüfung und Etablierung eines Kontrollsystems durch einen externen Anbieter eine Lösung, mit der das Problem behoben werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten und der Berücksichtigung der Idee von CITES muss eine positive Entscheidung gefällt werden, wobei sich aber eine genaue Kontrolle der Antragsdaten empfiehlt. Der Handel ist grundsätzlich nicht negativ für die Art und man darf nicht automatisch davon ausgehen, dass alle Exporte aus illegalen Quellen stammen. Des Weiteren wäre es für die Durchsetzung und Akzeptanz von CITES sehr negativ, wenn Unternehmen, die sich an die Gesetze halten, für das Verhalten anderer Unternehmen bestraft werden. Dafür muss im Bereich des Möglichen jedoch geprüft werden, ob die Ernte- und Exportunternehmen die Gesetze eingehalten haben, was bei *P. elata* nicht automatisch mit dem Vorliegen einer Exportgenehmigung gewährleistet ist. Wenn daran Zweifel bestehen, kann auch eine negative Entscheidung gefällt werden.

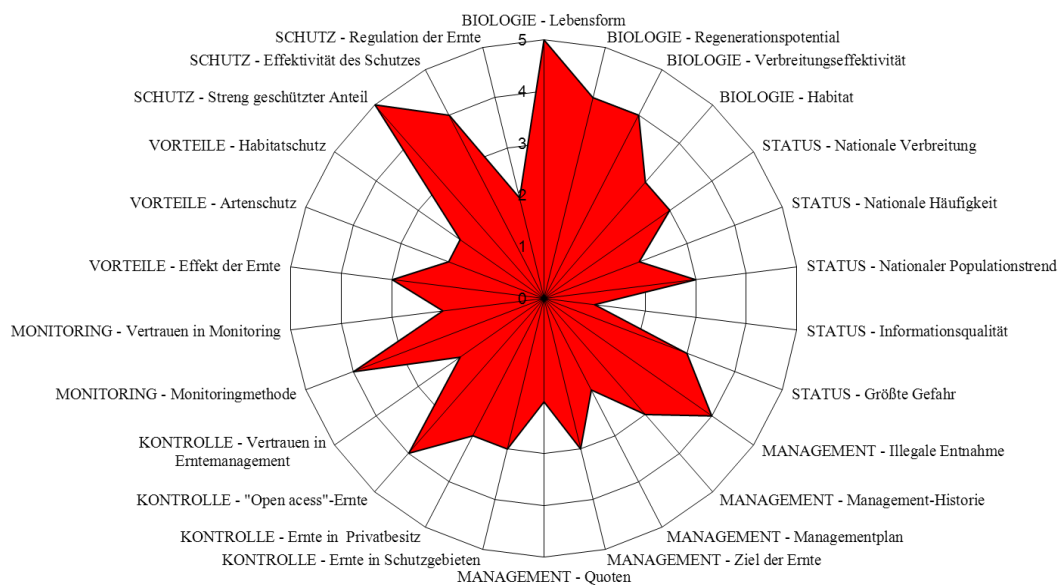


Abbildung 6: Graphische Auswertung der NDF von *Pericopsis elata*

Graphische Auswertung wie sie in der Leitlinie der IUCN beschrieben wird Rosser und Haywood (2002). Durchgeführt für *Pericopsis elata* aus der Demokratischen Republik Kongo.

Zur besseren Übersicht wurde eine graphische Auswertung durchgeführt, wie sie von Rosser und Haywood (2002) beschrieben wurde (Abbildung 6). Bei den Graphiken muss beachtet werden, dass die Zuordnung der Zahlenwerte teilweise subjektiv ist und durch die Kategorien zu Vereinfachungen führt. Die Abbildungen sind daher hilfreich um sich einen Überblick zu verschaffen, zur Bewertung sind jedoch die exakten Angaben notwendig.

Bei *P. elata* fallen in der Übersicht fünf Punkte negativ auf. Die Bewertung der Biologie fällt, wie für fast alle Tropenhölzer, eher negativ aus. Des Weiteren gibt es einen großen illegalen Handel, nur ein Monitoring der Exporte und eine Ernte aus de facto „open access“. Der streng

geschützte Anteil der Population ist nicht bekannt. Die anderen Indikatoren haben keinen negativen Einfluss.

Kernaussage:

- Wenn es große Unterschiede zwischen Theorie und Praxis des Managements bzw. Schutzes gibt, muss dies als zusätzliche Unsicherheit bei der Einschätzung berücksichtigt werden. Ebenfalls ist es sinnvoll eine Exportgenehmigung kritisch zu kontrollieren.

6. Abschlussbemerkungen

Nachhaltigkeitsprüfungen (NDFs) sind relativ aufwendig und es sind von der EU und dem CITES-Sekretariat keine festen Verfahrensvorgaben festgeschrieben worden. In einer Reihe von Leitlinien wird versucht ein Vorgehen zu entwickeln und wichtige Indikatoren zu benennen. Eine allgemeine Vorgehensweise die ohne Änderungen in allen Fällen anwendbar ist gibt es jedoch nicht, dafür sind die in CITES gelisteten Taxa zu unterschiedlich und einige Spezialfälle zu komplex. Auch die hier vorgestellte Liste an Indikatoren (*Anhang 1*) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie gibt aber einen guten Überblick über die Themengebiete die von Relevanz sein können. Auch wenn die Liste an Indikatoren in Einzelheiten erweiterbar ist und die unterschiedlichen Leitlinien verschiedene Schwerpunkte setzen, sind die beschriebenen Indikatoren, die auf jeden Fall zu prüfen sind, fast immer identisch. Mit den Angaben zur nationalen Population, dem Managementplan, Monitoring und der Handelsstatistik lassen sich viele Fälle mit einer fundierten Basis beurteilen. Besonders bei komplexen Fällen, aber auch bei Arten für die eine ungewöhnliche Handelsdynamik vorliegt, ist es notwendig mehr Indikatoren zu prüfen, um ein stichhaltiges Ergebnis zu erhalten. Welche Indikatoren wichtig sind, ergibt sich bei der Betrachtung der vier Kernbereiche. Bei der abschließenden Bewertung der Sachverhalte ist zu berücksichtigen, dass die Zielsetzung von CITES die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung ist. Welche Faktoren erfüllt sein müssen, damit eine nachhaltige Nutzung möglich ist, kann bei den verschiedenen Taxa allerdings unterschiedlich sein.

Auch wenn die Durchführungen einer NDF nur für Anhang II Arten von Bedeutung ist, handelt es sich trotzdem um ein zentrales und wichtiges Instrument von CITES um die Nachhaltigkeit des Handels zu kontrollieren. Die EU hat dieses Instrument noch zusätzlich gestärkt indem es eine NDF auch als Importbedingung festgesetzt hat. Dadurch hat sich aber auch die Anzahl der notwendigen Prüfungen erheblich erhöht. Bei der Durchführung einer NDF ist es dadurch häufig notwendig zeitsparend zu arbeiten. Daher sind die Überprüfung von gültigen SRG-Stellungnahmen und die Feststellung von „Eindeutig Positiven“-Befunden, wie sie in der IUCN-Leitlinie beschrieben werden, gute Möglichkeiten den Prozess zu beschleunigen. Dies gilt besonders für eindeutig positiven Befunde und Anträge die in dieser Form (Art und/oder Staat) zum ersten Mal behandelt werden und daher noch keine Informationen oder Erfahrungen vorliegen.

Bei einer sorgfältigen Durchführung sind NDFs sehr gut geeignet um die Nachhaltigkeit des Handels zu gewährleisten. Allerdings gibt es durchaus auch Problemfelder bei den Prüfungen. Ein grundsätzliches Problem ist, dass Populationsgrenzen nicht mit politischen Grenzen übereinstimmen. Es wird durch einige Indikatoren versucht sich diesem Problem anzunähern, aber es verändert nicht die Ausgangslage, dass ein Staat nicht für Handlungen eines Nachbarstaates verantwortlich gemacht werden kann. Dies kann allerdings nicht durch die Methode sondern nur durch regionale Zusammenarbeit gelöst werden.

Ein weiteres Problem sind die Themengebiete aus denen Indikatoren geprüft werden. Nach unserem heutigen Verständnis wird nachhaltige Entwicklung häufig mit den drei Säulen ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit beschrieben. In diesem Modell wird davon ausgegangen, dass die Berücksichtigung aller drei Säulen notwendig ist, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Schon in der IUCN-Leitlinie werden allerdings ökonomische und soziale Aspekte ausgeklammert, da im Konventionstext nicht festgehalten ist, dass die SA zu diesen Aspekten Empfehlungen abgeben soll (Leader-Williams 2002). In der Folgezeit sind ökonomische Faktoren von einigen Autoren mehr in den Vordergrund gerückt worden und spielen zumindest teilweise eine Rolle (3.5. *Erweiterte Methoden*). Die sozialen Aspekte spielen hingegen nach wie vor keine Rolle. Dabei kann der Erfolg eines Managements stark davon abhängen, wie die lokale Sozialstruktur beschaffen ist und ob bestimmte Maßnahmen akzeptiert und unterstützt werden. Um dies aber effektiv umsetzen zu können, muss es einen international akzeptierten Konsens zur Bewertung der sozialen Aspekte geben, dies ist aber, innerhalb von CITES, bisher noch nicht gelungen. Möglichkeiten zur Umsetzung wurden in anderen Konventionen, z.B. der CBD, schon gefunden. Es liegt daher grundsätzlich im Bereich des Machbaren und sollte auch innerhalb von CITES weiter verfolgt werden.

Wie in den Fallstudien zu sehen ist, fällt eine Beurteilung relativ leicht, wenn es gute Populationsdaten gibt, z.B. *Loxodonta africana*. Wenn es allerdings nur sehr schlechte oder gar keine Populationsdaten gibt, ist es deutlich schwerer ein Urteil zu fällen, z.B. *Corallus caninus*. Eine Prüfung steht und fällt daher häufig mit der Verfügbarkeit von guten Basisdaten. Wenn die wissenschaftlichen Basisdaten fehlen, müssen Schätzungen verwendet werden um bewerten zu können, ob der Handel nachhaltig ist oder nicht. Die Unsicherheiten sind dabei aber deutlich höher und die Entscheidung sollte in solchen Fällen sorgfältig überdacht werden.

Die Umsetzung der Konvention in eine EU-Verordnung hat eine Reihe von positiven Auswirkungen. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Ausweitung der Notwendigkeit von Nachhaltigkeitsprüfungen keine optimale Lösung ist. In der Leitlinie der IUCN wurde schon darauf hingewiesen, dass die unilaterale Einführung von Importbeschränkungen keine vernünftige Basis für ein multilaterales Abkommen ist (Hutton 2002). Die Durchführung einer zweiten Prüfung, nach der Prüfung durch das Exportland, ist als Einschränkung zu betrachten, da zu diesem Zeitpunkt bereits eine positive Entscheidung getroffen wurde und jede weitere Entscheidung nur eine Bestätigung oder Einschränkung liefern kann. Die Notwendigkeit dieser Ausweitung soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden, es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige rechtliche Regelung in der EU nicht das langfristige Ziel sein kann. Das Ziel muss eine Stärkung und Unterstützung der Exportbehörden, innerhalb und außerhalb der EU, sein, damit diese über die Kapazitäten und nachhaltige Nutzungssysteme verfügen die Anforderungen der Konvention zu erfüllen. Wobei von der EU auch jetzt schon unterschiedliche Programme unterstützt werden um dieses Ziel zu erreichen. Wenn dies verlässlich durchgeführt wurde, besteht keinerlei Notwendigkeit mehr für unilaterale Importbeschränkungen.

Abschließend soll noch angemerkt werden, dass innerhalb der EU eine Datenbank der getroffenen Entscheidungen sinnvoll wäre. Der Mehraufwand, durch regelmäßiges Eintragen der Entscheidungen, rentiert sich, wenn man Daten aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat anfragen kann, die eine Entscheidung in einem ähnlichen Fall getroffen haben. Dies trifft in besonderem Maße für positive Entscheidungen zu, die nicht automatisch an die EU gemeldet werden müssen. Dadurch ist es theoretisch möglich, dass innerhalb kurzer Zeit 28-mal die Informationen für einen ähnlichen, nicht identischen, Antrag gesucht und ausgewertet werden. Die Kenntnis über solche positiven Entscheidungen ist bisher nur, mit zeitlicher Versetzung, über die Handelsdaten der UNEP-WCMC oder die jährlichen Berichte möglich. Abgesehen von einer Zeitersparnis, kann eine höhere Transparenz bei den Entscheidungen auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der Konvention in der Öffentlichkeit, abseits der Großsäuger, führen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafte graphische Auswertung einer NDF	7
Abbildung 2: Übersichtsgaphik zur praktischen Durchführung einer NDF	18
Abbildung 3: Verbreitungsgebiet von <i>Psittacus erithacus</i>	55
Abbildung 4: Graphische Auswertung der NDF von <i>Psittacus erithacus</i>	61
Abbildung 5: Verbreitungsgebiet von <i>Pericopsis elata</i>	64
Abbildung 6: Graphische Auswertung der NDF von <i>Pericopsis elata</i>	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: NDF-Indikatoren aus dem EU-Leitfaden	12
Tabelle 2: Exportvolumen und Quoten für <i>Corallus caninus</i> aus Guyana	29
Tabelle 3: Exportvolumen und Quoten für <i>Galaxea fascicularis</i> aus Indonesien	32
Tabelle 4: Exportvolumen und Quoten für <i>Loxodonta africana</i> aus Botswana.....	37
Tabelle 5: Exportvolumen und Quoten für <i>Psittacus erithacus</i> aus Uganda	40
Tabelle 6: Exportvolumen und Quoten für <i>Strombus gigas</i> aus Kolumbien	43
Tabelle 7: Exportvolumen und Quoten für <i>Pericopsis elata</i> aus der DR Kongo.....	49
Tabelle 8: Exportvolumen und Quoten für <i>Vanda javierae</i> aus den Philippinen	52

Bildnachweis

- Titel: *Psittacus erithacus* © Martin Rose; martin.rose@univie.ac.at
S. 28: *Corallus caninus* © Pedro H. Bernardo; bernardoph@gmail.com
S. 31: *Galaxea fascicularis* © Martin Rose; martin.rose@univie.ac.at
Photograph: T. Gröning & V. Elbrecht
Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Evolutionsökologie und Biodiversität der
Tiere; Lehrstuhlleitung: Prof. Dr. Ralph Tollrian
- S. 35: *Loxodonta africana* © Kirsten Palme
S. 39: *Psittacus erithacus* © Martin Rose; martin.rose@univie.ac.at
S. 42: *Strombus gigas* © Cajo Productions (Cajo Producciones),
Photographin: Natalia Balzaretta Merino
- S. 45: *Dalbergia cochinchinensis* © Chatchai Powthongchin;
Department of Biopharmacy Silpakorn University,
Meung Nakornpathom 7300, Thailand;
Tel: +66 (0) 342 55 800
Fax: +66 (0) 342 55 801
chatchai@su.ac.th
- S. 48: *Pericopsis elata* © Evan Bowen-Jones/Fauna & Flora International;
Fauna and Flora International, Jupiter House (4th Floor)
Station Road Cambridge CB1 2JD, United Kingdom;
Tel: +44 (0) 1223 571 000
Fax: +44 (0) 1223 461 481
info@fauna-flora.org
<http://www.fauna-flora.org/>
- S. 51: *Vanda javierae* © Martin Günther

Die Kartengrundlage der Verbreitungskarten stammt von der Webseite www.weltkarte.com und ist eine „public domain“ Datei.

Literaturverzeichnis

AC19 Doc. 8.3 (Rev.1): Review of Significant Trade in specimens of Appendix-II species (Resolution Conf. 12.8 and Decision 12.75)

AC22 Doc. 10.2 Annex1: *Psittacus erithacus* LINNAEUS, 1758

AC25 Doc.13: Non- detriment findings (Decisions 15.23 and 15.24)

AC25 Inf.2: Lessons learnt for non- detriment findings

Amuno, J.B., Massa, R. and Dranzoa, C. (2007): Abundance, movements and habitat use by African Grey Parrots (*Psittacus erithacus*) in Budongo and Mabira forest reserves, Uganda. Ostrich: Journal of African Ornithology, 78/2:225–231

Bennun, L., Dranzoa, C. and Pomeroy D. (1996): The forest birds of Kenya and Uganda. Journal of East African Natural History 85:23–48

Best, M.B., Hoeksema, B.W., Moka, W., Moll, H., Suharsono and Nyoman Sutarna, I. (1989): Recent scleractinian coral species collected during the Snellius-II Expedition in eastern Indonesia. Netherlands Journal of Sea Research, 23/2:107–115

Betti, J.L. (2008): WG1 CS2: Non-detriment findings report on *Pericopsis elata* (Fabaceae) in Cameroon. NDF Workshop Cancun, Mexiko

Betti, J.L. (2007): Exploitation and exportation of *Pericopsis elata* (Fabaceae) in Cameroon; www.itto.int/direct/topics/topics_pdf_download/topics_id=33340000&no=21 (Stand: 23.09.2013)

Bicknell, J., Snyder, A., Kemp, J., and Lim, B. (2011): Monitoring of vertebrates by Operation Wallacea in the Iwokrama and Surama Forests, Guyana. Operation Wallacea Research Report

Bourland, N., Kouadio, Y.L., FÉTÉKÉ, F., Lejeune, P. and Doucet, J.L (2012): Ecology and management of *Pericopsis elata* (Harms) Meeuwen (Fabaceae) populations: a review. Biotechnologie, Agronomie, Société et Environnement 16/4:486–498

Boyemba, B.F. (2011): Ecologie de *Pericopsis elata* (Harms) Van Meeuwen (Fabaceae), arbre de forêt tropicale africaine à répartition agrégée. Thèse de doctorat, Université Libre de Bruxelles, Bruxelles

Carswell, M., Pomeroy, D., Reynolds, J. and Tushabe, H. (2005): The bird atlas of Uganda. British Ornithologists' Club and British Ornithologists' Union, Oxford, U.K

Chase, M. (2011): Dry season fixed-wing aerial survey of elephants and wildlife in Northern Botswana, September - November 2010. Elephant Without Borders, Kasane; zitiert in Elephant Database (2013^w)

Cootes, J. (2012): A Selection of Orchid Species from the Philippines. 19th AOC Conference & Show Perth, Western Australia 11th to 16th September 2012;
http://eurobodalla.org.au/fileadmin/moruya/registrations/community/orchid/Perth_2012/Orchid_Species_of_the_Philippines.pdf (Stand: 23.09.2013)

CoP8 Prop.93: Amendments to Appendices I and II of the Convention. Inclusion of *Pericopsis elata* in Appendix II

CoP11 Prop.11.21: Other Proposals: Maintain the Botswana population of African elephant (*Loxodonta africana*) on Appendix II

CoP13 Inf.44: CITES and the Precautionary Principle

CoP15 Doc.16.2.2: International expert workshop on non-detriment Findings – Report of the Animals and plants Committees

CoP15 Doc.44.1 Annex: The Elephant Trade Information System (ETIS) and illicit trade in ivory

CoP16 Doc.53.1: Interpretation and implementation of the Convention - Species trade and conservation – Elephants. Monitoring the illegal killing of elephants

CoP16 Doc.53.2.2 (Rev.1): Monitoring of illegal trade in ivory and other elephant specimens. ETIS Report of TRAFFIC

CoP16 Inf.11: Proposed guidance for making non- detriment findings for agarwood-producing species

CoP16 Prop.60: Amendments to Appendices I and II of the Convention. Inclusion of *Dalbergia cochinchinensis* in Appendix II

Dei-Amoah, C. and Cardoso, R.D. (2008): Sustainable trade in *Pericopsis elata* in Ghana. National report submitted to the ITTO/CITES Project: ensuring that international trade in *Pericopsis elata* is non-detrimental to its conservation

Dickson, B., Mathew, P., Mickleburgh, S., Oldfield, S., Pouakouyou, D. and Suter, J. (2005): An assessment of the conservation status, management and regulation of the trade in *Pericopsis elata*. Fauna & Flora International, Cambridge, UK

Dickson, B., Hutton, J. and Adams, B., (2009): Recreational Hunting, Conservation and Rural Livelihoods: Science and Practice. Wiley-Blackwell, Oxford, UK

DRFC (2005): Biennial reports of CITES Parties, DRC 2003-2004;
<http://www.cites.org/common/resources/reports/pab/03-04DRC.pdf> (Stand: 23.09.2013)

EU (2013a): Guidelines für SA und SRG;
<http://ec.europa.eu/environment/cites/pdf/srg/guidelines.pdf> (Stand: 23.09.2013)

EU (2013b): Definitions of SRG opinions;
http://ec.europa.eu/environment/cites/pdf/srg/def_srg_opinions.pdf (Stand: 23.09.2013)

European Commission and TRAFFIC (2013): Reference Guide to the European Union Wildlife Trade Regulations. Brussels, Belgium

Goncalves, M.P., Panjer, M., Greenberg, T.S. and Magrath, W.B. (2012): Justice for forests: improving criminal justice efforts to combat illegal logging. World Bank series, R67. The World Bank, Washington DC

Greenpeace Africa (2013): Cut it Out: Illegal Logging in the Democratic Republic of Congo (DRC); <http://www.greenpeace.org/africa/Global/africa/publications/forests/CutItOut.pdf> (Stand: 23.09.2013)

Henderson, R.W. (1993): *Corallus caninus*. Catalogue of American Amphibians and Reptiles, 574:1–4

Henderson, R.W., Passos, P. and Feitosa D. (2013): Geographic Variation in the Emerald Treeboa, *Corallus caninus* (Squamata: Boidae). *Copeia* 3:572–582

Hutton, J.M. (2002): The contribution that well-managed international trade can make to species conservation. In: Rosser and Haywood (2002): Part 1, Chapter 1.2

ITTO (2013): Tropical Timber Market Report. Volume 17 Number 16, 16th – 31st August 2013

IUCN (Publisher) (1960): Seventh General Assembly Proceedings. IUCN, Brüssel. p. 154

IUCN (Publisher) (1964): Eight General Assembly Proceedings. IUCN, Morges. p. 130

IUCN (2013a): Reef-building Corals Red List Assessments; <http://www.iucnredlist.org> (Stand: 23.09.2013)

IUCN (2013b): African Elephant (*Loxodonta africana*). Further Details on Data Used for the Global Assessment; <http://www.iucnredlist.org> (Stand: 23.09.2013)

Juniper, T., Parr, M. (1998): Parrots: a guide to the parrots of the world. Pica Press, Robertsbridge, UK

Kasterine, A., Arbeid, R., Caillabet, O. and Natusch, D. (2012): The Trade in South-East Asian Python Skins. International Trade Centre (ITC), Geneva

Kivit, R. and Wiseman, S. (2000): The Green Tree Python & Emerald Tree Boa. Their Captive Husbandry and Reproduction. Kirschner & Seuffer Verlag. Germany, Keltern-Weiler

Leader-Williams, N. (2002): When is international trade in wild animals detrimental to survival: principles, avoidance and monitoring? In: Rosser and Haywood (2002): Part 1, Chapter 2

Marshall, P.A. and Baird, A.H. (2000): Bleaching of corals on the Great Barrier Reef: differential susceptibilities among taxa. *Coral Reefs* 19:155–163

McGough, N. and Khayota, B. (Co-Chairs) (2008): WG4-FR-1: Geophytes and Epiphytes and Epiphytes Final Report-Geophytes. NDF Workshop Cancun, Mexiko

Mcgowan, P. (2008): WG6 CS1: African Grey Parrot – *Psittacus erithacus* Case Study. NDF Workshop Cancun, Mexiko

Mcgowan, P. and Hay, R. (Co-Chairs) (2008): WG6-FR: Birds Final Report. NDF Workshop Cancun, Mexiko

Medicinal Plant Specialist Group (MPSG) (2007): International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants (ISSC-MAP), Version 1.0. Bundesamt für Naturschutz (BfN), MPSG/SSC/IUCN, WWF Deutschland und TRAFFIC Bonn, Gland, Frankfurt und Cambridge (BfN-Skripten 195)

Nagpala, E.G.L. (2007): From bottles to pots: Growing orchids in culture bottles. Bureau of Agricultural Research Digest 9/1

Notif. 2013/035: Trade in stony corals. List of coral taxa where identification to genus level is acceptable

Notif. 2013/045: Entry into force of the amendment to Article XXI of the text of the Convention (Gaborone, 30 April 1983)

PC14 Doc.9.2.2 Annex 3: Review of Significant Trade - *Pericopsis elata*

PC17 Inf.4: Developing a non-detriment finding methodology for Agarwood-producing taxa

PC18 Doc.14.1: Non-detriment findings – International expert workshop on non-detriment findings

Philipp, E. and Fabricius, K. (2003): Photophysiological stress in scleractinian corals in response to short-term sedimentation. J. Exp. Mar. Biol. Ecol. 287:57–78

Pickles, R., McCann, N., and Holland, A. (2009): A biodiversity assessment of the Rewa Head, Guyana. The Zoological Society of London, London. ZSL Conservation Report No. 10

Res. Conf.8.6: Role of the Scientific Authority

Res. Conf. 9.24 Rev.16: Criteria for amendment of Appendices I and II

Res. Conf.10.3: Designation and role of the Scientific Authorities

Res. Conf.11.11 Rev.15: Regulation of trade in plants

Res. Conf.16.3: CITES Strategic Vision: 2008-2020

Res. Conf.16.7: Non-detriment findings

Roberts, G. and Fleming, V. (Co-Chairs) (2008): WG9-FR Annex: Aquatic Invertebrates Finale Report. NDF Workshop Cancun, Mexiko

- Rosser, A.R. and Haywood, M.J. (Compilers) (2002): Guidance for CITES Scientific Authorities: Checklist to assist in making non-detriment findings for Appendix II exports. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK
- Sant, G. and Vasconcelos, M. (Co-Chairs) (2008): WG8-FR: Fish Final Report. NDF Workshop Cancun, Mexico
- Schippmann, U. (2008): Factors to be considered during a CITES Non-Detriment Finding; http://www.conabio.gob.mx/institucion/cooperacion_internacional/TallerNDF/Links-Documentos/PlenaryPresentations/P4%20UweShipmann-MedicinalPlants.pdf (Stand: 23.09.2013)
- Schulte, R. (1988): Observaciones sobre la boa verde, *Corallus caninus*, en el Departamento San Martin-Peru. BIOL. LIMA, 55:21–26
- Secretariat of the CBD (2004): Addis Ababa Principles and Guidelines for the Sustainable Use of Biodiversity (CBD Guidelines). Secretariat of the Convention on Biological Diversity, Montreal
- Sekercioglu, C.H. (2006): Increasing awareness of avian ecological function. Trends in Ecology and Evolution, 21/8:464–471
- Sibly, R.M. and Hone, J. (2002): Population growth rate and its determinants: an overview. Phil. Trans. R. Soc. Lond. B, 357:1153–1170
- Sibly, R.M. Barker, D., Denham, M.C., Hone, J. and Pagel, M. (2005): On the Regulation of Populations of Mammals, Birds, Fish, and Insects. Science, 309:607–610
- Stoner, A.W. and Ray-Culp, M. (2000): Evidence for Allee effect in an over-harvested marine gastropod: density-dependent mating and egg production. Mar. Ecol. Prog. Ser. 202: 297-302
- Swaine, M.D. and Whitmore, T. (1988): On the definition of ecological species groups in tropical rain forests. Vegetatio 75:81–86
- Theile, S. (2001): Queen Conch fisheries and their management in the Caribbean. TRAFFIC Europe
- Timotius, S., Idris and Syahrir, M. (2009): A review on ornamental coral farming effort in Indonesia. In: International Ocean Science, Technology and Policy Symposium, World Ocean Conference 2009, Manado
- Townsend, C.R., Begon, M. and Harper, J.L. (2009): Ökologie, 2. Auflage, Kapitel 12: Nachhaltigkeit. Übersetzung der 3. englischen Auflage: Hoffmeister, T., Steidle, J.L.M. and Thomas. F. Springer-Verlag, Berlin Heidelberg
- Turak, E. and DeVantier, L. (2003): Reef-building corals of Bunaken National Park, North Sulawesi, Indonesia: Rapid ecological assessment of biodiversity and status. Final Report to the International Ocean Institute Regional Centre for Australia & the Western Pacific; <http://bunaken.org/download/Turak%20DeVantier%20IOI%20Bunaken%20Coral%20Report.pdf> (Stand: 23.09.2013)

UN (1987): Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future; Annex to document A/42/427 - Development and International Cooperation: Environment

UNEP-WCMC (2010): A guide to using the CITES Trade Database, Version 7 October 2010. Cambridge, UK

UNEP-WCMC (2013a): Review of species subject to long-standing positive opinions: species other than mammals and birds from the Americas. UNEP-WCMC, Cambridge

UNEP-WCMC (2013b): Review of corals subject to longstanding positive opinions. UNEP-WCMC, Cambridge

UNEP-WCMC (2013c): Assessing potential impacts of trade in trophies imported for hunting purposes to the EU-27 on conservation status of Annex B species. Part 2: Discussion and case studies. UNEP-WCMC, Cambridge

Van Dijk, P.P. and Oldfield, T. (Co-Chairs) (2008): WG7-FR Annex: Reptiles and Amphibians Finale Report. NDF Workshop Cancun, Mexiko

WCC-2012-Res-092: Promoting and supporting community resource management and conservation as a foundation for sustainable development

Wijnstekers, W. (2011): The Evolution on of CITES - 9th edition. International Council for Game and Wildlife Conservation, Budapest

Rechtstexte

16. Bundesgesetz über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz 2009 – ArtHG 2009) (BGBl. I 2010/16)

Forest Act, B.E. 2484 (A.D. 1941). Authorized Official Translation.
<http://www.thailawforum.com/database1/forest-act.html>

Game (Preservation and Control) Act 1959, Chapter 198.
<http://www.ulii.org/ug/legislation/consolidated-act/198>

Republic Act No. 9147 des “Congress of the Philippines” vom 30. Juli 2001. Wildlife Resources Conservation and Protection Act

Text der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, unterschrieben in Washington, D.C., am 3. März 1973, geändert in Bonn, am 22. Juni 1979. (BGBl. Nr. 188/1982, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 69/2012)

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 298 vom 1.11.1997, S.70) (zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 750/2013)

Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 166 vom 19.6.2006, S. 1) (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 792/2012)

Verordnung (EG) Nr. 318/2007 der Kommission vom 23. März 2007 zur Festlegung der Veterinärbedingungen für die Einfuhr bestimmter Vogelarten in die Gemeinschaft sowie der dafür geltenden Quarantänebedingungen (ABl. L 84 vom 24.3.2007, S. 7) (zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1118/2009)

Weblinks

African Plants Database (version 3.4.0) (2013): *Pericopsis elata* (HARMS) MEEUWEN. Conservatoire et Jardin botaniques de la Ville de Genève and South African National Biodiversity Institute, Pretoria. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; <http://www.ville-ge.ch/musinfo/bd/cjb/africa/details.php?langue=an&id=70530>

African Regional Workshop (1998): *Pericopsis elata*. In: IUCN 2013. IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; www.iucnredlist.org

Agoo, E.M.G., Cootes, J., Golamco, A.Jr., de Vogel, E.F. and Tiu, D. (2004): *Vanda javierae*. In: IUCN 2013. IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; www.iucnredlist.org

Asian Regional Workshop (1998): *Dalbergia cochinchinensis*. In: IUCN 2013. IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; www.iucnredlist.org

Anglaaere, L.C.N. (2008): *Pericopsis elata* (HARMS) MEEUWEN. Record from PROTA4U. Louppe, D., Oteng-Amoako, A.A. and Brink, M. (Editors). PROTA (Plant Resources of Tropical Africa/Ressources végétales de l'Afrique tropicale), Wageningen, Netherlands. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; <http://www.prota4u.org/search.asp>

BirdLife International (2012) *Psittacus erithacus*. In: IUCN 2013. IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; www.iucnredlist.org

BirdLife International (2013): Grey Parrot *Psittacus erithacus*. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; <http://www.birdlife.org/datazone/speciesfactsheet.php?id=112657>

Blanc, J. (2008): *Loxodonta africana*. In: IUCN 2013. IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; www.iucnredlist.org

CITES Secretariat (2013a): CITES 'Non-detriment findings'. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; <http://www.cites.org/eng/prog/ndf/index.shtml>

CITES Secretariat (2013b): The CITES export quotas. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; <http://www.cites.org/eng/resources/quotas/index.php>

Elephant Database (2013): Botswana, 2012 ("2013 AFRICA" analysis). Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013;

http://www.elephantdatabase.org/preview_report/2013_africa/Loxodonta_africana/2012/Africa/Southern_Africa/Botswana

Encyclopedia of life (2013): *Lobatus gigas*. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013;

<http://eol.org/pages/455238/names>

Hoeksema, B., Rogers, A. and Quibilan, M. (2008): *Galaxea fascicularis*. In: IUCN 2013. IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; www.iucnredlist.org

Intergovernmental Oceanographic Commission (IOC) of UNESCO (2013): The Ocean Biogeographic Information System. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013; <http://www.iobis.org>

Office of Protected Resources (OPR) (2013): National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA) Fisheries, OPR: Queen Conch (*Strombus gigas*), Stand 15.03.2013, Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013;

<http://www.nmfs.noaa.gov/pr/species/invertebrates/queenconch.htm>

Tacutu, R., Craig, T., Budovsky, A., Wuttke, D., Lehmann, G., Taranukha, D., Costa, J., Fraifeld, V.E. and de Magalhaes, J.P. (2013): Human Ageing Genomic Resources: Integrated databases and tools for the biology and genetics of ageing. AnAge Database of Animal Ageing and Longevity. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013;

<http://genomics.senescence.info/species/>

Uetz, P. (editor) (2013): The Reptile Database. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013;

<http://www.reptile-database.org>

UNEP-WCMC (2013a): UNEP-WCMC-Species-Database, UNEP World Conservation Monitoring Centre, Cambridge, UK. Abgerufen am 19.06.2013;

<http://www.unep-wcmc-apps.org/eu/taxonomy/>

Anmerkung: Seit dem 13.11.2013 wird man automatisch auf die neue Seite <http://www.speciesplus.net> weitergeleitet.

UNEP-WCMC (2013b): CITES Trade Database, UNEP World Conservation Monitoring Centre, Cambridge, UK. Abgerufen am 19.06.2013;

<http://www.unep-wcmc-apps.org/citestrade/trade.cfm>

World Parrot Trust (2013): Grey Parrot (*Psittacus erithacus*): Status in the Wild. Zuletzt abgerufen am 23.09. 2013;

http://www.parrots.org/index.php/encyclopedia/wildstatus/grey_parrot/

Anhang

Anhang 1: Übersicht der Indikatoren zur Durchführung eines NDF

Anhang 2: Faktoren die das Management des Ernteregimes beeinflussen

Anhang 3: Checkliste für CITES-Anträge

Anhang 1: Übersicht der Indikatoren zur Durchführung einer NDF

Liste von Indikatoren für eine NDF relevant sein können. Hellgrau hinterlegt sind die Indikatoren der Minimalprüfung. Die Reihenfolge gibt keine Gewichtung wieder.

Abkürzungen in „Prüfen für“: B= Beide; T= Tiere; P= Pflanzen; A= künstliche Produktion; in „Literatur“: 1= Rosser und Haywood (2002); 2= EU (2013); 3= Dokumente des Workshops in Cancun; 4= CoP16 Inf.11; 5= ISSC-MAP (MPSG 2007); 6= PC17 Inf.4; 7= Res. Conf.16.7 (Literatur 3 ist eine Erweiterung von Literatur 1, alle Angaben von 1 daher auch in 3; Literatur 5 wurde nur in sinnvoll erachteten Teilen übernommen)

Kategorie	Unterkategorie	Prüfen für	Literatur
Allgemeine Berücksichtigungen			
Artidentität		B	3;6
Korrektheit der Antragsdaten		B	3
Berücksichtigung gesamte Ernte		B	3
Internationaler Status u. andere Populationen		B	3;7
Biologische Charakteristika			
Lebensverlauf		T	1;2;7
Ökologische Anpassungsfähigkeit		T	1
Verbreitungseffektivität		T	1
Migration		T	2
Interaktion mit Menschen		T	1
Lebensform		P	1
Habitat		P	1
Verbreitungseffektivität		P	1;7
Regenerationspotential		P	1;7
Regeneration geernteter Strukturen		P	3
Sterblichkeitsrisiko zwischen Ernte-Export		B	2
Bedeutung für Ökosystem		B	3
Fähigkeit Wiederbesiedlung		B	3
Biologie in kritischen Lebensphasen		B	3;7
Nationaler Status			
Nationale Verbreitung		B	1;2;6;7
Nationale Häufigkeit		B	1;2;6;7
Potentiell Verbreitungsgebiet		B	6
Habitatqualität		B	6
Nationaler Populationstrend		B	1;2;7
Populationsstruktur (Alter, Geschlecht etc.)		B	3
Genetische Diversität/Struktur		B	3
Qualität der Information		B	1;2
Größte Gefahr		B	1
Erntemanagement			
Illegale Entnahme und Handel		B	1
Management-Historie		B	1
Managementplan oder äquivalent		B	1;2;5;6;7
	Definiert adaptive, praktische Managementprozesse	B	5
	Regelmäßige Revision	B	5
	Spezielle Gebiete ausgewiesen	B	5
	Andere Aktivitäten berücksichtigt	B	5

Ziel der Ernte im Managementplan		B	1;2
Quoten		B	1;6
Art und Weise der Ernte		B	2;3;7
	Beschränkung der Ernteteilnehmer	B	3
	Erntezeitpunkt (u. Frequenz)	B	3
	Ernte nach Individuumscharakteristika	B	3
	Entfernung Individuum aus Habitat	B	3
	Erntevolumen	B	2
Anteil an Population		B	2
Landtypen		B	2
Besitzverhältnisse		B	2
Kontrolle der Ernte			
Ernte in geschützten Gebieten		B	1
% Ernte vs. effektiv geschützt		B	2
Ernte in Gebieten mit starken Besitzansprüchen		B	1
Ernte in Gebieten mit "open access"		B	1
Nutzung Population von mehrere Staaten		B	3
Vertrauen in Erntemanagement		B	1;2
Monitoring der Ernte			
Verwendete Monitoringmethode		B	1;2;5;7
Vertrauen in das Monitoring der Ernte		B	1
Monitoring Feedback		B	2
Vorteile durch Ernte			
Vergleich der Nutzung mit anderen Bedrohungen		B	1;7
Anreize für den Artenschutz		B	1;2
Anreize für den Habitatschutz		B	1;2
Andere Vorteile für den Naturschutz		B	2
Lokale Vorteile		B	2
Schutz vor Ernte			
Schutzstatus		B	3;7
Streng geschützter Habitatanteil		B	1
Effektivität von strengen Schutzmaßnahmen		B	1
Regulation des Ernteaufwandes		B	1
Handelsdaten			
zurückliegende Handelsgeschichte		B	2;6
Handelsstatistik		B	3;6
Existenz von freiwillig eingeführten Quoten		B	2
Erfüllung der Quote		B	6
Daten von Industrievertretern		B	2;3;6
	Wert im Handel	B	3
	Angebot vs. Nachfrage	B	3
	Nachfrage innerhalb der EU	B	2
	Nachfrage von Ersatzexemplaren	B	2
	Anzahl Erntebetriebe	B	6
	Anzahl involvierte Parteien	B	6
	Ausländischer Erntebetriebe	B	6

weitere Faktoren			
Habitatdegradation		B	3
Verschmutzung		B	3
Invasive Arten		B	3
Stochastische Einflüsse		B	3
Folgen Klimawandel		B	3
Künstliche Produktion			
Herkunft Gründerbestand		A	3
Einfluss auf in situ Schutz		A	3
Design der Anlage		A	4
Areal der Anlage		A	4
Verfahren		A	4
Nachweisbarkeit		A	4

Anhang 2: Faktoren die das Management des Ernteregimes beeinflussen

Übersetzung der Tabelle 2 zur Durchführung einer NDF, aus dem IUCN-Leitfaden zur Durchführung einer NDF von Rosser und Haywood (2002). Aufgeteilt in acht Teiltabellen, die jeweils einer Kategorie entsprechen.

Originaltitel: „Table 2: Factors Affecting Management of the Harvesting Regime“.

Biologische Charakteristika (Nur Tiere)		
2.1. Lebensverlauf: Was ist der Lebensverlauf der Art?	Hohe Reproduktionsrate, langes Leben	
	Hohe Reproduktionsrate, kurzes Leben	
	Niedrige Reproduktionsrate, langes Leben	
	Niedrige Reproduktionsrate, kurzes Leben	
	Unsicher	
2.2. Ökologische Anpassungsfähigkeit: In welchem Maß ist die Art in der Lage sich anzupassen (Habitat, Ernährung, ökologische Toleranz)?	Extremer Generalist	
	Generalist	
	Spezialist	
	Extremer Spezialist	
	Unsicher	
2.3 Verbreitungseffektivität: Wie effektiv ist der Verbreitungsmechanismus der Art in den wichtigen Lebensphasen?	Sehr gut	
	Gut	
	Durchschnittlich	
	Schlecht	
	Unsicher	
2.4. Interaktion mit Menschen: Ist die Art tolerant gegenüber menschlicher Aktivität, exklusive der Ernte?	Keine Interaktion	
	Schädling/Kommensale	
	Tolerant	
	Sensitiv	
	Unsicher	

Biologische Charakteristika (Nur Pflanzen)		
2.1. Lebensform: Was ist die Lebensform der Art?	Annuell	
	Zweijährig	
	Mehrjährig (Kräuter)	
	Busch und kleiner Baum (max. 12 m.)	
	Baum	
2.2. Regenerationspotential: Was ist das regenerative Potential der Art?	Schnell, vegetative	
	Langsam, vegetative	
	Schnell, Samen	
	Langsam oder unregelmäßig, Samen oder Sporen	
	Unsicher	
2.3. Verbreitungseffektivität: Wie effektiv ist der Verbreitungsmechanismus der Art?	Sehr gut	
	Gut	
	Durchschnittlich	
	Schlecht	
	Unsicher	
2.4. Habitat: Was ist die Habitatpräferenz der Art?	Gestört, offen	
	Ungestört, offen	
	Pionier	
	Gestörter Wald	
	Klimax	

Nationaler Status: (Tiere und Pflanzen)		
2.5. Nationale Verbreitung: Wie ist die Art national verbreitet?	Weit verbreitet, zusammenhängend	
	Weit verbreitet, fragmentiert	
	Begrenzt und fragmentiert	
	Örtlich begrenzt	
	Unsicher	
2.6. Nationale Häufigkeit: Wie häufig ist die Art national?	Sehr häufig	
	Häufig	
	Ungewöhnlich	
	Selten	
	Unsicher	
2.7. Nationaler Populationstrend: Was ist der jüngste Populationstrend?	Zunehmend	
	Stabil	
	Reduziert aber stabil	
	Reduziert und abnehmend	
	Unsicher	
2.8. Qualität der Information: Welcher Typ von Information ist vorhanden um Häufigkeiten und Populationstrend zu beschreiben?	Quantitative Daten, aktuell	
	Gutes lokales Wissen	
	Quantitative Daten, veraltet	
	Anekdotenhafte Information	
	Keine	
2.9 Größte Gefahr: Was ist die größte Gefahr für die Art (Unterstreiche: Übernutzung/ Habitatverlust/ Wandel/ invasive Arten/ Andere) und wie ernst ist sie?	Keine	
	Limitiert, reversibel	
	Erheblich	
	Ernst, irreversibel	
	Unsicher	

Erntemanagement: (Tiere und Pflanzen)		
2.10. Illegale Entnahme und Handel: Wie signifikant ist das nationale Problem mit illegaler Entnahme und Handel?	Keine	
	Gering	
	Durchschnittlich	
	Groß	
	Unsicher	
2.11. Management-Historie: Was ist die Geschichte der Ernte?	Gemanagte Ernte: anhaltend mit adaptiver Struktur	
	Gemanagte Ernte: anhaltend aber informell	
	Gemanagte Ernte: neu	
	Nicht gemanagte Ernte: anhaltend oder neu	
	Unsicher	
2.12. Managementplan oder äquivalent: Gibt es einen Managementplan für die Ernte der Art?	Akzeptierte, koordinierte, lokale und nationale Pläne	
	Akzeptierte/-r Plan/Pläne, national/Bundesland/Provinz	
	Akzeptierter lokaler Managementplan	
	Kein akzeptierter Plan: informelles, ungeplantes Management	
	Unsicher	
2.13. Ziel der Ernte im Managementplan: Was soll durch die Ernte erreicht werden?	Erzeugung eines Naturschutzvorteils	
	Management/Kontrolle der Population	
	Maximierung des ökonomischen Ertrages	
	Opportun, nicht selektive Ernte oder keines	
	Unsicher	
2.14 Quoten: Basiert die Ernte auf Quoten?	Anhaltende nationale Quoten: basierend auf biologisch hergeleiteten lokalen Quoten	
	Anhaltende Quoten: "vorsichtig", national oder lokal	
	Unerprobte Quoten: neu, basierend auf biologisch hergeleiteten lokalen Quoten	
	Marktbestimmte, willkürliche oder keine Quoten	
	Unsicher	

Kontrolle der Ernte: (Tiere und Pflanzen)		
2.15. Ernte in geschützten Gebieten: Welcher Prozentsatz der legalen nationalen Ernte erfolgt in staatlich kontrollierten Schutzgebieten?	Hoch	
	Durchschnittlich	
	Gering	
	Keiner	
	Unsicher	
2.16. Ernte in Gebieten mit starken Besitzansprüchen: Welcher Prozentsatz der legalen nationalen Ernte erfolgt außerhalb von Schutzgebieten, aber in Gebieten mit starker lokaler Kontrolle und Ressourcennutzung?	Hoch	
	Durchschnittlich	
	Gering	
	Keiner	
	Unsicher	
2.17. Ernte in Gebieten mit "open access": Welcher Prozentsatz der legalen nationalen Ernte erfolgt in Gebieten ohne starke lokale Kontrolle mit de facto oder tatsächlichem "open access" (freier Zugang)?	Keine	
	Gering	
	Durchschnittlich	
	Hoch	
	Unsicher	
2.18. Vertrauen in Erntemanagement: Erlauben das Budget und andere Faktoren eine effektive Implementierung des Managementplanes und der Erntekontrollen?	Hohes Vertrauen	
	Durchschnittliches Vertrauen	
	Geringes Vertrauen	
	Kein Vertrauen	
	Unsicher	

Monitoring der Ernte: (Tiere und Pflanzen)		
2.19. Verwendete Monitoringmethode: Was ist die grundsätzliche Methode die zum Monitoring verwendet wird?	Direkte Populationsschätzung	
	Quantitative Indikatoren	
	Qualitative Indikatoren	
	Nationales Monitoring der Exporte	
	Kein Monitoring oder unsicher	
2.20. Vertrauen in das Monitoring der Ernte: Erlauben das Budget und andere Faktoren ein effektives Monitoring der Ernte?	Hohes Vertrauen	
	Durchschnittliches Vertrauen	
	Geringes Vertrauen	
	Kein Vertrauen	
	Unsicher	

Vorteile durch Ernte: (Tiere und Pflanzen)		
2.21. Vergleich der Nutzung mit anderen Bedrohungen: Was ist der Effekt der Ernte, wenn er mit den größten Bedrohungen zusammengenommen wird?	Vorteilhaft	
	Neutral	
	Schädlich	
	Hochgradig negativ	
	Unsicher	
2.22. Anreize für den Artenschutz: Wie groß ist der Vorteil für die Art, auf nationalem Level, der durch die Ernte entsteht?	Hoch	
	Durchschnittlich	
	Gering	
	Keiner	
	Unsicher	
2.23. Anreize für den Habitatschutz: Wie groß ist der Vorteil für das Habitat, auf nationalem Level, der durch die Ernte entsteht?	Hoch	
	Durchschnittlich	
	Gering	
	Keiner	
	Unsicher	

Schutz vor Ernte: (Tiere und Pflanzen)		
2.24. Streng geschützter Anteil: Welcher Prozentsatz des natürlichen Verbreitungsgebietes einer Art oder Population ist rechtlich von der Ernte ausgenommen?	>15%	
	5-15%	
	<5%	
	Keiner	
	Unsicher	
2.25. Effektivität von strengen Schutzmaßnahmen: Ermöglichen das Budget und andere Faktoren effektive Maßnahmen zum strengen Schutz?	Hohes Vertrauen	
	Durchschnittliches Vertrauen	
	Geringes Vertrauen	
	Kein Vertrauen	
	Unsicher	
2.26. Regulation des Ernteaufwandes: Wie effektiv sind Ernterestriktionen (wie Alter, Größe, Saison oder Ausrüstung) in der Verhinderung von Übernutzung?	Sehr effektiv	
	Effektiv	
	Nicht effektiv	
	Keine	
	Unsicher	

Anhang 3: Checkliste für CITES-Anträge

Liste für die Bearbeitung von Anträgen, zur besseren Übersicht und Nachverfolgung der durchgeführten Arbeitsschritte sowie möglicher Speicherung in den eigenen Unterlagen. Die verwendeten und einzutragenden Buchstaben-Codes beziehen sich auf die Codes, welche in der Handelsdatenbank verwendet werden (vgl. UNEP-WCMC 2010). Die Liste basiert im Inhalt und Layout auf der Checkliste für CITES-Anträge des deutschen Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Checkliste für CITES-Anträge

Antragsteller: _____	Ursprungs-/Ausfuhrl.: _____
Art/Anhang: _____	Stückzahl: _____
Einfuhrzweck: _____	Source_Code: _____

Prüfpunkte	Daten	Anmerkung
1. Festgestellte/vermutete Herkunft nach Prüfung:	W [], F [], C [], R []	
2. Bestehende SRG-Entscheidung zu dieser Art-Land-Kombination? Ja [] Nein [] ODER: ERSTANTRAG []	[+]/[-] der SRG _____ Für W [], F [], C [], R [] Vom: _____	bei [-] evt. Umgehungseinfuhr über andere Herkunft oder Re-Export!
3. Andere Handelsbeschränkung	Ja [] Nein [] Vom: _____	z.B. Empfehlungen des CITES-Sekretariat
4. Überprüfung von Anträgen mit gleichem Art-Land-Herkunft-Mustern erfolgt:	Ja [] Nein [] Ergebnis:	Überprüfung von bereits bearbeiteten Anträgen. Eine entsprechende Datenbank ist für Österreich in Arbeit
5. Überprüfung Trade Data Base: http://www.unep-wcmc.org/citestrade/	Ja [] Nein [] Ergebnis als Excel-Datei beigefügt []	
6. CIRCA-Eintrag und Informationen vorhanden: https://circabc.europa.eu/	Ja [] Nein []	In der CIRCA-Datenbank sind Einträge und Diskussionen zu ausgewählten Themengebieten enthalten.
7. Erhebliche neue Daten/ Informationen: (Informationsquellen geprüft?)	Ja [] Nein []	Bitte beilegen bzw. Zusatzblatt.
8. Ergebnis:	Genehmigung [] Ablehnung []	